

LPV Versicherung AG  
LPV Lebensversicherung AG



# LPV Lebensversicherung AG auf einen Blick.

	2024	2023	+/- %
Mio. EUR			
Gebuchte Bruttobeiträge	538,6	595,5	-9,6
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) <sup>1)</sup>	27,4	30,4	-9,8
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	600,1	558,9	7,4
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen <sup>2)</sup>	9.539,5	9.503,4	0,4
Kapitalanlagen <sup>3)</sup>	10.190,9	9.674,7	5,3
Ergebnis aus Kapitalanlagen <sup>3)</sup>	157,9	186,6	-15,4
Nettoverzinsung (in %)	1,6	2,1	

1) Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Einmalbeiträge)

2) einschließlich Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

3) einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

# Inhalt.

<b>2</b>	<b>Lagebericht</b>
2	Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur
3	Wirtschaftsbericht
13	Risikobericht
23	Prognose- und Chancenbericht
28	Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2024 (Anlage 1 zum Lagebericht)
32	Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)
<b>33</b>	<b>Jahresabschluss</b>
34	Bilanz
38	Gewinn- und Verlustrechnung
40	Anhang
<b>66</b>	<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>
<b>74</b>	<b>Überschussbeteiligung</b>
<b>134</b>	<b>Bericht des Aufsichtsrats</b>

## Lagebericht.

# Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

### Unternehmenspolitischer Hintergrund

Die LPV Lebensversicherung AG ist Teil des Talanx Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland (im Folgenden HDI Deutschland). Dieser Geschäftsbereich bündelt die Aktivitäten der Privat- und Firmenkunden-Gesellschaften der Sachversicherung, der Lebensversicherung und der Bancassurance im Inland und wird von der HDI Deutschland AG geführt. Innerhalb des Geschäftsbereichs ist unsere Gesellschaft der HDI Bancassurance zuzuordnen. Dort werden die inländischen Kooperationen mit Banken, Sparkassen, FinTechs und anderen Finanzdienstleistern des Talanx Konzerns gebündelt. Sitz der LPV Lebensversicherung AG ist Hilden.

Die LPV Lebensversicherung AG tritt unter der Marke LifeStyle Protection am Markt auf. Zu der Markengemeinschaft gehören folgende Gesellschaften:

- LPV Lebensversicherung AG
- LPV Versicherung AG
- Lifestyle Protection AG
- Lifestyle Protection Lebensversicherung AG

### Partnerschaft und Vertrieb

Die LPV Lebensversicherung AG ist bankenorientiert tätig und entwickelt Versicherungsprodukte exklusiv für ihre Bankpartner. Die Kooperation mit der gesamten Deutsche Bank Gruppe innerhalb Deutschlands umfasst die Vertriebsmarken Deutsche Bank, Postbank, norisbank, DSL Bank und Corporate Bank.

Die LPV Lebensversicherung AG ist stark in die technischen Systeme ihrer Bankpartner integriert. So werden Versicherungsprodukte über die Beratungs- und Verkaufssysteme der jeweiligen Bankenvertriebswege angeboten.

Auch die Produktentwicklung erfolgt in enger Abstimmung mit der Bank, ausgerichtet auf die Bedürfnisse ihrer Kunden und weiterer Stakeholder. Die Produkte der LPV Lebensversicherung AG sind eine passgenaue Ergänzung für Bankprodukte, wie zum Beispiel Privatkredite oder Baufinanzierungen, da sie diese beim Eintritt von Tod, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit finanziell absichern.

Aufgrund dieser Passgenauigkeit und der hohen Kundenorientierung sind die Versicherungsprodukte der LPV Lebensversicherung AG fester Bestandteil der Angebotspalette des Bankpartners.

Die enge Verzahnung zwischen Bank und Versicherungsgesellschaft wird auch bei den Beratungstrecken der LPV Lebensversicherung AG deutlich: Sie sind über die Verkaufssysteme des Bankpartners aufrufbar und fester Bestandteil des Beratungsprozesses.

### Produktpalette und Verkaufskanäle

Der Schwerpunkt der Vertriebstätigkeiten der LPV Lebensversicherung AG liegt auf dem Verkauf von

- Restkredit-Versicherungen in Verbindung mit einem Privatkredit der Bankpartner (RatenSchutz) und
- Baufinanzierungsabsicherungen in Verbindung mit einer Baufinanzierung der Bankpartner (FinanzSchutz, BaufiSchutz, RisikoSchutz).

Diese Anbindungsprodukte werden über die Vertriebskanäle der gesamten Deutsche Bank Gruppe verkauft, über die ebenfalls Produktinformationen erhältlich sind:

Persönlich:

- Berater in den Filialen der Deutschen Bank und Postbank
- mobile Berater von DB Move und Postbank Finanzberatung
- freie Vermittler im Drittvertrieb der Deutschen Bank und DSL Bank

Digital:

- Direktvertriebe der Deutschen Bank und Postbank (inkl. Norisbank)
- Telefonvertriebe der Deutschen Bank und Postbank
- Vergleichsportale

## Dienstleistungen im Konzernverbund

Die LPV Lebensversicherung AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Anfallende Aufgaben werden von Konzerngesellschaften auf Basis von Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen für die LPV Lebensversicherung AG übernommen.

Die Einbindung der LPV Lebensversicherung AG in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht gesellschaftsübergreifend organisierte Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können die Kostenvorteile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern genutzt und bessere Konditionen bei Dienstleistern erreicht werden.

Wesentliche Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche wie z. B. Finanzen, Personal, IT, Betrieb und Vertrieb werden durch die HDI AG für die Inlandsgesellschaften des Talanx Konzerns erbracht, also auch für die LPV Lebensversicherung AG. Darüber hinaus nutzt die LPV Lebensversicherung AG die zentralen Dienstleistungen der Ampega Asset Management GmbH, die die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften im Konzern betreibt.

Am Standort Hilden erbringen die HDI Kundenmanagement GmbH (vormals: HDI Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH) Inbound Callcenter-Dienstleistungen sowie die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG Outbound Callcenter-Dienstleistungen für unsere Gesellschaft.

# Wirtschaftsbericht

## Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

### Volkswirtschaftliche Entwicklung

Geopolitische Spannungen, wie der Konflikt im Nahen Osten, politische Unsicherheit angesichts Neuwahlen und Regierungswechseln in zahlreichen Ländern sowie eine über weite Strecken des Jahres immer noch restriktive Geldpolitik vieler Notenbanken, prägten 2024 das globale Konjunkturbild. Vor diesem Hintergrund lag das Wachstum der Weltwirtschaft nach einer weiteren Abkühlung mit +3,2 % leicht unter seinem Durchschnitt seit der Jahrtausendwende.

In Deutschland ist die Wirtschaft 2024 mit einem Minus von 0,2 % bereits das zweite Jahr in Folge geschrumpft. Dabei ging die Bruttowertschöpfung sowohl im verarbeitenden Gewerbe als auch im Baugewerbe deutlich zurück, während sie im Dienstleistungsbereich leicht zulegen konnte. Als Belastungsfaktoren erwiesen sich insbesondere anhaltend hohe Energiekosten, erhöhte Zinsen sowie die unsicheren wirtschaftlichen und politischen Aussichten. Auf der Verwendungsseite konnten die Zunahmen bei privatem und öffentlichem Konsum das kräftige Minus bei den Bruttoanlageinvestitionen und hier speziell bei den Investitionen in Ausrüstungen nicht vollständig kompensieren. Auf den Auslandsmärkten nahm der Gegenwind zu. Deutschland gehörte damit 2024 – wie schon 2023 – konjunkturseitig zu den Schlusslichtern der Eurozone, deren Wirtschaftsleistung insgesamt um 0,7 % gegenüber dem Vorjahr zunahm.

Dem erhöhten Zinsniveau und allen Rezessionssorgen zum Trotz konnte sich die US-Wirtschaft auch 2024 gut behaupten und wuchs im Vorjahresvergleich um 2,8 %. Gestützt wurde das Wachstum vom staatlichen Konsum und den (Ausrüstungs-)Investitionen, während der Außenhandel sich angesichts eines starken Import-Wachstums als Belastung erwies. Insbesondere machte jedoch der private Konsum seinem Titel als wichtigster Wachstumstreiber der US-Wirtschaft erneut alle Ehre, wobei er von steigender Kaufkraft dank eines kräftigen Lohnwachstums in Verbindung mit stabiler Inflation und einem robusten Arbeitsmarkt profitierte. Die Arbeitslosenquote stieg zwar im Jahresverlauf leicht von 3,8 % auf 4,1 % an, bewegte sich damit im historischen Vergleich aber immer noch auf niedrigem Niveau.

Das Wirtschaftswachstum in China hat sich 2024 von 5,2 % auf 5,0 % gegenüber dem Vorjahr abgekühlt. Vor dem Hintergrund anhaltender Verwerfungen im Immobiliensektor, der hohen Verschul-

derung der Lokalregierungen, der eingeschränkten Konsumlaune privater Haushalte sowie ausschließlich staatlich getriebener Investitionen sorgte letztlich zusätzlicher Stimulus für ein starkes viertes Quartal, sodass das offizielle Wachstumsziel von 5 % gerade noch erreicht wurde.

Das Wachstum in Lateinamerika hat sich im vergangenen Jahr leicht von 1,9 % auf 2,2 % beschleunigt. Als Unterstützung erwies sich, dass viele Notenbanken in der Region bereits 2023 begonnen hatten ihre im Zuge des Post-Covid-Inflationsschocks stark gestiegenen Leitzinsen wieder zu senken. Dennoch blieb das Wachstum damit erneut hinter dem Durchschnitt seit der Jahrtausendwende zurück.

Der globale Inflationsdruck hat im vergangenen Jahr weiter nachgelassen, ohne dass die Teuerungsraten jedoch wieder auf ihre Prä-Covid-Niveaus zurückgegangen sind. In der Eurozone lag die Inflationsrate Mitte vergangenen Jahres noch bei 2,5 %. Der starke Rückgang um rund acht Prozentpunkte vom Hoch 2022 gab der EZB jedoch genügend Zuversicht, angesichts einer schwachen konjunkturellen Dynamik in der Eurozone ab Juni einen Zinssenkungszyklus einzuleiten und in der Folge den Einlagensatz bis zum Jahresende von 4,00 % auf 3,00 % zu senken. Nachdem der Preisdruck in den USA im ersten Quartal 2024 zunächst noch einmal zugenommen hatte, pendelte sich die Inflation hier zwischen 2,5 % und 3 % ein. Vor diesem Hintergrund blieb die Fed im Vergleich vorsichtiger und begann erst im September mit Zinssenkungen, wobei auch sie den Leitzins bis zum Jahresende um einen vollen Prozentpunkt auf 4,50 % reduzierte.

### **Kapitalmärkte**

Die Aussicht auf Zinssenkungen der Notenbanken, das stabile konjunkturelle Umfeld in den USA und eine positive Gewinnentwicklung haben die Aktienmärkte 2024 zu immer neuen Rekorden getrieben. Der US-amerikanische S&P 500 beendete das Jahr mit einem Plus von 23,3 % (alle Wertentwicklungen in USD gerechnet) und damit bereits das zweite Jahr in Folge mit einem Zuwachs von mehr als 20 %. Wie schon im Vorjahr profitierte der US-Aktienmarkt dabei von der weit überdurchschnittlichen Performance der großen Tech-Unternehmen, nicht zuletzt im Angesicht der Euphorie rund um das Thema Künstliche Intelligenz, wohingegen die zwischenzeitliche „Trump-Rallye“ nach den US-Präsidentenwahlen Anfang November nur von kurzer Dauer war. Aktien aus den globalen Industrieländern (MSCI World: +17,0 %), aus Asien (MSCI Asia ex Japan: +9,8 %) und China (MSCI China: +16,3 %) blieben dahinter zurück. Der Euro Stoxx beendete das Jahr in USD gerechnet sogar mit einem kleinen Minus von 0,3 %, während der DAX erstmals seit seinem Bestehen über die Marke von 20.000 Punkten stieg. Die Rendite 10-jähriger US-Treasuries fiel von ihrem Hoch

bei 5 % im Herbst 2023 mit dem Ausblick auf nahende Zinssenkungen der Fed bis September 2024 auf 3,62 %. In der Folge trieben aber Sorgen bezüglich der hohen US-Verschuldung und einer potenziell inflationären (Zoll-)Politik des künftigen US-Präsidenten sowie damit einhergehende Zweifel an weiteren Zinssenkungen der Fed die Rendite bis zum Jahresende wieder auf 4,57 % (2024: +0,69 Prozentpunkte). Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen stieg im Jahresverlauf 2024 per saldo von 2,02 % auf 2,37 %. Der Ölpreis für die Sorte Brent erreichte mit der zunehmenden Eskalation des Konflikts im Nahen Osten im April sein Jahreshoch bei 91 USD je Barrel, lag jedoch zum Jahresende mit 74 USD auf das Gesamtjahr gesehen 3,1 % im Minus. Nachdem der Euro bis August auf 1,12 USD zugelegt hatte, sorgte der kräftige Zinsanstieg in den USA im Herbst für eine deutliche Abwärtsbewegung Richtung Parität. Schlussendlich notierte der EUR bei 1,04 USD um 6,2 % unter seinem Jahreseinstandskurs.

### **Deutsche Versicherungswirtschaft**

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) und beinhalten vorläufige Daten.

Nach dem stabilen Verlauf der Vorjahre hatte die deutsche Versicherungswirtschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 einen Anstieg ihrer Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Laut Hochrechnung erhöhten sie sich um 5,3 % auf 238,2 Mrd. EUR.

Die Schaden- und Unfallversicherer dürften im Jahr 2024 ein Beitragswachstum von 7,8 % auf 92,1 Mrd. EUR erreicht haben. Die Unternehmen der privaten Krankenversicherung lassen Beiträge in Höhe von 51,7 Mrd. EUR und damit ein Wachstum von 6,3 % erwarten.

Lebensversicherer, Pensionskassen und Pensionsfonds hatten insgesamt um 2,6 % auf 94,4 Mrd. EUR steigende Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Dabei stagnierte das Geschäft gegen laufenden Beitrag bei 66,1 Mrd. EUR, während das Geschäft gegen Einmalbeitrag um 9,9 % auf 28,3 Mrd. EUR nachgab. Ein homogenes Bild ergab sich im Bereich der betrieblichen Altersversorgung: Die Beitragseinnahmen der Pensionskassen sanken um 5,4 % auf 1,8 Mrd. EUR und die der Pensionsfonds um 7,5 % auf 1,0 Mrd. EUR.

## Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

### Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Versicherungsunternehmen (Erst- und Rückversicherungsgesellschaften), Pensionsfonds und Kapitalverwaltungsgesellschaften unterliegen weltweit einer umfassenden Rechts- und Finanzaufsicht durch Aufsichtsbehörden. In der Bundesrepublik Deutschland obliegt diese Aufgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Hinzu kommen umfassende rechtliche Vorgaben für die Geschäftstätigkeit. In den vergangenen Jahren haben sich die regulatorischen Rahmenbedingungen weiter verschärft, was zu einer zunehmenden Komplexität geführt hat. Dieser Trend setzte sich 2024 fort.

### Richtlinie über den Versicherungsvertrieb

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten ist umfangreichen rechtlichen Vorgaben unterworfen. Bei der Zusammenarbeit mit Vermittlern haben die Erstversicherer neben den gesetzlichen Vorgaben die Anforderungen des BaFin-Rundschreibens 11/2018 zur Zusammenarbeit mit Versicherungsvermittlern sowie zum Risikomanagement im Vertrieb zu beachten. Die Produktüberwachung und die Governance von Versicherungsprodukten werden unter anderem durch die Delegierte Verordnung (EU) 2017/2358 der Europäischen Kommission bestimmt. Für den Bereich der Restschuldversicherung wurde mit dem Schwarmfinanzierung-Begleitgesetz ein Provisionsdeckel gesetzlich verankert, der am 1.7.2022 in Kraft getreten ist. Darüber hinaus wird mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz eine sieben-tägige Wartefrist für den Abschluss von Restkreditversicherungen zu allgemeinen Verbraucherkreditverträgen eingeführt, die am 1.1.2025 in Kraft trat. Weiterhin treten zum 28.6.2025 das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz und die entsprechende Verordnung in Kraft, wonach bestimmte Produkte und Dienstleistungen für Verbraucher barrierefrei erbracht und mit Barrierefreiheitsinformationen versehen werden müssen. Zu den im Gesetz genannten Dienstleistungen gehören unter anderem solche im elektronischen Geschäftsverkehr, sodass der Online-Verkauf von Versicherungsprodukten den dann geltenden Barrierefreiheitsanforderungen entsprechen muss.

### Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation

In dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) zur behördlichen Auslegung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) werden aus Sicht der Aufsichtsbehörde übergreifende Aspekte zur Geschäftsorganisation sowie zentrale Begriffe wie „Proportionalität“ oder „Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan“ erläutert. Ungeachtet der fehlenden unmittelbaren Rechtsbindung dieses Schreibens wird auch die MaGo bei der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation der HDI-

Gruppe berücksichtigt, insbesondere in den Bereichen allgemeine Governance, Schlüsselfunktionen, Risikomanagement-System, Eigenmittelanforderungen, internes Kontrollsystem, Ausgliederungen und Notfallmanagement. Die BaFin hat eine überarbeitete Fassung der MaGo zur Konsultation gestellt. Die unternehmensspezifischen Auswirkungen der Änderungen werden als eher gering eingestuft.

### Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Versicherungsunternehmen gemäß Art. 13 Nr. 1 Richtlinie 2009/138/EG sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 Geldwäschegesetz (GwG) in Verbindung mit § 6 GwG verpflichtet, interne Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche zu treffen, soweit sie Lebensversicherungstätigkeiten gemäß dieser Richtlinie betreiben, Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr anbieten oder Darlehen im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG vergeben.

Die Gesellschaft ist daher aufgrund der von ihr angebotenen Versicherungsprodukte und ihrer Darlehensvergabe im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG zur Einhaltung der im GwG und damit auch den §§ 52 bis 55 VAG enthaltenen Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen verpflichtet.

Die Gesellschaft hat Regelungen getroffen und organisatorische Maßnahmen eingeleitet, um die genannten gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Ein Geldwäschebeauftragter und Stellvertreter sind bestellt. Zudem ist ein regelmäßiger Austausch der Geldwäschebeauftragten und stv. Geldwäschebeauftragten aller Gesellschaften im Bereich von HDI Deutschland implementiert.

Soweit die Darlehensvergabe im Rahmen der Kapitalanlage durch die Ampega Asset Management GmbH erfolgt, ist dafür ein Prozess vereinbart. Es finden regelmäßige Kontrollen und ein Austausch mit dem Geldwäschebeauftragten der Gesellschaft statt.

Veränderungen der geltenden gesetzlichen Regelungen werden sich aus der Verordnung (EU) 2024/1624 des europäischen Parlaments und des Rates vom 31.5.2024 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems für Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung ergeben, die in wesentlichen Teilen ab dem 10.7.2027 gilt. Sobald aktuell noch fehlende nähere Ausführungsbestimmungen vorliegen, wird die Umsetzung der Verordnung vorbereitet.

### *Digitalisierung*

In den letzten Jahren hat die Digitalisierung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Damit einher geht ein Übergang zu digitalen, datenbasierten Geschäftsmodellen; sich hieraus ergebende rechtliche Fragen und Herausforderungen mit dem Fokus auf die IT-Sicherheit spielen auch bei den Unternehmen der HDI-Gruppe eine immer wichtigere Rolle. Mit dem Rundschreiben 10/2018 (VA) zu den Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) hat die BaFin Hinweise zur Auslegung der Vorschriften über die Geschäftsorganisation im Versicherungsaufsichtsgesetz gegeben, soweit sie sich auf die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen beziehen. Gleiches gilt hinsichtlich des Rundschreibens 11/2019 (WA) zu den Kapitalverwaltungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (KAIT). Ferner hat die Behörde Orientierungshilfen zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter veröffentlicht. Weiterhin wurde im Jahr 2024 von der EU die Verordnung über künstliche Intelligenz erlassen (Verordnung (EU) 2024/1689), die auch die Versicherungswirtschaft betrifft und sich auf den Talanx Konzern auswirken wird.

Durch den Digital Operational Resilience Act (DORA) der EU gibt es in diesem Zusammenhang neue Anforderungen, die die VAIT perspektivisch ablösen und unter anderem Versicherungsunternehmen ab Januar 2025 erfüllen müssen. Hierdurch soll der europäische Finanzmarkt gegenüber Cyberrisiken und Vorfällen in der Informations- und Kommunikationstechnologie gestärkt werden.

### *Datenschutz*

Die Versicherungsunternehmen des Talanx Konzerns verarbeiten für die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung umfangreiche personenbezogene Daten. Zur Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Anforderungen, wie der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes, ist das Datenschutzmanagementsystem auf die Beachtung und Kontrolle der Vorgaben ausgerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für einen sorgsameren Umgang mit den Daten sensibilisiert (Schulungen) und werden auf die Einhaltung der Datenschutzanforderungen schriftlich verpflichtet. Für prozessunabhängige Datenschutzanforderungen, wie z.B. Beauftragung von Dienstleistern, sind zentrale Verfahren zu beachten. Gleiches gilt für die Datenschutzrechte der Kunden, Aktionäre und Beschäftigten.

Die Einhaltung geltenden Rechts ist für die Gesellschaften des Talanx Konzerns Voraussetzung für eine dauerhaft erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Der Konzern widmet der Anpassung des Geschäfts und seiner Produkte an die gesetzlichen sowie aufsichts- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen große Aufmerksamkeit. Die hierfür installierten Mechanismen gewährleisten, dass künftige Rechtsentwicklungen und ihre Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit

frühzeitig identifiziert und bewertet werden, damit wir die erforderlichen Anpassungen rechtzeitig vornehmen können.

### *Zinszusatzreserve*

Das in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 4 DeckRV) und in § 341f Abs. 2 HGB verankerte gesetzliche Verfahren zur Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau und der Zinsentwicklung der zurückliegenden 10 Jahre zielt darauf ab, frühzeitig und stufenweise die Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung durch die Bildung einer Zinszusatzreserve (ZZR) anzuheben. Das Ausmaß dieser Reservestärkung hängt unter anderem davon ab, ob und wie weit ein gesetzlich festgelegter Referenzzinssatz jeweils den Rechnungszins eines einzelnen Versicherungsvertrags unterschreitet.

Für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich aus dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren der sogenannten „Korridormethode“ ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter Referenzzinssatz von 1,57 %.

Die Reservestärkung betrifft derzeit den Bestand der Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von mindestens 1,75 %. Aufgrund der sinkenden Restlaufzeiten im Bestand ergibt sich gegenüber dem Vorjahr, trotz des gleichbleibenden Referenzzinssatzes, eine insgesamt rückläufige Zinszusatzreserve.

### *Rückabwicklung aufgrund fehlerhafter Belehrungen*

Die Ausübung sowie die Rechtsfolgen von Widersprüchen/Rücktritten bei Vertragsabschlüssen der Jahre 1994 bis 2007 sowie von Widerrufen bei Vertragsabschlüssen seit 2008 ff. aufgrund fehlerhafter Belehrungen ist weiterhin Gegenstand rechtlicher Auseinandersetzungen.

### *Anpassung des Rentenfaktors*

In Bezug auf die Wirksamkeitsanforderungen an eine Rentenfaktor-anpassungsklausel in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen von fondsgebundenen Rentenversicherungen liegt derzeit eine einheitliche Rechtsprechung vor.

### *BGH-Urteil vom 18.9.2024*

Die Auswirkungen des BGH-Urteils vom 18.9.2024 (IV ZR 436/22) sowie des Urteils der Vorinstanz, OLG Stuttgart vom 3.2.2022 (2 U 117/20), gegen einen anderen Versicherer zur Erhebung von Abschluss- und Vertriebskosten sowie zur Wirksamkeit der Klauseln zur Kündigung wurden eingehend untersucht. Entsprechende Anpassungen werden vorgenommen.

## Geschäftsverlauf und Lage

### Themen des Berichtsjahres

#### *Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs HDI Deutschland*

Der Geschäftsbereich HDI Deutschland führt auch in diesem Berichtsjahr das strategische Programm GO25 fort. Es erfolgten Anpassungen an geänderte Rahmenbedingungen und Marktentwicklungen und das strategische Programm wurde entsprechend nachgeschärft und ergänzt. Zudem liegt in der Programmausrichtung ein stärkeres Gewicht auf den für die Umsetzung verantwortlichen Ressorts. Der Ausbau der Stärken im Geschäft wird stetig weiterentwickelt mit einem Schwerpunkt auf kleine und mittlere Unternehmen sowie als Partner von Banken und Vertriebspartnern ist vorangetrieben worden.

Neben dem Ausbau von profitabilem Neugeschäft, der Steigerung der Kostendisziplin und der Optimierung des Underwritings ist das strategische Programm mit weiteren übergreifenden Schwerpunkten konkretisiert bzw. erweitert worden.

Um die Kunden- und Vertriebspartner-Zentrierung zu erhöhen, wird programmübergreifend ein besonders starker Fokus auf die Service- und Prozess-Exzellenz gesetzt, in dem unter anderem die Effizienz in den Bereichen Versicherungsbetrieb sowie der Schadenbearbeitung gesteigert werden soll. Dabei werden im Hinblick auf die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit neue Einsatzmöglichkeiten wie GenAI (Generative künstliche Intelligenz) geprüft und die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements forciert.

Das strategische Programm GO25 trägt damit zur Verbesserung der Eigenkapitalrendite bei und stärkt den Geschäftsbereich HDI Deutschland als stabilen Ergebnislieferanten.

Das Vorantreiben der Digitalisierungsthemen und -vorhaben prägt zusammen mit der Modernisierung der IT-Infrastruktur weiterhin die Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten. Dies folgt der IT-Strategie des Geschäftsbereichs HDI Deutschland, die – auf der Grundlage von Vorgaben der Talanx AG sowie der Geschäftsstrategie für HDI Deutschland – gesamthaft alle wesentlichen IT-Aspekte für die Risikoträger-Gesellschaften umfasst. Weitere Schwerpunkte sind die digitale Transformation und damit die Weiterentwicklung der IT- und Systemlandschaft. Dabei liegt ein Fokus auf der weiteren Konsolidierung und Modernisierung der IT-Landschaft sowie der Automatisierung von Prozessen. Bei den Prozessoptimierungen spielt die Verbesserung des Kunden- und Partnererlebnisses durch digitale Services für Kunden und Partner eine wichtige Rolle. Die Gesellschaft setzt auf eine Weiterentwicklung der digitalen Kundenkommunikation mit künstlicher Intelligenz, unter anderem durch (Chat-)Bots zur

Senkung der Kosten im Betrieb und Steigerung der Kundenzufriedenheit. Weiterhin wird die Compliance mit dem Digital Operational Resilience Act (DORA) sichergestellt.

Agilität ist ein übergreifendes Ziel. Die Organisation soll befähigt werden, sowohl reaktiv als auch proaktiv zu handeln, immer schneller ändernde Rahmenbedingungen im unternehmerischen Umfeld zu antizipieren und initiativ zu werden, um notwendige Veränderungen einzuführen und sich wandelnden Märkten anzupassen. Die Agile Lieferorganisation (ALO) wird regelmäßig geprüft und optimiert.

#### *Neue Strategie der HDI Bancassurance*

Das Geschäftsfeld HDI Bancassurance gehört zur HDI Deutschland AG, welche das deutsche Geschäft der Talanx AG mit Privat- und Firmenkunden sowie Selbstständigen umfasst. Die HDI Bancassurance ist als eigenes Geschäftsfeld im Markt positioniert. Zum Geschäftsfeld gehören die Unternehmen TARGO Versicherungen, LifeStyle Protection Versicherungen und neue leben Versicherungen. Die HDI Bancassurance hat ihre Strategie auf Wachstum ausgerichtet mit dem Ziel, Top 5 Bancassurance-Player in Deutschland zu werden. Dabei positioniert sich die HDI Bancassurance als langfristiger service- sowie leistungsorientierter Partner für bestehende sowie künftige Partnerschaften mit Banken, Sparkassen und anderen Finanzdienstleistern. Auch neue Geschäftsfelder, wie der integrierte Vertrieb von Versicherungslösungen in den Ökosystemen der Partner, werden erschlossen. Die Strategie basiert auf zukunftsorientierten sowie attraktiven Kernprodukten, einer technisch flexiblen und standardisierten Integrationsfähigkeit in Partnersysteme sowie digitalen und hybriden Vertriebsmodellen, die auf die Bedürfnisse von Partnern anpassbar sind.

Das Programm Harbour zur Einführung eines risikoträgerübergreifenden Leben-Betriebsmodells wurde planmäßig zum Ende des Berichtsjahres abgeschlossen. Um die technologische Modernisierung in den Leben-Betriebseinheiten weiter voranzutreiben, wurde das Programm DBL28 (Digitales Betriebsmodell 2028) gestartet. Bis Ende 2028 soll auf dieser Grundlage der Digitalisierungs- und Automatisierungsgrad gesteigert werden.

Im Rahmen der IT-Strategie Leben werden die Bestandsverwaltungssysteme für alle Lebensversicherungsverträge vereinheitlicht. Die Migration der Altbestände der bisherigen Verwaltungssysteme in das Ziel-Bestandsverwaltungssystem Kolumbus wird konsequent weiterverfolgt. Eine strikte Trennung der Bestände ist dabei dauerhaft systematisch gewährleistet. Durch ein einheitliches Bestandsverwaltungssystem können Prozesse effizienter gestaltet und Kosten reduziert werden.

#### *Auszeichnung „Arbeitgeber der Zukunft“ und „Fairness First“ vom DIND*

Das Deutsche Innovationsinstitut für Nachhaltigkeit und Digitalisierung (DIND) zeichnete die LPV Lebensversicherung AG 2024 erneut mit ihrem Award als „Arbeitgeber der Zukunft“ aus. Dieser Preis wird an Unternehmen vergeben, die eine klare Digitalisierungsstrategie aufweisen, nachhaltige Ziele verfolgen und attraktive Arbeitsbedingungen bieten. Die LPV Lebensversicherung AG erfüllt diese Kriterien durch die fortlaufende Erarbeitung und Anwendung digitaler Lösungen, den konzernweiten Einsatz im Thema Nachhaltigkeit bei unserem Unternehmen und unseren Produkten, die flexible Arbeitsweise unter dem Stichwort New Work sowie attraktiven Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter.

Darüber hinaus wurde der LPV Lebensversicherung AG im Jahr 2024 erstmalig der „Fairness-First-Award“ verliehen. Diesen erhalten Unternehmen, die soziale, ökologische und ökonomische Aspekte fokussieren und somit verantwortungsbewusst und transparent gegenüber Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern handeln.

#### *Produktoptimierung*

Der RatenSchutz, eine Restkredit-Versicherung, wurde um einige Features ergänzt, mit dem Ziel die Produktqualität zu steigern und den Verkauf zu vereinfachen. Dabei wurden die bestehenden Konstellationen der Absicherungsbausteine erweitert, die Absicherungsmöglichkeiten für zweite Kreditnehmer ausgebaut und Teilabsicherungen umgesetzt, mit dem Ziel, Kundenbedarfe bestmöglich erfüllen zu können.

Der BaufiSchutz ist eine Produktlösung zur Absicherung von Baufinanzierungen gegen die Risiken Tod, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit. Dieser bietet unter anderem die Möglichkeit, bestehende Baufinanzierungen auch nachträglich abzuschließen. Der Abschlusszeitpunkt nach Genehmigung des Darlehens wurde von 28 Tagen auf 7 Tage reduziert, wodurch noch größere Absicherungspotenziale und eine breitere Kundenansprache ermöglicht wurden.

#### *Neue und verbesserte digitale Technologien*

Die Digitalisierung spielt bei der LPV Lebensversicherung AG in praktisch allen Bereichen eine zentrale Rolle.

Optimierung der BaufiSchutz-Beratungsstrecke: Die Beratungsstrecke der LPV Lebensversicherung AG ermöglicht es, Kunden der Deutsche Bank Gruppe zu den Produktlösungen und Absicherungsoptionen einer Baufinanzierung zu beraten. Durch Verbesserungen der Strecke ist es außerdem möglich, bereits bestehende Baufinanzierungen nachträglich abzuschließen. Im Laufe des Jahres wurden weitere Anpassungen vorgenommen, um die Beratung und den Ver-

kauf zu erleichtern. So werden Beispielrechnung als Ergänzung auf der Ergebnisseite aufgeführt, um relevante Informationen transparent abzubilden und zu bündeln. Auch die Beratungsdokumentation ist direkt in den Druck der Vertragsunterlagen integriert. Die Beratungsstrecke ist zudem direkt in die Portale und Systemoberflächen der Bankpartner eingebunden, wodurch den Beratern ein direkter Absprache sowie eine eigenständige Beratung mit automatischer Datenübernahme ermöglicht wird.

Erweiterung und Optimierung des Einkommenslückenrechners: Der Einkommenslückenrechner dient zur Ermittlung der Versorgungslücken bei Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit und Tod im Kreditgespräch. Dieser ist direkt in die Beratungsstrecke der LifeStyle Protection integriert, sodass ein direkter Absprache während der Beratung und somit eine nahtlose Integration in das Verkaufsgespräch möglich ist. Der Einkommenslückenrechner wurde nach und nach um neue Funktionen erweitert, um die Ermittlung von Kundensituationen und die Nutzung während der Beratung zu optimieren. So wurde die Darstellung des Arbeitslosen- sowie des Krankengeldes für einen zweiten Kreditnehmer ergänzt, um auch dessen Absicherungsbedarf vollumfänglich aufzeigen zu können. Darüber hinaus können Fixkosten erfasst und zusätzlich zu den Versorgungslücken angezeigt werden, um eine noch höhere Genauigkeit in der Analyse der Situation von Kunden zu schaffen.

Sicherheitsstandards im LP Vertriebsnet: Das LP Vertriebsnet ist das zentrale Vertriebsportal der LifeStyle Protection. Dieses Online-Portal ist für unsere internen Vertriebswege sowie interessierte Kooperationspartner rund um die Uhr erreichbar. Wir stellen darin insbesondere Fach-, Produkt- und Vertriebsinformationen zum Leistungsspektrum der LifeStyle Protection für die tägliche Vertriebspraxis am Point of Sale zur Verfügung. Um die Sicherheitsstandards einzuhalten und höchstmöglichen Schutz zu gewährleisten, wurden die im Jahr 2023 umgesetzten Anpassungen für eine verbesserte Security in diesem Jahr weiter ausgebaut.

Umstrukturierung der Homepage: Um den Fokus auf die Ansprache und Gewinnung potenzieller Kunden zu schärfen, wird an einer Neuausrichtung und Überarbeitung der Webseite gearbeitet. Im Laufe des Jahres wurden umfangreiche Performance-Analysen sowie Testings, beispielsweise zur responsiven Darstellung, durchgeführt. Die Ergebnisse werden nun optimiert, um die Performance der Webseite zu steigern und die Besucher mit den abgebildeten Inhalten besser zu erreichen.

Anpassungen FAQ-Modul: Durch diese Anwendung können im Kundenservice via Telefonie Kundenfragen zu spezifischen Themen beantwortet werden. Auch im Berichtsjahr wurde das Modul weiter-

hin angepasst und aktualisiert. Dieses kann nun gezielter häufig gestellte Fragen von Lebensversicherungskunden automatisch beantworten. Wenn diese das Telefonie-Servicecenter anrufen, werden sie in einem automatisierten, natürlich-sprachlichen Dialog mit zunächst offenen Eröffnungsfragen und dann gezielten Nachfragen nach dem Anliegen und der Intention ihres Anrufs gefragt. Über das neue FAQ-Modul können nun auch spezifische Themen behandelt und vertieft werden. Zusätzlich ist der Kundenservice im Laufe des Berichtsjahres mit seinem System in die Genesys Cloud gewechselt. Durch diese Anpassung besteht darüber hinaus die Möglichkeit in Zukunft KI-basierte Technologien im Voice-Kontakt mit Kunden zu nutzen.

#### *Qualifizierung im Vertrieb*

Die Betreuung und Qualifizierung erfolgt nach enger Abstimmung mit dem Bankpartner flächendeckend für die Berater aller bundesweiten Vertriebswege der Deutsche Bank Gruppe. Die LPV Lebensversicherung AG nutzt im Blended-Learning-Ansatz digitale und Präsenz-Formate, um eigene Mitarbeiter sowie Vertriebsmitarbeiter der Deutschen Bank Gruppe in aktuellen Themen zu schulen.

#### *Vertriebliche Schwerpunkte*

Betreuungsangebot für die Deutsche Bank Gruppe: Im zweiten Jahr der Kooperation fokussierte sich das Betreuungsangebot für die Deutsche Bank Gruppe auf die Unterstützung in den jeweiligen Vertriebswegen. Die von der LPV Lebensversicherung AG gestellten Kapazitäten zur Betreuung wurden seitens des Partners angefordert, bedarfsgerecht verplant und eingesetzt. Daraus resultierend wird eine bundesweite Betreuung für alle Vertriebswege der Deutsche Bank Gruppe sichergestellt. Um den Kapazitätsbedarf und die Inhalte der Betreuung bestmöglich einschätzen und erfüllen zu können, ist die LPV Lebensversicherung AG fest in regelmäßige Abstimmungsrunden der Bank integriert.

Die Vertriebsaufstellung der LPV Lebensversicherung AG zahlt auf das Ziel, einen noch stärkeren Fokus auf den Partner verbunden mit einer face-to-face-Betreuung sicherzustellen, ein. Die Strategien der Bank werden dabei stark einbezogen sowie das Betreuungsmodell dahingehend individuell angepasst und ausgerichtet.

Fachliche Betreuungsschwerpunkte und -formate: Ein Schwerpunkt der Betreuung liegt auf der fachlichen Qualifizierung für Restkredit-Versicherung sowie für die Absicherung von Baufinanzierungen. Darüber hinaus coacht die LPV Lebensversicherung AG die vertriebliche Kompetenz und vermittelt Ansätze zur Einwandbehandlung, Up- und Cross-Selling etc. Die Inhalte werden über verschiedene Formate transportiert und geschult. Zum einen werden digitale Formate, wie z. B. Webinare angeboten. Eine persönliche Vermitt-

lung ist in Form von side-by-side-Terminen oder Gruppenworkshops möglich. Auch die Unterstützung am Point of Sale ist auf Wunsch erfolgt.

Schulung neuer Produktfeatures: Im Laufe des Jahres wurde die Restkredit-Versicherung um Produktmerkmale erweitert. Die Vertriebswege der Deutsche Bank Gruppe wurden in Form von verschiedenen Schulungsmaßnahmen und Fachkonzepten darüber informiert und auf die Beratung sowie den Verkauf vorbereitet.

Weitere Schulungsmaßnahmen: Zur Vorbereitung auf den neuen Verkaufsprozess für Restkredit-Versicherungen zum 1.1.2025 wurden Vertriebsmitarbeitende bei Partnern intensiv geschult. Die Vertriebe der Partner können ab dem Jahreswechsel Restkreditversicherungen analog den neuen Vorgaben gesetzeskonform verkaufen.

#### *Verrechnungs- und Kostenverteilungsvertrag*

Im Berichtsjahr 2024 wurde im Rahmen des Talanx Aktienprogrammes ein Verrechnungs- und Kostenverteilungsvertrag zwischen der Talanx AG und unserer Gesellschaft sowie weiterer Konzerngesellschaften abgeschlossen.

#### **Nachhaltigkeit**

Als international tätiger Versicherungskonzern und langfristig orientierter Investor hat sich der Talanx Konzern bereits seit langem einer verantwortungsvollen, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgelegten Unternehmensführung verschrieben. Die Nachhaltigkeitsstrategie stellt daher einen integralen Bestandteil der Konzernstrategie dar. Sie basiert auf der gezielten Umsetzung von ESG-spezifischen Aspekten (kurz: ESG für Environment, Social, Governance) in der gesamten Wertschöpfungskette. Der Fokus der Nachhaltigkeitsstrategie liegt auf Umweltaspekten in der Kapitalanlage, der Versicherungstechnik, und dem eigenen Betrieb, dem sozialen Fokus des Konzerns sowie der Sicherstellung einer adäquaten Governance.

Der Talanx Konzern bekennt sich dazu, die Transformation hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu begleiten. Dementsprechend hat der Talanx Konzern für das Versicherungs- und Kapitalanlageportfolio die Ambition, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen<sup>1</sup>.

<sup>1</sup>Der Talanx Konzern trifft Entscheidungen immer aufgrund der aktuellen Datenlage und vorliegenden Regulatorik. Sollten sich Voraussetzungen ändern, behält sich der Talanx Konzern ein Update der entsprechenden Entscheidungen vor.

Darüber hinaus wurde in der Versicherungstechnik ein Ausstiegspfad für Thermalkohlerisiken bis 2038 definiert. Im Juli 2023 sind zudem Ausschlüsse für konventionelle Öl- und Gasprojekte in der Versicherungstechnik in Kraft getreten, darunter der generelle Ausschluss von neuen Greenfield-Öl- und Gasprojekten. Auch für 2024 wurden nochmals weitere Restriktionen definiert, und der Abbau aller bestehenden Ölsand-Risiken wurde auf Ende 2025 vorgezogen.

Auch in der Kapitalanlage hat der Talanx Konzern zahlreiche Ausschlüsse, unter anderem in Bezug auf Emittenten aus dem Bereich fossiler Energien, formuliert. Im Jahr 2024 wurde die Umsatzenschwelle für den Ausschluss von Neuinvestitionen in Unternehmen, die im Bereich Kohleverstromung oder Thermalkohle aktiv sind, auf 10 % abgesenkt. Darüber hinaus wurde die Positionierung gegenüber Emittenten aus dem Öl- und Gassektor geschärft.

#### **Leistungsindikatoren**

Unsere Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2024 ausschließlich finanzielle Steuerungsgrößen bzw. finanziell bedeutsame Leistungsindikatoren festgelegt. Diese betreffen unter anderem die Neugeschäftsbeiträge, die gebuchten Bruttobeiträge, die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, das Ergebnis aus Kapitalanlagen sowie den Rohüberschuss. Die Entwicklung dieser und weiterer Kennzahlen wird in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.

Im Review der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2022 wurde ein einheitlicher Rahmen für das zumeist dezentral organisierte soziale und gesellschaftliche Engagement geschaffen und in der Konzernstrategie verankert. Es wurden vier strategische Handlungsfelder für den Talanx Konzern definiert:

- Diversity, Chancengleichheit und Inklusion
- Employee's Journey
- Zugang zu Bildung sichern
- Zugang zu Infrastruktur fördern

Die Governance des Konzerns ist nicht nur ein bedeutendes Thema für den Kapitalmarkt, sondern auch ein weiteres Schwerpunktthema der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Konzern setzt sich regelmäßig mit den Anforderungen im Bereich Governance auseinander und setzt diese um.

#### **Ertragslage**

##### *Neugeschäft*

Einhergehend mit der geänderten Geschäftsausrichtung unserer Gesellschaft sanken die Neugeschäftsbeiträge im Berichtsjahr auf 150,8 (177,0) Mio. EUR. Der Rückgang betraf sowohl die Einmalbeiträge, die um 15,9 % auf 137,1 (163,0) Mio. EUR nachgaben, als auch die laufenden Neugeschäftsbeiträge, die um 2,8 % auf 13,7 (14,1) Mio. EUR sanken. Hieraus errechnet sich ein Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zuzüglich 10 % der Einmalbeiträge) von 27,4 (30,4) Mio. EUR.

Gemessen in Beitragssumme erzielte die LPV Lebensversicherung AG ein Neugeschäft von 384,9 (428,3) Mio. EUR.

Im Zuge der Fokussierung unseres Geschäfts auf die Restkredit-Versicherung tragen die Neugeschäftsbeiträge der Risikoprodukte trotz eines Rückgangs um 17,3 % auf 107,6 (130,0) Mio. EUR weiterhin mit 71,3 (73,4) % den größten Anteil zum Neugeschäft bei. Das im Wesentlichen aus Dynamiken resultierende Neugeschäft in den fondsgebundenen und Vorsorgeprodukten mit abgesenkten Garantien betrug 14,4 (18,1) Mio. EUR und in den konventionellen Vorsorgeprodukten 28,9 (28,9) Mio. EUR.

##### *Versicherungsbestand*

Der Jahresbeitrag aller am Bilanzstichtag im Bestand unserer Gesellschaft befindlichen Versicherungen hat sich im Berichtsjahr um 6,3 % auf 401,3 Mio. EUR reduziert. Die Versicherungssumme des Bestands hat sich um 1,2 % auf 30.660,7 Mio. EUR gemindert.

Eine ausführliche Erläuterung der Bewegung und der Struktur des Versicherungsbestandes wird in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 28 bis 31 gegeben. Eine vollständige Darstellung der von unserer Gesellschaft betriebenen Versicherungsarten befindet sich in der Anlage 2 zum Lagebericht auf Seite 32.

##### *Beiträge*

Im Berichtsjahr beliefen sich die gebuchten Bruttobeiträge der LPV Lebensversicherung AG auf 538,6 (595,5) Mio. EUR. Ausschlaggebend für die Entwicklung war der Rückgang der Einmalbeiträge. Die laufenden Beiträge verringerten sich um 7,2 % auf 401,4 Mio. EUR und beeinflussten die Veränderung der gebuchten Bruttobeiträge nur gering. Die verdienten Nettobeiträge betrugen 468,0 Mio. EUR nach 500,9 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung beliefen sich auf 17,5 (15,6) Mio. EUR.

### *Leistungen*

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle stiegen im Berichtsjahr um 6,5 % auf 588,7 (552,7) Mio. EUR. Nach Abzug der Schadenregulierungskosten entfielen auf Zahlungen für Abläufe 238,9 (191,8) Mio. EUR, auf Rückkäufe 191,2 (192,7) Mio. EUR, auf Todesfälle 73,2 (85,3) Mio. EUR und auf Rentenleistungen 81,0 (78,4) Mio. EUR. Unter Einbezug der ausgezahlten Überschussanteile und Bewertungsreserven betragen die ausgezahlten Leistungen 584,3 (548,2) Mio. EUR.

Zusätzlich zu den Auszahlungen ist die Entwicklung der Leistungsverpflichtungen zu berücksichtigen. Die Veränderung der Leistungsverpflichtungen betrug 64,8 (202,7) Mio. EUR.

Die gesamten Leistungen zugunsten unserer Versicherungsnehmer beliefen sich somit auf 649,1 (751,0) Mio. EUR.

### *Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb*

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb verringerten sich insgesamt von 76,5 Mio. EUR im Vorjahr auf 76,2 Mio. EUR.

Die Abschlussaufwendungen stiegen hierbei auf 19,9 (16,7) Mio. EUR infolge höherer Abschlussprovisionen, die gegenüber dem Vorjahr weniger stark durch gegenläufige Stornoprovisionen gemindert wurden. Der Abschlusskostensatz stieg auf 5,2 (3,9) %. Die Verwaltungsaufwendungen fielen auf 56,4 (59,8) Mio. EUR. Die Verwaltungskostenquote (mittelbare Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den gebuchten Bruttobeiträgen) liegt mit 2,7 (2,4) % weiterhin auf niedrigem Niveau.

### *Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen*

*(ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice)*

Die laufenden Erträge, die vor allem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen resultieren, beliefen sich im Berichtsjahr auf 186,5 (185,4) Mio. EUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von 39,3 (6,3) Mio. EUR gegenüber. Die Berichtsjahresbeträge beinhalten an das Finanzamt geleistete und geplante Zahlungen zur Vermeidung eines Zinsrisikos im Rahmen von angefochtenen steuerlichen Nachforderungsbescheiden, für die unsere Gesellschaft von ihren Anteilseignern freigestellt wurde. Das laufende Ergebnis belief sich auf 147,2 (179,1) Mio. EUR. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 1,7 (2,1) %.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis aus außerordentlichen Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 10,1 (-1,9) Mio. EUR realisiert. Der Saldo aus außerordentlichen Zu- und Abschreibungen belief sich auf -12,9 (-0,7) Mio. EUR. Die

außerordentlichen Abschreibungen resultieren insbesondere aus Abwertungen von Immobilien. Insgesamt war ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von -2,8 (-2,6) Mio. EUR auszuweisen.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 144,5 (176,5) Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung von 1,6 (2,1) % erreicht.

### *Rohüberschuss und Überschussverwendung*

Der Rohüberschuss beinhaltet die aus Zins-, Risiko- und Kostenergebnis resultierenden Gewinne, die über die Garantieverzinsung der überschussberechtigten Versichertenguthaben hinaus erwirtschaftet worden sind. Unsere Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Rohüberschuss von 36,4 (67,0) Mio. EUR. Dabei hat das Risikoergebnis noch vor dem Kapitalanlageergebnis als wesentliche Gewinnquelle zu diesem Überschuss beigetragen.

Vom Rohüberschuss haben wir unseren Kunden 6,2 (1,4) Mio. EUR direkt gutgeschrieben und weitere 24,8 (57,7) Mio. EUR der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Darüber hinaus erhielten unsere Kunden eine Gewinnausschüttung sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 30,0 (25,8) Mio. EUR aus der RfB. Nach Zuführung und Entnahme beträgt die RfB zum Ende des Berichtsjahres 448,9 (454,0) Mio. EUR.

Die für den gesamten Bestand ab 2025 gültigen Überschussanteilsätze sind auf den Seiten 74 ff. dieses Berichts im Detail dargestellt. Weitere Informationen zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden sich ebenfalls auf den Seiten 74 ff.

### *Ergebnisverwendung*

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 12,9 (6,9) Mio. EUR ergab sich aus einem versicherungstechnischen Ergebnis in Höhe von 23,5 (16,3) Mio. EUR sowie sonstigen Erträgen von 13,5 (6,8) Mio. EUR und sonstigen Aufwendungen von 24,1 (16,3) Mio. EUR. Unter Berücksichtigung eines Steueraufwands von 7,4 (im Vorjahr Steuerertrag von -1,1) Mio. EUR belief sich das Jahresergebnis auf 5,5 (8,0) Mio. EUR, welches die LPV Lebensversicherung AG im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags an die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG abführt.

## Finanzlage

### Eigenmittel

Nach Ergebnisverwendung betragen die Eigenmittel:

### Eigenmittel nach Ergebnisverwendung

	31.12.2024
TEUR	
Eingefordertes Kapital	
Gezeichnetes Kapital	63.430
Kapitalrücklage	357.893
Gewinnrücklagen	
1. gesetzliche Rücklage	6.343
2. andere Gewinnrücklagen	8.000
	<b>14.343</b>
	<b>435.666</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten	128.000
<b>Summe</b>	<b>563.666</b>

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Betrag in Höhe von 8,0 Mio. € in die freie Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB durch unsere Muttergesellschaft HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co.KG eingezahlt. Zusätzlich wurden weitere 200,0 Mio. € in die freie Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB durch die Talanx AG eingezahlt.

Des Weiteren hat unsere Gesellschaft im Jahr 2024 nachrangige Darlehen von zwei Schwestergesellschaften zur Stärkung der Eigenmittel erhalten. Eines über einen Betrag von 62,0 Mio. €, welches mit einem Zinssatz von 6,45 % für eine Laufzeit von zehn Jahren verzinst wird. Ein weiteres über einen Betrag von 30,0 Mio. €, welches mit einem Zinssatz von 5,50 % für eine Laufzeit von zehn Jahren verzinst wird.

### Liquiditätslage

Die Liquidität der LPV Lebensversicherung AG war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 36,7 (137,7) Mio. EUR verfügbar.

## Vermögenslage

### Kapitalanlagen

Das Volumen der Kapitalanlagen der Gesellschaft stieg um 466,9 Mio. EUR und betrug zum Jahresende 9.010,4 (8.543,5) Mio. EUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in festverzinsliche Kapitalanlagen investiert. Deren Anteil lag zum Ende des Berichtsjahres bei 90,4 (90,2) % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten vor allem in Inhaberschuldverschreibungen guter Bonität und Anteil

an Investmentvermögen. Das durchschnittliche Rating der festverzinslichen Kapitalanlagen beträgt AA+ (AA+). Die Aktienquote ist mit 0,1 (0,1) % marginal.

### Entwicklung der Kapitalanlagen<sup>1)</sup> im Detail

	31.12.2024	31.12.2023	Änderung
TEUR			
Anteile an verbundenen Unternehmen	146.325	152.117	-5.792
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	53.024	23.178	29.846
Beteiligungen	43.817	34.696	9.121
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.200	4.200	0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	674.884	650.696	24.188
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.658.001	4.234.927	423.075
Sonstige Ausleihungen	3.426.792	3.440.411	-13.619
Andere Kapitalanlagen	3.398	3.305	93
<b>Summe</b>	<b>9.010.441</b>	<b>8.543.529</b>	<b>466.911</b>

*1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen*

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 7.002,6 (6.581,6) Mio. EUR. Die Bewertungsreserven beliefen sich auf -2.007,8 (-1.962,0) Mio. EUR.

### Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Der entsprechende Kapitalanlagebestand belief sich zum Bilanzstichtag auf 1.180,5 (1.131,2) Mio. EUR und verzeichnete damit einen Anstieg von 4,4 %.

## Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der LPV Lebensversicherung AG bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres vor dem Hintergrund des unverändert schwierigen branchenspezifischen Umfelds als herausfordernd. Der unerwartete Rückgang der Einmalbeiträge führte zusammen mit den geplant niedrigeren laufenden Beiträgen zu Bruttobeiträgen unterhalb unserer Erwartungen. Das plangemäß auf stabilem Niveau gehaltene Neugeschäft gegen laufenden Beitrag ist für die Gesellschaft nur noch von untergeordneter Bedeutung.

Plangemäß entwickelte sich das Kapitalanlageergebnis unserer Gesellschaft rückläufig. Es war geprägt durch das nachgebende laufende Ergebnis, während das außerordentliche Ergebnis wie bereits im

Vorjahr nahezu ausgeglichen war. Entgegen unseren Erwartungen war bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle und den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb ein Anstieg zu verzeichnen. Aus dem erwartungsgemäß nachgebenden Rohüberschuss wurde ein gegenüber dem Vorjahr reduziertes, an unsere Muttergesellschaft abzuführendes Ergebnis generiert. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als rückläufig, aber stabil zu beurteilen.

## Risikobericht

### Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Risikomanagement der Gesellschaft werden die Risiken für die Gesellschaft regelmäßig untersucht. Die etablierten Risikomanagementsysteme und Kontrollinstanzen unterstützen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben können.

Insgesamt ist die Risikolage der Gesellschaft wegen der langjährig extrem niedrigen Kapitalmarktzinsen in Verbindung mit der Höhe der in den Versicherungsverträgen eingegangenen Zinsgarantien trotz des inzwischen gestiegenen Zinsniveaus als angespannt einzuschätzen, erscheint aber unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen beherrschbar.

Die Aufsichtsbehörde fordert von allen deutschen Lebensversicherern einmal jährlich Prognoserechnungen auf Basis eines branchenweit einheitlich vorgegebenen Seitwärtsszenarios ein. Die letzte derartige Prognoserechnung erfolgte zum Stichtag 30.9.2024. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre Unternehmensplanung auf den Zeitraum von 2025 bis 2029 aktualisiert.

In jedem betrachteten Jahr können sowohl in dieser Unternehmensplanung als auch in dem Seitwärtsszenario der Prognoserechnung mit konservativen Neu- und Wiederanlageprämissen die handelsbilanziellen Anforderungen an das Unternehmen sichergestellt werden. Unter den getroffenen Prämissen können die Anforderungen der Mindestzuführung durchgängig erfüllt werden.

Fallen die Kapitalerträge deutlich niedriger aus, als in den vorgenannten Hochrechnungen unterstellt, so kann dies zu einer starken Belastung für die Ertragslage der Gesellschaft führen. Dies gilt ebenso, wenn die Belastung durch (Teil-)Ausfälle bei den Kapitalanlagen wesentlich stärker ausfallen sollte als unterstellt.

Aufgrund des seit 2022 gestiegenen Zinsniveaus besteht ein erhöhtes Stornorisiko. Beispielsweise ist die Gesellschaft im Fall eines deutlichen Anstiegs der Stornoraten möglicherweise gezwungen, zur Finanzierung von fälligen Rückkaufwerten Kapitalanlagen verkaufen zu müssen, die durch einen Zinsanstieg deutlich an Marktwert verloren haben. Dies würde zur Realisierung stiller Lasten führen. Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Ein starker Zinsanstieg würde darüber hinaus Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte verschärfen.

Dem Zinsrisiko begegnet die Gesellschaft mit einer Stärkung der passivseitigen Reserven in Form der gesetzlich geregelten Zinszusatzreserve sowie weiteren kompensierenden Maßnahmen, die laufend erarbeitet und umgesetzt werden. Dazu gehört neben Kosteneinsparungen auch die konsequente Neuausrichtung des Produktportfolios. Außerdem strebt die Gesellschaft weiterhin angemessene Kapitalanlageerträge unter unveränderter Wahrung einer ausgewogenen Mischung, Streuung und Liquidität der Anlagen an.

Unter den Prämissen der genannten Hochrechnungen und unter Berücksichtigung ihrer Risikosituation sieht sich die Gesellschaft derzeit in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen zu erfüllen.

Bestandsgefährdende Risiken, d. h. wesentliche Risiken mit existenziellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, können sich insbesondere dann ergeben, wenn sich systemische Risiken wie z. B. eine Kreditkrise, weitgehende Zahlungsausfälle am Anleihemarkt oder ein Kollaps des Finanzsystems realisieren.

Auch da die Gesellschaft umfangreiche Maßnahmen trifft, um dem Zinsrisiko zu begegnen, zeichnen sich aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken unternehmensspezifischer Natur ab.

Das Risikoprofil der Gesellschaft ist stark geprägt von Marktrisiken.

Als wesentliche Einflussfaktoren im Berichtsjahr sind die sich eintrübende gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland sowie die sich weiter zuspitzende geopolitische Lage – insbesondere vor dem Hintergrund der stark eskalierten Situation im Nahen Osten, aber auch des Ukraine-Kriegs sowie der Konfrontation mit China – zu benennen. Eine grundsätzliche Änderung der Risikoeinschätzung ergibt sich jedoch noch nicht.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden von der Gesellschaft erfüllt. Die konkreten Quoten werden im April 2025 im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2024 veröffentlicht. Der SFCR ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

### **Grundlagen des Risikomanagements**

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes (§ 91 Abs. 2 AktG). Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die wesentlichen Risiken der voraussichtlichen Entwicklung nach (§ 289 Abs. 1 HGB).

### **Risikomanagementsystem**

Basis des Risikomanagements ist die jährlich durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h. es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen und somit Risiken im engeren Sinn liegt. Risikostrategische Ziele sind dabei insbesondere die Einhaltung der festgelegten Risikotoleranz und des Risikobudgets.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs HDI Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien. Zur Quantifizierung von Risiken wird ein von der Aufsicht genehmigtes Internes Modell gemäß Solvency II eingesetzt. Der betrachtete Zeithorizont des Modells beträgt ein Kalenderjahr.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe des Risikomodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle

Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Als einen wesentlichen Teil des Risikomanagementsystems führt das Unternehmen mindestens einmal jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), in der unter anderem der Gesamtsolvabilitätsbedarf unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils des Unternehmens überprüft wird.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert, um bei Bedarf frühzeitig auf diese reagieren zu können. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die Gesellschaft der Dienstleistung der Ampega Asset Management GmbH.

### **Risikoorganisation**

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind neben dem Gesamtvorstand der Gesellschaft die Schlüsselfunktionen gemäß § 7 Nr. 9 VAG – nämlich Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion – sowie die Risikoverantwortlichen.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist auf Basis der geltenden Ausgliederungsvereinbarungen auf die HDI AG ausgegliedert und wird von einer organisatorischen Einheit unter Leitung des Chief Risk Officer wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt. Innerhalb der Gesellschaft ist ein Ausgliederungsbeauftragter benannt, der die Ausgliederung überwacht.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch den Chief Risk Officer mit Unterstützung des Risikomanagements und des Risikokomitees des Geschäftsbereichs HDI Deutschland wahrgenommen. Das Risikokomitee spricht dabei Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen und Unabhängiger Risikocontrollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreis-Sitzungen statt.

Die Interne Revision ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere auch des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

Die Gesellschaft ist in die Compliance-Organisation des Geschäftsbereichs HDI Deutschland eingebunden, um eine ordnungsmäßige Geschäftsorganisation zu unterstützen, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet. Compliance entsendet einen Vertreter in das Risikokomitee.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems sowie zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei, insbesondere in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie hinsichtlich der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Auch die Versicherungsmathematische Funktion ist im Risikokomitee vertreten.

Auch die Funktionen der Internen Revision, Compliance und Versicherungsmathematischen Funktion sind an die HDI AG ausgegliedert.

## Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risikolage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien erörtert.

### **Versicherungstechnische Risiken**

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

#### *Biometrische Risiken*

Biometrische Risiken beschreiben die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund von Änderungen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Das Langlebighkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Ein Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko beschreibt das biometrische Risiko, das sich aus Veränderungen der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität von Invaliditäts-, Krankheits- oder Morbiditätsraten ergibt.

Das Katastrophenrisiko resultiert aus einer wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Annahmen über extreme oder außergewöhnliche Ereignisse.

Den biometrischen Risiken wird dadurch entgegengewirkt, dass zur Berechnung der Beiträge und der versicherungstechnischen Rückstellungen vorsichtig bemessene biometrische Rechnungsgrundlagen mit geeigneten Sicherungszuschlägen verwendet werden, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird. So überwacht und bewertet z. B. der Verantwortliche Aktuar im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Zudem werden bei Bedarf biometrische Risiken mit geeigneten Rückversicherungsverträgen begrenzt. Der Umfang der Rückversicherung wird regelmäßig überprüft.

### *Stornorisiken*

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungsverträgen ergibt.

Grundsätzlich besteht im gegenwärtigen Marktumfeld insbesondere durch das gestiegene Zinsniveau weiterhin ein Stornorisiko, etwa bei einem Vergleich mit anderen Produkten. Beispielsweise ist die Gesellschaft im Fall eines deutlichen Anstiegs der Stornoraten möglicherweise gezwungen, zur Finanzierung von fälligen Rückkaufswerten Kapitalanlagen verkaufen zu müssen, die durch den Zinsanstieg deutlich an Marktwert verloren haben. Dies würde zur Realisierung stiller Lasten führen. Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Der Verantwortliche Aktuar überwacht und bewertet im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Stornoannahmen.

Die monatlichen Stornoquoten schwanken zufallsbedingt relativ stark. Für laufende Prämien zeigen die Stornoquoten einen stabilen Verlauf mit einem in 2024 leicht erhöhten Niveau.

### *Kapitalabfindungsrisiken*

Das Kapitalabfindungsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen der Wahrscheinlichkeiten zur Wahl der Kapitalabfindungen bei Rentenversicherungen ergibt.

Die Gesellschaft analysiert die Kapitalwahl- und Verrentungshäufigkeiten regelmäßig. Bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen. Das Kapitalabfindungsrisiko spielt im Risikoprofil der Gesellschaft eine begrenzte Rolle.

### *Kostenrisiken*

Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen angemessen vorsichtige Kostenzuschläge in den Bei-

trägen gegenüberstehen. Die Produktkalkulation stützt sich dabei auf eine adäquate Kostenrechnung.

### **Marktrisiken**

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie den internen Richtlinien der Gesellschaft, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden. Zudem wird eine klare Funktionstrennung zwischen operativer Steuerung des Kapitalanlagerisikos und Risikocontrolling sichergestellt.

Im Rahmen des Monatsreportings werden parametrische Stresstests berechnet, aus denen sich ableiten lässt, wie sensitiv das Portfolio auf wesentliche Veränderungen der Marktdaten reagiert.

### *Aktien- und Beteiligungsrisiken*

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien, die in der eigenen Kapitalanlage gehalten werden, wie auch auf die der Fonds, die für den Versicherungsnehmer gehalten werden. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die im Risikomodell wie Aktien modelliert werden, insbesondere auf Beteiligungen der Gesellschaft.

Das Aktienrisiko besitzt aufgrund der niedrigen Aktienquote der Gesellschaft nur ein begrenztes Gefahrenpotenzial.

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einem hypothetischen Wertverlust/Wertzuwachs der Aktienanlagen angegeben (Berechnung zum Bilanzstichtag):

<b>Angenommene Veränderung der Aktienanlagen:</b>	<b>-10 %</b>	<b>+10 %</b>
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	-0,1 %	0,3 %

### *Zinsrisiken*

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Zinsrisiko ist vor allem im Hinblick auf die Zinsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen von Bedeutung. Dementsprechend wird es insbesondere durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, kontinuierliche Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Maßnahmen gesteuert. Bei Bedarf kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente zum Einsatz. Darüber hinaus können die zusätzlich zum Garantiezins gezahlten Überschussbeteiligungen der Kapitalmarktlage angepasst werden.

Die bei Vertragsabschluss von bestimmten Produkten garantierte Mindestverzinsung muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Das Zinsgarantierisiko besteht darin, den garantierten Zins möglicherweise nicht erzielen zu können. Hierin liegt aufgrund der bestehenden Zinsgarantien weiterhin ein bedeutendes Risiko der deutschen Lebensversicherung.

Zudem ist es nur schwer möglich, die Zinsverpflichtungen der Verträge fristenkongruent zu bedecken. Aufgrund der sehr langlaufenden versicherungstechnischen Verpflichtungen ist häufig die Zinsbindung der Aktivseite kürzer als diejenige der Verpflichtungsseite (sogenannter Durations- oder Asset-Liability-Mismatch).

Durch den deutlichen Zinsanstieg seit 2022 haben sich die Marktwerte der Kapitalanlagen deutlich reduziert, was die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva nach Marktwerten schmälert. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass rein zinsinduzierte Unterdeckungen nach Marktwerten bei bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinstrumenten des Anlagevermögens aufsichtsrechtlich weiterhin als unproblematisch eingestuft werden. Derzeit wird kein erhöhtes Risiko gesehen, dass die betroffenen Finanzinstrumente nicht bis zur Endfälligkeit gehalten werden könnten. Die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva nach Buchwerten wie auch nach Marktwerten wird intensiv überwacht.

Eine Unterdeckung des Sicherungsvermögens nach Marktwerten zum Bilanzstichtag wurde der Aufsichtsbehörde gemeldet; die Bedeckung nach Buchwerten ist ohne Einschränkungen gegeben.

Aufgrund des seit 2022 gestiegenen Zinsniveaus besteht ein erhöhtes Stornorisiko. Ein deutlicher Anstieg der Stornoraten bei Tarifen mit niedrigen Rechnungszinsen würde bei gleichzeitigem Verkauf von Kapitalanlagen mit einer Verzinsung oberhalb dieser Rechnungszinsen zu einer Belastung des Bestands führen.

Ein weiterer, starker Zinsanstieg würde darüber hinaus die Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte verschärfen.

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einer hypothetischen Verringerung/Erhöhung der Zinsen angegeben (Parallelverschiebung der Zinskurve, Berechnung zum Bilanzstichtag):

<b>Angenommene Verschiebung der Zinskurve:</b>	<b>-50bp</b>	<b>+50bp</b>
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	7,7 %	-6,9 %

#### *Währungsrisiken*

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage fast ausschließlich in Euro erfolgt.

#### *Immobilienrisiken*

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Werts der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Hierbei werden sowohl Immobilien im engeren Sinne (z. B. Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt.

Im Fall von direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände oder Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko durch regelmäßige Beobachtung der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

Bis zum Jahresende sind anlageklassentypisch deutliche Marktwertreduzierungen festzustellen.

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einem hypothetischen Wertverlust der Immobilienanlagen angegeben (Berechnung zum Bilanzstichtag):

<b>Angenommene Veränderung der Immobilienanlagen:</b>	<b>-10 %</b>
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	0,0 %

#### *Kreditrisiken aus der Kapitalanlage*

Kreditrisiken beschreiben allgemein die Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergeben, gegen welche die Gesellschaft Forde-

rungen hat. Sie treten in Form von Gegenparteausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch. Bonitätsrisiken unter Investmentgrade und ohne Rating werden in allenfalls begrenztem Umfang eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's, Fitch oder Scope Analysis vergebenen Ratingklassen.

#### Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen<sup>1)</sup>

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
AAA	3.944,9	61,9
AA	1.682,4	26,4
A	552,8	8,7
BBB	158,8	2,5
< BBB	7,8	0,1
ohne Rating	23,0	0,4
<b>Emittentenrisiko</b>	<b>6.369,7</b>	<b>100,0</b>

*1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice, ohne Kapitalanlagen aus fremdgeführtem Konsortialgeschäft, inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden*

Zur Minderung des Konzentrationsrisikos wird eine breite Mischung und Streuung der Anlagen beachtet. Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern werden möglichst vermieden.

#### Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen<sup>1)</sup> nach Art der Emittenten

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	3.663,8	57,5
Gedekte Schuldverschreibungen	1.703,4	26,7
Industrieanleihen	386,5	6,1
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	346,8	5,4
Nachrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	40,1	0,6
Hypotheken und Policendarlehen	179,5	2,8
Verbundene Unternehmen	4,4	0,1
ABS <sup>2)</sup>	45,2	0,7
<b>Summe</b>	<b>6.369,7</b>	<b>100,0</b>

*1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice, ohne Kapitalanlagen aus fremdgeführtem Konsortialgeschäft; inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden*

*2) Ein Asset Backed Security (ABS) ist ein forderungsbesichertes Wertpapier, bei dem die Zahlungsansprüche des Inhabers durch einen Bestand an Forderungen besichert werden. Fast alle Forderungsarten können die Basis für ein forderungsbesichertes Wertpapier sein, sofern sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Je nach Art der zur Besicherung verwendeten Forderungen wird das besicherte Wertpapier einer bestimmten Produktgruppe zugeordnet, beispielsweise als CLO (Collateralized Loan Obligation) für Bankkredite oder als CBO (Collateralized Bond Obligation) für Unternehmensanleihen. Werden Hypotheken zur Besicherung verwendet, handelt es sich um ein Mortgage Backed Security (MBS).*

#### Infrastrukturanlagerisiken

Risiken aus Infrastrukturanlagen beziehen sich auf Wertänderungen und Schwankungen in den Erträgen entsprechender Infrastrukturanlagen. Ihre Steuerung erfolgt über sorgfältige Due-Diligence-Prüfungen im Vorfeld sowie laufende Monitoring-Maßnahmen. Hierfür wird spezialisiertes Know-how vorgehalten.

#### Derivate und strukturierte Produkte

Sofern Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten getätigt werden, werden sie im Rahmen der internen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche Risiken einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Zur Absicherung eines Lebensversicherungsprodukts befinden sich Optionen auf einen synthetischen Multi-Asset-Index im Direktbestand. Zur Absicherung des Wiederanlagerisikos wurden für die Gesellschaft in den Jahren 2019 und 2022 Vorkäufe abgeschlossen, die

im Jahr 2024 valutierte. Darüber hinaus hält die Gesellschaft weitere Vorkäufe.

Strukturierte Produkte waren zum 31.12.2024 mit einem Gesamtwert von 756,4 (634,9) Mio. EUR im Direktbestand.

#### *Value at Risk*

Ein wichtiges Element der Steuerung von Marktrisiken ist die regelmäßige Überwachung geeigneter Kennziffern, so z.B. des Value at Risk (VaR), der einen mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums maximal zu erwartenden Verlust abbildet. Der VaR wird in Prozent der Marktwerte der betrachteten Kapitalanlagen gemessen.

Zur Messung der Kreditrisiken in der Kapitalanlage wird unter Berücksichtigung von emittentenspezifischen Merkmalen, Portfoliokonzentrationen und Korrelationen ein Credit-VaR ermittelt, der sich auf einen Zeitraum von einem Jahr bezieht. Der Credit-VaR zum 31.12.2024 betrug 3,17 %.

Der ALM-VaR berücksichtigt neben den Kapitalanlagen auch die prognostizierten Cashflows der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Der ALM-VaR für einen Zeitraum von zehn Tagen zum 31.12.2024 betrug 2,00 %.

#### **Gegenparteausfallrisiken**

Das Gegenparteausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie z. B. Rückversicherungsvereinbarungen oder Verbriefungen sowie Forderungen gegen Vermittler und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Informationen zu Ausfallrisiken in der Kapitalanlage finden sich oben unter dem Stichwort der Kreditrisiken.

#### *Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Rückversicherer*

Beim Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Rückversicherer handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an Versicherungsverbindlichkeiten abzüglich Rückversicherungsdepots oder anderer Sicherheiten.

Zur Risikominderung wird die Bonität der Rückversicherungspartner bei der Auswahl der Vertragspartner berücksichtigt und im Vertragsverlauf überwacht. Der Ausfall von Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ist aufgrund der günstigen Bonitätseinschätzung der Rückversicherungspartner nur ein geringes Risiko.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 4,9 (7,7) Mio. EUR.

#### *Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsvertreter und Versicherungsnehmer*

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Versicherungsvertreter besteht grundsätzlich in der Möglichkeit, dass im Falle von (vermehrten) Kündigungen durch Versicherungsnehmer Provisionsrückforderungen nicht hinreichend werthaltig sind.

Die Forderungen gegen Versicherungsvertreter betreffen die Deutsche Bank AG. Hinsichtlich der Rückprovisionsregelungen wurde von einer Pauschalwertberichtigung abgesehen.

Dem Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Versicherungsnehmer wirkt insbesondere die Streuung dieser Forderungen entgegen.

#### **Liquiditätsrisiken**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können z. B. wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Zur Überwachung der Liquiditätsrisiken ist jede Wertpapiergattung mit einem Liquiditätskennzeichen versehen, das den Grad der Liquidierbarkeit des Titels zu marktgerechten Preisen angibt. Diese Kennzeichen werden vom Risikocontrolling der Ampega Asset Management GmbH regelmäßig überprüft, unter Berücksichtigung von Marktdaten und einer Einschätzung des Portfolio-Managements plausibilisiert und, falls angezeigt, modifiziert. Die Daten fließen anschließend in das standardisierte Berichtswesen an den Finanzvorstand der Gesellschaft ein.

Die Liquiditätsstruktur zum Bilanzstichtag stellt sich folgendermaßen dar:

#### **Liquiditätsstruktur der Kapitalanlagen zum 31.12.2024 in %**

0 – Bargeld und Vergleichbares	1 %
1-3 – ohne nennenswerten Abschlag veräußerbar	25 %
4-6 – mit Abschlag veräußerbar	60 %
7-9 – schwer/nicht veräußerbar	14 %
<b>Summe</b>	<b>100 %</b>

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Es existieren individuelle Mindestlimite für den Bestand an Papieren mit hoher Liquidität sowie Höchstlimite für den Bestand an Papieren mit geringer Liquidität. Insbesondere die Mindestlimite leiten sich aus dem zeitlichen Charakter der versicherungstechnischen Zahlungsverpflichtungen ab. Durch eine hinreichend liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten. Durch das aktuelle Zinsniveau und die damit verbundene Marktwertreduktion der Kapitalanlagen gegenüber der Niedrigzinsphase, insbesondere bei Kapitalanlagen mit langer Duration wird die Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Das Liquiditätsmanagement rückt in einen stärkeren Fokus, um mögliche Liquiditätseingänge frühstmöglich festzustellen und entgegenzuwirken.

#### **Operationelle Risiken**

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit bzw. dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen wie auch durch externe Ereignisse ergibt.

#### *Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity*

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen das Risiko, dass der Geschäftsbetrieb aufgrund von natürlichen oder von Menschen verursachten Gefahren bedroht, geschädigt oder gestört wird. Hierzu zählen sowohl Verluste als auch Mehrkosten durch den Ausfall von bzw. aufgrund technischer Probleme in den IT-Systemen wie auch durch Zerstörung oder Beschädigung der Gebäude bzw. gebäudeweiten Versorgungseinrichtungen oder durch weitere Beeinträchtigungen der Arbeitsumgebung.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft mit wirksamen Risikosteuerungsmaßnahmen u. a. durch die Einhaltung von Sicherheits- und Wartungsvorschriften sowie Brandschutzmaßnahmen sowie auch durch die flächendeckende Möglichkeit des mobilen Arbeitens. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Si-

cherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

#### *Risiken aus Prozessen*

Prozessrisiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen ergibt, einschließlich der Schwächen in der Datenqualität.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die Interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

#### *Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken*

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken beschreiben das Risiko der Nichteinhaltung der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien, welches zu Klagen oder behördlichen Verfahren führen könnte. Compliance-Risiken beinhalten rechtliche Risiken, Risiken aus Änderungen der Gesetzgebung einschließlich der Änderungen der Steuergesetzgebung und der gesetzlichen Meldepflichten. Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen wie z. B. geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

Compliance-Risiken im Vertrieb werden auch im Hinblick auf den GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb regelmäßig überwacht.

Die Entwicklung der rechtlichen Anforderungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in der Geschäftstätigkeit, zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und zur Offenlegung relevanter Nachhaltigkeitsinformationen wird weiterhin verfolgt.

Die Aufsicht legt aktuell erkennbar hohes Gewicht auf Anforderungen der Wohlverhaltensaufsicht, insbesondere im Hinblick auf das BaFin-Merkblatt zu wohlverhaltensaufsichtlichen Aspekten bei kapitalbildenden Lebensversicherungsprodukten. Die Gesellschaft beobachtet den Themenkomplex sorgfältig, insbesondere hinsichtlich der seitens BaFin angekündigten Ausdehnung aufsichtlicher Anforderungen und Maßnahmen auf andere Versicherungssparten.

Zu den Rechtsänderungsrisiken zählen auch Veränderungen des behördlichen Umgangs mit rechtlichen Grundsatzthemen, so im Steu-

erreicht auf Basis von Verlautbarungen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF). Das BMF hat etwa in den Jahren 2017 und 2021 eine restriktive Auffassung zur steuerlichen Behandlung verschiedener Wertpapiertransaktionen verlautbart, die zuvor nicht nur üblich waren, sondern allgemein als steuerrechtlich unproblematisch eingestuft wurden und dementsprechend auch von der Gesellschaft als Teil der normalen Kapitalanlage getätigt wurden. Gestützt auf extern eingeholte Gutachten wird weiterhin von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen, die Ansprüche letztlich abwehren zu können. Zur Begrenzung eines Zinsrisikos bis zur endgültigen Entscheidung wurden in den Jahren 2020 und 2024 höchst vorsorglich und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht freiwillig Zahlungen auf die in den Steuerbescheiden festgesetzten Beträge an das Finanzamt geleistet. Der bilanzielle Ausweis der geleisteten Zahlungen im Kapitalanlageergebnis befindet sich im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Regeln und Befugnisse in rechtlicher Klärung.

Mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

#### *Fraud-Risiken*

Fraud-Risiken beinhalten das Risiko aus der vorsätzlichen Verletzung der Gesetze oder Regeln durch eigene Mitarbeiter (interne Fraud-Risiken) und/oder durch Dritte (externe Fraud-Risiken), um einen persönlichen Vorteil zu erlangen. Gemeint sind Fraud-Risiken im weiteren Sinne, sodass nicht nur Betrug, sondern auch weitere Vermögensdelikte mit eingeschlossen sind.

Dem Risiko von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

#### *Personelle Risiken*

Personelle Risiken bezeichnen das Risiko, welches sich aus unzureichender Ausstattung oder durch unzulängliches Verhalten der Mitarbeiter ergibt. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter

durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen.

Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie nicht monetäre Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

#### *Informations- und IT-Sicherheitsrisiken*

Die Informations- und IT-Sicherheitsrisiken beschreiben die Risiken, die die Vollständigkeit, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der Informationen oder IT-Systeme potenziell gefährden können. Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis dafür zu erreichen, Bedrohungen abzuwenden und Sicherheit von Informationen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Awareness- und Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt. Das vorhandene Information Security Management System ist nach ISO 27001 zertifiziert.

#### *Outsourcing-Risiken*

Outsourcing-Risiken bezeichnen das Risiko, das sich aus dem Outsourcing der Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ergibt – entweder direkt oder durch weiteres Outsourcing –, die sonst vom Unternehmen selbst ausgeübt werden könnten. Es wird unterschieden nach Fremdvergabe von Aufgaben bis zum Vertrieb und der Fremdvergabe von Vertriebsleistungen.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunfts- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. Hierdurch wird der Vorstand berechtigt, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen.

Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (u. a. Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

### **Andere wesentliche Risiken**

#### *Strategische Risiken*

Strategische Risiken beschreiben Risiken aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die Gesellschaft überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich u. a. auf Konsistenz und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Strategischen Risiken wird im Rahmen der Planungs- und Steuerungsprozesse begegnet.

Die Gesellschaft bediente sich vor 2023 der Vertriebswege der Postbank – eine Niederlassung und Marke der Deutsche Bank AG – als einzigem Vermittler. Seit 2023 ist eine Kooperationsverlängerung mit der Deutsche Bank AG für das Annex-Geschäft (Absicherungsprodukte für Privatkredite und Baufinanzierung) über die Postbank in Kraft getreten, die mit einem deutlichen Ausbau aufgrund eines zusätzlichen Vertriebswegs über die Marke Deutsche Bank einhergeht bei gleichzeitigem Wegfall des Vertriebs der Altersvorsorgeprodukte über die Marke Postbank.

Da die Vertriebsleistung grundsätzlich ein zentraler Erfolgsfaktor ist, wird den Vertriebsrisiken bei der Gesellschaft eine angemessene Bedeutung beigemessen.

Aus der Einführung einer siebentägigen Wartezeit zwischen dem Abschluss eines Verbraucherdarlehensvertrages und einer Restkreditversicherung ab 2025 („Cooling off“) wird zum Teil mit deutlich fallenden Anbindungsquoten an Kredite gerechnet. Die Annahmen sind in der Mittelfristplanung der Gesellschaft berücksichtigt und stehen naturgemäß unter Unsicherheit.

#### *Projektrisiken*

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten (inklusive strategischer sowie IT-bezogener Projekte).

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig überprüft und bewertet. Es kommen im Unternehmen verbindlich eingerichtete Prozesse und Maßnahmen zur Kontrolle und Steuerung des Projektportfolios wie auch von Einzelprojekten zum Einsatz. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

#### *Reputationsrisiken*

Reputationsrisiken beschreiben Risiken aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die Qualitätsanforderungen an die Produkte, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse, durch Maßnahmen zur Geldwäscheprävention sowie durch strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt. Das Kommunikationsmanagement im Krisenfall ist geregelt.

#### *Emerging Risks*

Emerging Risks sind neue oder sich entwickelnde zukünftige Risiken, deren Risikogehalt noch nicht zuverlässig bekannt ist und deren potenzielle Auswirkungen nur schwer beurteilt werden können. Häufig liegen diesen Risiken Trends bzw. strukturelle, langfristige Entwicklungen zugrunde, die mittelbare Auswirkungen auf das gesellschaftliche, technologische, ökologische, politische oder ökonomische Umfeld haben.

Die Emerging Risks werden im Rahmen eines konzernweit abgestimmten Verfahrens im Risikomanagement der Gesellschaft jährlich identifiziert und gesteuert. Die Ergebnisse und Erkenntnisse des Emerging-Risk-Prozesses gehen in die Risikoberichterstattung und den Risikomanagementprozess ein, sodass mögliche Vulnerabilitäten frühzeitig erkannt und ggf. durch Risikominderungsmaßnahmen begrenzt werden können.

### **Nachhaltigkeitsrisiken**

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (kurz: ESG für Environment, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben kann. Dies schließt klimabezogene Risiken in Form

von physischen Risiken sowie Transitionsrisiken im Zusammenhang mit Umstellungsprozessen ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich als Meta-Risiko in allen Risikokategorien materialisieren, die Gesellschaft überwacht diese Risiken daher im Rahmen ihres Risikomanagementsystems. Darüber hinaus berücksichtigt die Gesellschaft Nachhaltigkeitsaspekte in ihrer Geschäftstätigkeit, z. B. im Rahmen der Kapitalanlage.

## Prognose- und Chancenbericht

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig erachteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

### Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft hat sich 2024 in einem Umfeld restriktiver Geldpolitik, von Wahlen und Regierungswechseln in zahlreichen Ländern sowie anhaltender geopolitischer Konflikte weiter leicht abgekühlt. Wir gehen davon aus, dass sich diese Tendenz auch 2025 fortsetzen wird. Insbesondere dürfte es die in vielen Ländern hartnäckige (Kern-)Inflation den Notenbanken erschweren, ihre über die letzten Jahre kräftig erhöhten Leitzinsen wieder auf ähnlich niedrige, die Konjunktur stützende Niveaus wie vor der Covid-Pandemie zu senken. In den Emerging Markets dürfte das Wachstum dabei im Jahresverlauf stabil bleiben, während wir für die entwickelten Volkswirtschaften insgesamt mit einer weiteren leichten Abkühlung rechnen.

Für die Eurozone rechnen wir mit einer leichten Beschleunigung des BIP-Wachstums dank einer verbesserten Kaufkraft im Zuge gestiegener Löhne bei zugleich stabiler Inflation. Unterstützend – insbesondere mit Blick auf die Investitionen – dürften auch weitere Zinssenkungen der EZB im Jahresverlauf wirken, während sich der Außenhandel angesichts potenzieller Handelsstreitigkeiten mit den USA voraussichtlich als Belastung erweisen wird. Vor diesem Hintergrund dürfte auch die Konjunktur in Deutschland wieder etwas anziehen, jedoch kaum über Stagnation hinauskommen, da sich hier neben der trüben Stimmung von Haushalten und Unternehmen sowie der hohen politischen Unsicherheit insbesondere die erhöhten Energiepreise, die voraussichtlich nicht wieder auf ihre Niveaus vor Ausbruch des Ukraine-Kriegs zurückfallen werden, als Hemmschuh erweisen.

In den USA hingegen dürften Steuersenkungen, Deregulierung sowie der Schutzeffekt höherer Zölle für die heimische Industrie unter dem neuen US-Präsidenten Donald Trump dafür sorgen, dass die Wirtschaft 2025 erneut deutlich stärker wächst als diejenige in der Eurozone. Während wir negative gesamtwirtschaftliche Wachstumseffekte aus der protektionistischen Handelspolitik erst mit Verzögerung ab 2026 erwarten, dürften Vorzieheffekte sowie die expansive Fiskalpolitik dazu beitragen, dass die Inflation in den USA sich weiterhin über dem Inflationsziel der Fed in Höhe von 2 % bewegen wird. Infolgedessen ist der Spielraum für weitere Zinssenkungen geringer als derjenige der EZB. Vor diesem Hintergrund dürfte das hohe Wachstumstempo der vergangenen Jahre nicht ganz zu halten sein.

Wesentliches Abwärtsrisiko für den globalen Konjunkturausblick sind die zukünftige Handelspolitik der USA und die damit einhergehenden Gegenmaßnahmen und Umlenkungseffekte im internationalen Gütertausch. Potenzielle Risiken lauern angesichts der schwer zu berechnenden US-Politik auch mit Blick auf diverse geopolitische Spannungsfelder (u. a. Grönland, Panamakanal, Israel, Ukraine, China/Taiwan). Gleichzeitig bergen diese Konflikte auch Chancen, sollten hier nachhaltige Lösungen gefunden werden. Hinzu kommen jedoch (potenziell) instabilere Regierungskonstellationen in vielen Ländern (u. a. Frankreich, Deutschland). Ein weiteres Abwärtsrisiko besteht darin, dass eine wieder stärker aufflammende Inflation die Notenbanken dazu bewegen könnte, ihre Zinssenkungszyklen zu beenden und im Jahresverlauf 2025 bereits wieder höhere Leitzinsen in Betracht zu ziehen. Nicht nur in den USA wird sich in diesem Jahr voraussichtlich die Frage nach der Tragfähigkeit, der in den vergangenen Jahren erheblich gewachsenen Verschuldung stellen, wobei in Europa mögliche, zusätzliche fiskalische Unterstützung in Reaktion auf die US-Politik ein Aufwärtsrisiko für unseren Wachstumsausblick mit sich bringen würde. Hinzu kommen abschließend diverse strukturelle Risiken wie der Klimawandel, die Stabilität der chinesischen Volkswirtschaft und die demografische Entwicklung.

### Kapitalmärkte

Das Zusammenspiel zwischen schwacher Konjunktur und einer Inflationsrate, die sich zumindest nicht mehr weit über dem EZB-Ziel in Höhe von 2 % bewegt, dürfte die EZB dazu veranlassen, ihren im Juni 2024 begonnenen Zinssenkungszyklus fortzusetzen und den Einlagensatz in diesem Jahr weiter von 3,00 % auf 1,75 % zu senken. Die Spielräume der Fed sind hingegen sowohl mit Blick auf die robuste Konjunktur als auch auf die hartnäckigere Inflation deutlich eingeschränkter, sodass wir lediglich mit einer leichten weiteren Senkung des Leitzinses von 4,50 % auf 4,00 % rechnen.

Sorgen bezüglich der inflationären Wirkung der zukünftigen US-Handelspolitik sowie einer expansiveren Fiskalpolitik und damit einhergehender, stärkerer Emissionstätigkeit am Rentenmarkt hat die 10-jährige US Treasury-Rendite bereits seit dem Herbst deutlich Richtung 5 % steigen lassen. Wir gehen davon aus, dass diese sich auch im Jahresverlauf im Bereich von 5,00 % ( $\pm 0,5$  Prozentpunkte) bewegen wird, während wir die deutsche Bundrendite bei 2,50 % ( $\pm 0,5$  Prozentpunkte) erwarten. Vor diesem Hintergrund sehen wir auch für Aktien nur ein begrenztes Kurspotenzial. Da wir jedoch nicht mit einer schweren Rezession rechnen, sollten Aktien- und Unternehmensanleihekurse von größeren Rückschlägen verschont bleiben, sofern sich geopolitische Risiken nicht materialisieren.

### **Künftige Branchensituation**

Das makroökonomische Umfeld ist weiterhin durch erhebliche Risikofaktoren geprägt. Sowohl für den nationalen als auch den internationalen Versicherungsmarkt wird insbesondere die weitere Inflationsentwicklung maßgebend sein. Unsere Prognosen sind daher mit mehr als der üblichen Unsicherheit behaftet.

#### *Deutsche Versicherungswirtschaft*

Für den deutschen Versicherungsmarkt rechnen wir mit einer deutlichen Steigerung des Beitragswachstums im Vergleich zum Jahr 2024.

#### *Lebensversicherung*

Für die deutsche Lebensversicherung erwarten wir für 2025 eine weitere Normalisierung der Zinsstrukturkurve und eine leichte Steigerung der verfügbaren Einkommen mit positiven Impulsen für die Entwicklung des Einmalbeitragsgeschäfts und für den Neuzugang zum laufenden Beitrag.

### **Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen**

#### *Demografischer Wandel in Deutschland*

Ausgelöst durch den demografischen Wandel ist gegenwärtig die Entstehung von zwei Märkten mit hohem Entwicklungspotenzial zu beobachten: zum einen der Markt für Produkte für Senioren und zum anderen der für junge Kunden, die durch die abnehmenden Leistungen des Sozialsystems stärker eigenständig vorsorgen müssen. Senioren sind nicht mehr mit dem „klassischen Rentner“ der Vergangenheit gleichzusetzen. Dies zeigt sich nicht nur in der steigenden Inanspruchnahme von Serviceleistungen, für die eine hohe Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft besteht. Der Wandel wird vor allem darin deutlich, dass diese Kundengruppe zunehmend aktiver ist und sich damit mehr mit absicherungsbedürftigen Risiken als die vorherigen Generationen auseinandersetzt. Für die Anbieterseite ist somit nicht genug damit getan, bestehende Produkte um Assistance-Leistungen zu erweitern, sondern es müssen neue Produkte konzi-

piert werden, um die neu entstehenden Bedürfnisse abzudecken. Beispiele hierfür sind Produkte für den Zweitwohnsitz und intensive Reisetätigkeit im Ausland, für sportliche Aktivitäten bis ins hohe Alter und die Vermögensweitergabe an die Erben. Gleichzeitig tritt das Thema der finanziellen Absicherung im Alter stärker ins Bewusstsein der jungen Kunden. Durch (staatlich geförderte) private Vorsorgeprodukte und attraktive Angebote der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) kann dieses Potenzial bearbeitet werden. Gegenwärtig wird für diese Kundengruppe von einem Trend der verstärkten Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten ausgegangen, die eine höhere Flexibilität in der Spar- und der Entsparphase aufweisen. Die Lebensversicherungsgesellschaften im Konzern könnten durch ihre umfassende Produktpalette mit neuen Produkten sowie mit ihrer vertrieblichen Aufstellung im Markt der Senioren und der jungen Kunden profitieren.

Sollten wir von den vertrieblichen Chancen durch den demografischen Wandel stärker profitieren als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

#### *Finanzmarktsituation*

Nach einer langen Phase sehr geringer Zinsen in der Eurozone sind diese im Jahr 2022 rapide gestiegen und verharren seitdem auf einem höheren Niveau, jedoch mit erhöhter Volatilität. Diese Situation ist für uns als Versicherer herausfordernd, bietet aber auch Chancen. Insbesondere profitieren wir aufgrund des Zinsniveaus von höheren Zinserträgen. Der Volatilität der Inflation hingegen begegnen wir durch die vermehrte Nutzung von inflationsgebundenen Finanzinstrumenten. Im deutschen Lebensversicherungsgeschäft führt das erhöhte Zinsniveau mittlerweile zu einem Abbau der Zinszusatzreserve, die in den vergangenen Jahren als Risikovorsorge aufgrund des niedrigen bzw. negativen Zinsniveaus gebildet wurde.

Sollten sich unsere Zinserträge weiterhin kontinuierlich verbessern, könnte sich dies positiv auf die Kapitalanlagerendite und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass unsere Prognosen übertroffen werden könnten.

#### *Digitalisierung*

Kaum eine Entwicklung verändert die Versicherungsbranche so nachhaltig wie die Digitalisierung: Geschäftsprozesse und -modelle werden mittels Nutzung von IT-Systemen grundlegend neugestaltet. Diese Entwicklung ist insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit von Versicherungsunternehmen entscheidend. Hierdurch ergeben sich neue Möglichkeiten bei der Kommunikation mit Kunden, der Abwicklung von Versicherungsfällen, der Auswertung von Daten und der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Wir führen zahlreiche

Projekte durch, um den digitalen Wandel zu gestalten. So soll durch künstliche Intelligenz (KI) Mehrwert geschaffen werden. Schon jetzt zeichnen sich deutliche Vorteile für Kunden und Mitarbeiter ab, allen voran Zeitersparnis durch optimierte Prozesse unter Beachtung geltender Datenschutz- und Compliance-Vorgaben. Hierzu zählt insbesondere die Verordnung über künstliche Intelligenz (AI Act) der Europäischen Union. Sie trat am 1.8.2024 in Kraft, und die meisten Regelungen müssen bis zum 2.8.2026 umgesetzt werden. Sie zielt darauf ab, die Entwicklung und Nutzung von KI in der EU zu regulieren und dabei die Grundrechte von Personen und Gruppen zu schützen und das Vertrauen in diese Technologie zu stärken. Gleichzeitig fördern die Vorschriften Innovation durch klare Leitlinien.

Sollten die Digitalisierungsprojekte im Konzern schneller umgesetzt und von den Kunden angenommen werden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Beitragsentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

#### *Agilität*

Veränderungen in der globalisierten Welt im Informationszeitalter vollziehen sich in immer höherem Tempo. Die Welt ist geprägt von Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit (Englisch VUCA – Volatility, Uncertainty, Complexity and Ambiguity). Um als Versicherungsunternehmen mit der Veränderungsgeschwindigkeit mithalten zu können, ist der Wandel hin zu einer agilen Organisation notwendig. Eine agile Organisation zu sein bedeutet für uns eine lernende Organisation zu sein, die den Nutzen der Kunden in den Mittelpunkt stellt, um den Gewinn des Unternehmens zu steigern. Aus diesem Grund setzen wir auf interdisziplinäre und kreative Teams, offene und direkte Kommunikation, flache Hierarchien sowie eine gelebte Fehlerkultur. Durch zahlreiche Initiativen unterstützen wir den Wandel unseres Unternehmens hin zu einer agilen Organisation. Wir gestalten unsere Arbeitsplätze so, dass Kommunikationswege verkürzt werden und der bereichsübergreifende Austausch gefördert wird. Des Weiteren setzen wir auf hybrides Arbeiten und bieten unseren Mitarbeitern an, bis zu 60 % der Arbeit mobil, d. h. außerhalb des Büros, zu erledigen. Dies ermöglicht unseren Mitarbeitern eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, während gleichzeitig der gemeinsame direkte Austausch unter Kollegen erhalten bleibt. Agilität bietet Chancen für Kunden, Mitarbeiter und Investoren. Kunden können von neuen Versicherungslösungen profitieren, die gezielt auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Mitarbeiter haben durch hybrides Arbeiten mehr Gestaltungsmöglichkeiten und können an neuen Herausforderungen wachsen. Zu guter Letzt profitieren Investoren von einem steigenden Unternehmensgewinn, wenn die Kunden zufrieden sind und die Mitarbeiter ihr Potenzial voll ausschöpfen können.

Sollte der Wandel hin zu einer agilen Organisation schneller umgesetzt werden als erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

#### **Entwicklung der LPV Lebensversicherung AG**

##### *Neue digitale Technologien*

Überarbeitung und Neuausrichtung der Homepage: Im Jahr 2025 ist eine Umstrukturierung und Neuausrichtung der Homepage vorgesehen, um die verbesserte Ansprache und Gewinnung potenzieller Kunden zu vertiefen. Dazu werden die Darstellung neu strukturiert sowie bestehende Inhalte überarbeitet und erweitert. Ebenfalls ist eine Optimierung der responsiven Darstellung sowie der Customer Journey vorgesehen. Aufgrund eines im kommenden Jahr erwarteten Gesetzes und um die Homepage auch für beeinträchtigen Personen (beispielsweise mit Sehbehinderung) leicht zugänglich zu machen, wird die Homepage barrierefrei gestaltet. Interessenten werden insgesamt optimal navigiert und zum Unternehmen sowie angebotenen Leistungen und Services abgeholt.

Datensicherheit im LP Vertriebsnet: Im ersten Halbjahr 2025 werden die Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes effizient umgesetzt. Ziel dabei ist eine höchstmögliche Datensicherheit bei gleichzeitiger Optimierung des Nutzungserlebnisses des Onlineauftritts der LifeStyle Protection.

##### *Einführung eines neuen Produkts zum Schutz von Immobilienfinanzierungen*

Der Verkauf von Schutzlösungen über die Deutsche Bank Gruppe von der LPV Lebensversicherung AG ergänzt das Verkaufspotenzial, das der Baufinanzierungsmarkt seit Jahren bietet. Um dieses Marktpotenzial weiter auszuschöpfen, entwickelt die LPV Lebensversicherung AG ein Produkt, das Partnern in Deutschland ab der 2. Jahreshälfte 2025 angeboten werden soll.

##### *Vertriebliche Schwerpunkte*

Entwicklung und Ausweitung von Verkaufsansätzen für Vertriebswege: Im Jahr 2025 werden auf Basis neuer vertrieblicher Erkenntnisse zu Annexprodukten über die Verkaufswege der Deutsche Bank Gruppe sukzessive neue Verkaufsansätze entwickelt, um Kunden auf die Produkte der LPV Lebensversicherung AG über alle Vertriebswege hinweg bedarfsgerecht anzusprechen.

#### *Begleitung von Aus- und Weiterbildungen*

Mit der erweiterten Kooperation ist die LPV Lebensversicherung AG als Partner für das Annex Geschäft der Deutsche Bank Gruppe in deren Aus- und Weiterbildungskonzept integriert. In der Deutsche Bank Gruppe ist die Gesellschaft Bestandteil der Ausbildung im Kredit- und Baufinanzierungsbereich und bietet IDD-Weiterbildungen für die Vertriebspartner an. In den Vertriebswegen der Marke Postbank ist die LPV Lebensversicherung AG Teil der Einarbeitung im Schwerpunkt Vorsorge. In den Vertriebswegen der Marke Deutsche Bank ist die LPV Lebensversicherung Teil der Einarbeitung in den Schwerpunkten Baufinanzierung & Privatkredit. Die Betreuung und Begleitung der Einarbeitung sowie die Entwicklung und Bereitstellung von Aus- und Weiterbildungskonzepten für die Vertriebswege der Deutsche Bank Gruppe soll im Jahr 2025 vertieft, ausgebaut und gestärkt werden.

#### *Regulatorische Anforderungen*

Zum 1.1.2025 tritt mit Anpassung des Zukunftsfinanzierungsgesetzes (ZuFinG) die sogenannte Cooling-off-Phase (Abkühlungsphase) für Restkredit-Versicherungen in Kraft. Diese besagt, dass der Abschluss des Kredits und der Abschluss der Versicherung zeitlich zu entkoppeln sind: Künftig muss eine einwöchige Frist verstreichen, bevor der Kunde seine Restkredit-Versicherung beantragen kann. Ausgenommen sind Baufinanzierungsversicherungen und Gewerbe-Restkreditversicherungen. Das Gesetz gilt für die gesamte Versicherungswirtschaft in Deutschland – so auch für LPV Lebensversicherung AG.

Die LPV Lebensversicherung AG hat innerhalb eines konzerninternen Projekts sowie von Partnerprojekten Prozesslösungen erarbeitet, um die Restkreditversicherung gesetzeskonform ab dem 1.1.2025 weiter verkaufen zu können.

#### *Digitales Betriebsmodell 2028 (DBL28)*

Das im Dezember 2023 gestartete Projekt DBL28 bringt die technologische Modernisierung im Betrieb Leben voran. Bis Ende 2028 soll auf dieser Grundlage der Digitalisierungs- und Automatisierungsgrad gesteigert werden. Im Fokus stehen dabei die Erhöhung des Digitalisierungs- und Automatisierungsgrads über die gesamten Prozessketten (End-to-end) und die stärkere Nutzung von künstlicher Intelligenz. Ein wichtiger Baustein sind strukturierte Daten. Zukünftig soll es für Kunden und Vertriebspartner leichter werden, ihre Daten strukturiert über entsprechende Eingabemasken und Kanäle zur Verfügung zu stellen – eine wichtige Voraussetzung für die Automatisierung und die Verbesserung der Prozessqualität.

#### *Ausblick der LPV Lebensversicherung AG*

Die Ziele der LPV Lebensversicherung AG bleiben weiterhin hochgesteckt: Im Fokus stehen die langfristige Sicherung profitablen Wachstums, die hervorragende Kosteneffizienz sowie die exzellente Qualität der Produkte und Dienstleistungen.

Die Sicherstellung der Verpflichtungen gegenüber den Kunden stellt die gesamte Branche auch in der aktuellen Phase starker Zinsvolatilitäten vor hohe Herausforderungen, denen auch unsere Gesellschaft zu begegnen hat. In unseren Planungen für das laufende Geschäftsjahr gehen wir im Neugeschäft gegen laufenden Beitrag und gegen Einmalbeitrag von einem moderaten Rückgang aus. Bei den durch Abläufe geprägten laufenden Beiträgen insgesamt sowie bei den Bruttobeiträgen ist ein deutlicherer Rückgang zu erwarten.

Das Kapitalanlageergebnis unserer Gesellschaft wird nach derzeitigem Stand unserer Planungen sowohl im laufenden als auch im außerordentlichen Bereich auf dem Niveau des Berichtsjahres verbleiben. Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle ist nach unserer Einschätzung ebenso wie die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb ein deutlicher Rückgang zu erwarten. Auf Basis eines signifikant höheren Rohüberschusses planen wir das Ergebnis wieder anheben zu können.

Hilden, den 20. Februar 2025

Der Vorstand:

Holm Diez  
(Vorsitzender)

Dr. Thorsten Pauls

Matthias Weber



# Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2024 (Anlage 1 zum Lagebericht)

## A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen	
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatz- versicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente		
TEUR						
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	<b>1.068.440</b>	<b>428.464</b>		<b>31.032.770</b>	<b>89.280</b>	<b>55.789</b>
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	83.433	5.033	106.865	2.252.778	0	0
b) Erhöhung der Versicherungs- summen (ohne Position 2)	0	8.624	30.266	166.239	0	551
2. Erhöhung der Versicherungs- summen durch Überschussanteile	0	0	0	1.391	0	0
3. Übriger Zugang	7.885	8	0	26.128	0	0
<b>4. Gesamter Zugang</b>	<b>91.318</b>	<b>13.664</b>	<b>137.130</b>	<b>2.446.535</b>	<b>0</b>	<b>551</b>
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	5.394	1.128		79.439	1.554	379
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	39.098	13.933		404.926	2.347	2.446
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	55.760	22.481		1.286.493	3.247	2.432
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	9.036	1.530		306.877	2	0
5. Übriger Abgang	382	1.773		740.867	70	85
<b>6. Gesamter Abgang</b>	<b>109.671</b>	<b>40.844</b>		<b>2.818.602</b>	<b>7.220</b>	<b>5.342</b>
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	<b>1.050.088</b>	<b>401.284</b>		<b>30.660.703</b>	<b>82.060</b>	<b>50.998</b>

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
<b>300.410</b>	<b>17.388</b>	<b>225.004</b>	<b>150.198</b>	<b>157.077</b>	<b>95.031</b>	<b>296.669</b>	<b>110.058</b>
82.209	3.367	59	764	25	446	1.141	455
0	9	0	3.616	0	2.459	0	1.989
0	0	0	0	0	0	0	0
4.009	0	1	0	0	0	3.875	8
<b>86.218</b>	<b>3.376</b>	<b>60</b>	<b>4.380</b>	<b>25</b>	<b>2.905</b>	<b>5.016</b>	<b>2.452</b>
670	31	1.516	254	246	125	1.408	339
22.472	670	3.909	5.570	2.605	2.054	7.765	3.193
37.569	277	6.101	7.315	7.186	8.437	1.657	4.020
4.247	371	7	1	28	10	4.752	1.148
0	48	112	536	126	583	75	520
<b>64.958</b>	<b>1.398</b>	<b>11.645</b>	<b>13.676</b>	<b>10.191</b>	<b>11.208</b>	<b>15.656</b>	<b>9.219</b>
<b>321.670</b>	<b>19.367</b>	<b>213.419</b>	<b>140.902</b>	<b>146.911</b>	<b>86.728</b>	<b>286.029</b>	<b>103.291</b>

**B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)**

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen			
			Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
TEUR						
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	1.068.440 510.716	31.032.770 6.577.543	89.280 18.226	4.042.467 266.348	300.410 259.717	8.168.566 4.131.075
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	1.050.088 520.668	30.660.703 6.704.559	82.059 17.165	3.705.068 249.784	321.670 273.409	8.959.061 4.322.776

**C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen**

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
TEUR				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	185.777	7.488.197	29.271	408.063
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	184.104	7.832.632	26.658	365.258

**D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen**

TEUR	
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0

Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente
225.004	5.625.168	157.077	3.392.610	296.669	9.803.958
98.322	1.381.662	65.539	407.106	68.913	391.353
213.419	5.338.069	146.911	3.107.117	286.029	9.551.388
96.098	1.333.796	64.402	386.544	69.594	411.660

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		Risiko-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
11.529	964.653	7.217	65.721	137.760	6.049.761
10.949	929.922	4.325	41.846	142.172	6.495.605

## Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)

Folgende Versicherungsarten sind im Geschäftsjahr 2024 in Form von Einzel-, Gruppen- oder Sammelversicherungen gegen Einmal- oder laufenden Beitrag betrieben worden:

- **Risikoversicherungen (Risikoschutz)**
- **Kreditlebensversicherung**

# Jahresabschluss.

**34 Bilanz**

**38 Gewinn- und Verlustrechnung**

**40 Anhang**

40 Angaben zur Gesellschaft

40 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

48 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

56 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

59 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

62 Sonstige Angaben

## Bilanz zum 31.12.2024

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023
TEUR		
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.832	39.015
<b>B. Kapitalanlagen</b>		
<b>I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	146.325	152.117
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	53.024	23.178
3. Beteiligungen	43.817	34.696
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.200	4.200
	<b>247.365</b>	<b>214.190</b>
<b>II. Sonstige Kapitalanlagen</b>		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	674.884	650.696
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.658.001	4.234.927
<b>3. Sonstige Ausleihungen</b>		
a) Namensschuldverschreibungen	1.708.015	1.737.682
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.706.680	1.689.881
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	805	946
d) übrige Ausleihungen	11.291	11.901
	<b>3.426.792</b>	<b>3.440.411</b>
4. Andere Kapitalanlagen	3.398	3.305
	<b>8.763.076</b>	<b>8.329.339</b>
	<b>9.010.441</b>	<b>8.543.529</b>
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen</b>		
	1.180.447	1.131.173

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023
TEUR		
D. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
– davon an verbundene Unternehmen: 320 (320) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	24.491	20.371
b) noch nicht fällige Ansprüche	8.821	16.430
2. Versicherungsvermittler	732	1.902
	<b>34.044</b>	<b>38.702</b>
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		
– davon an verbundene Unternehmen: 4.807 (7.700) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	4.850	7.713
III. Sonstige Forderungen		
– davon an verbundene Unternehmen: 38.615 (40.214) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	64.705	111.524
	<b>103.599</b>	<b>157.940</b>
E. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		
	36.711	137.712
II. Andere Vermögensgegenstände		
	3.633	3.629
	<b>40.344</b>	<b>141.341</b>
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		
	60.612	56.766
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		
	295	509
	<b>60.907</b>	<b>57.274</b>
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>10.427.569</b>	<b>10.070.271</b>

*Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.*

Hilden, den 17. Februar 2025

Der Treuhänder: Lutz Krannich

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
TEUR		
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	63.430	63.430
II. Kapitalrücklage		
	357.893	149.893
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	6.343	6.343
2. andere Gewinnrücklagen	8.000	8.000
	<b>14.343</b>	<b>14.343</b>
	<b>435.666</b>	<b>227.666</b>
<b>B. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>		
	128.000	36.000
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	5.666	6.035
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	56
	<b>5.666</b>	<b>5.979</b>
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	7.959.390	7.950.857
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	100.115	73.411
	<b>7.859.275</b>	<b>7.877.446</b>
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	47.728	36.403
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.445	1.599
	<b>45.284</b>	<b>34.804</b>
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
1. Bruttobetrag	448.851	454.035
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	<b>448.851</b>	<b>454.035</b>
	<b>8.359.075</b>	<b>8.372.263</b>
<b>D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>		
I. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	1.180.447	1.131.173
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	<b>1.180.447</b>	<b>1.131.173</b>

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
TEUR		
<b>E. Andere Rückstellungen</b>		
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.385	6.753
II. Steuerrückstellungen	8.971	7.971
III. Sonstige Rückstellungen	31.518	33.342
	<b>46.874</b>	<b>48.066</b>
<b>F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>	102.179	74.294
<b>G. Andere Verbindlichkeiten</b>		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. gegenüber Versicherungsnehmern	105.263	125.566
– davon verzinslich angesammelte Überschussanteile: 75.962 (82.679) TEUR		
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	19.425	32.948
	<b>124.688</b>	<b>158.515</b>
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	6.462	1.230
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 542 (1.013) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.138	4.128
IV. Sonstige Verbindlichkeiten:	39.028	16.921
– davon aus Steuern: 16.925 (61) TEUR		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 18.788 (11.854) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	<b>175.316</b>	<b>180.794</b>
<b>H. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	12	16
<b>Summe der Passiva</b>	<b>10.427.569</b>	<b>10.070.271</b>

*Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C.II. und D. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 15. Dezember 2020 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.*

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2024

	2024	2023
TEUR		
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	538.562	595.508
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-70.875	-95.030
	<b>467.687</b>	<b>500.478</b>
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	369	445
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-56	-1
	<b>313</b>	<b>444</b>
	<b>468.000</b>	<b>500.922</b>
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	17.468	15.611
3. Erträge aus Kapitalanlagen	212.189	198.658
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	90.411	95.538
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	2.043	3.524
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-588.739	-552.663
bb) Anteil der Rückversicherer	21.993	15.454
	<b>-566.746</b>	<b>-537.209</b>
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-11.325	-6.200
bb) Anteil der Rückversicherer	845	784
	<b>-10.480</b>	<b>-5.416</b>
	<b>-577.226</b>	<b>-542.625</b>
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung		
aa) Bruttobetrag	-57.807	-158.724
bb) Anteil der Rückversicherer	27.052	53.120
	<b>-30.755</b>	<b>-105.604</b>
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-24.768	-57.692
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	-63.346	-58.696
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-54.297	-12.105
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-2.851	-2.432
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-13.389	-18.750
<b>13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>	<b>23.477</b>	<b>16.349</b>

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

	2024	2023
TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag	23.477	16.349
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Sonstige Erträge	13.481	6.824
2. Sonstige Aufwendungen	-24.099	-16.261
	<b>-10.619</b>	<b>-9.437</b>
<b>3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>	<b>12.858</b>	<b>6.913</b>
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag – davon vom Organträger belastet: 6.547 (-2.377) TEUR	-7.358	1.087
5. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs oder eines Teil- gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	5.500	8.000
<b>6. Jahresüberschuss = Bilanzgewinn</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

# Anhang

## Angaben zur Gesellschaft

Die LPV Lebensversicherung AG mit Sitz in Hilden wird beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Handelsregisternummer HRB 46493 geführt.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft werden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den relevanten Verordnungen, insbesondere der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV), in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

### **Aktiva**

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, abzüglich der planmäßigen, lineare Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer von zehn Jahren, bilanziert. Mit der Abschreibung wurde im Berichtsjahr begonnen. Von der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird abgesehen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten vermindert um eventuelle Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB) bilanziert.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie über Fonds gehaltene Schuldtitel, die wie Anlagevermögen bilanziert werden, werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung insbesondere öffentlich gehandelter Aktien, werden die vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlenen Aufgreifkriterien verwendet. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt sowie für den Fall, dass der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert liegt. Die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung für Anteile oder Aktien an Investmentvermögen bei einer zum Abschlussstichtag vor-

liegenden stillen Last auf dem Investmentanteil richtet sich nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen (look-through-approach). Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c Abs. 3 HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Anschaffungskurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB).

Es befinden sich strukturierte Produkte in der Anlageform von Inhaberschuldverschreibungen, Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, im Bestand. Sie werden entsprechend dem Bilanzposten, in dem sie geführt werden, angesetzt und bewertet. Bei den im Bestand befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich um Finanzinstrumente, bei denen das Basisinstrument in Form eines Fixed-Income Kassainstrumentes mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung erfolgt, sofern die Voraussetzungen nach IDW RS HFA 22 vorliegen, einheitlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach den Vorschriften der wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB).

Andere Kapitalanlagen im Umlaufvermögen (Optionen) werden einzeln bewertet. Die Wertobergrenzen bilden die Anschaffungskosten. Im Fall negativer Marktwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

Zur Absicherung des Wiederanlagerisikos hat die Gesellschaft Zinstermingeschäfte (Vorkäufe) abgeschlossen. Diese Vorkäufe stellen bilanzunwirksame schwebende Geschäfte dar, die mit der Barwertmethode auf Basis von Zinsstrukturkurven bewertet werden. Für Vorkäufe und damit abgesicherte Grundgeschäfte werden keine Bewertungseinheiten gebildet. Da eine „Buy and hold“-Strategie für die den Vorkäufen zu Grunde liegenden Grundgeschäfte verfolgt wird und diese wie Anlagevermögen bilanziert werden, wird auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung im Falle negativer Wertentwicklungen bei nicht dauerhafter Wertminderung verzichtet. Die prospektive Effektivität der Sicherungsbeziehung wird mit der Critical Term Match Methode und die retrospektive Effektivität mit der Dollar-Offset-Methode nachgewiesen.

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots (§ 253 Abs. 5 Satz 1 HGB) werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit den Rücknahmepreisen am Bewertungsstichtag bilanziert. Als Bewertungsstichtag gilt grundsätzlich der letzte Werktag des Berichtsjahres.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Die Pauschalwertberichtigung für Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wird für das Berichtsjahr anhand von Erfahrungswerten (Ausfälle in der Vergangenheit) ermittelt, für Forderungen gegenüber Vermittlern wird ein pauschaler Satz in Höhe von 1 % angewendet.

Die Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden nach den Rückversicherungsverträgen ermittelt und zum Nennwert bewertet.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten aktiviert und um Abschreibungen gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemindert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode; die Nutzungsdauer beträgt drei bis zwanzig Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 EUR werden sofort als betriebliche Aufwendungen angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 800 EUR werden aktiviert und im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

### **Passiva**

Das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklagen im Eigenkapital werden zum Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen wurden ausschließlich Verwaltungskosten übertragen.

Die Deckungsrückstellung für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen berechnet.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wird unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

Gemäß zweier Verlautbarungen der BaFin vom 16.10.2015 und 3.11.2015 akzeptiert die Aufsichtsbehörde den Ansatz von Storno und Kapitalabfindung bei der Berechnung der Zinszusatzreserve ab dem Geschäftsjahr 2015 auch für solche Versicherungen, die keine nachreservierten Rentenversicherungen sind. Die Gesellschaft nutzt diese Möglichkeit ebenso wenig wie die für das Jahr 2016 von der BaFin erstmals grundsätzlich eingeführte Möglichkeit, Sicherheitsmargen bezüglich Biométrie und Kosten anzupassen.

Für Tarife mit geschlechtsunabhängigen Rechnungsgrundlagen („Unisex-Tarife“) untersucht die Gesellschaft regelmäßig die tatsächlichen Mischungsverhältnisse der Geschlechter im Bestand, um festzustellen, ob die geschlechtsunabhängig berechnete Deckungsrückstellung als angemessen angesehen werden kann. Dabei werden die Hinweise der Deutschen Aktuarvereinigung und des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet. Die Deckungsrückstellung für die Unisex-Tarife im Bestand enthält eine angemessene Sicherheitsmarge bezüglich des Geschlechtermischungsverhältnisses.

Die Deckungsrückstellung wird für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats auf den Bilanztermin abgegrenzt.

Angaben zu den bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung verwendeten Methoden und Berechnungsgrundlagen gemäß § 52 Nr. 2a RechVersV für maßgebliche Teilbestände (rund 100 %) der Deckungsrückstellung:

Versicherungsbestand	Tarifwerk/Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz <sup>4)</sup>
Kapital- und Risikoversicherungen	2021	DAV 2008 T NR/R <sup>3)</sup>	0,25 %
	2017, 2019	DAV 2008 T NR/R <sup>3)</sup>	0,90 %
	2015	DAV 1994 T MF <sup>3)</sup>	1,25 %
		DAV 2008 T NR/R <sup>3)</sup>	1,25 %
	2012, 2013	DAV 1994 T MF <sup>3)</sup>	1,75 %
		DAV 2008 T NR/R <sup>3)</sup>	1,75 %
	2009	DAV 2008 T NR/R MF	2,25 %
	2006, 2007, 2008	DAV 1994 T MF	2,25 %
	2004, 2005	DAV 1994 T MF	2,75 %
	2000, 2003	DAV 1994 T MF	3,25 %
	1995, 1999	DAV 1994 T MF	4,00 %
	Altbestand	Sterbetafel 1986 MF	3,50 %
	Rentenversicherungen	2021	DAV 2004 R MF <sup>3)</sup>
2017, 2018, 2020		DAV 2004 R MF <sup>3)</sup>	0,90 %
2015, 2016		DAV 2004 R MF <sup>3)</sup>	1,25 %
2012, 2013		DAV 2004 R MF <sup>3)</sup>	1,75 %
2007, 2008		DAV 2004 R MF	2,25 %
2005		DAV 2004 R MF	2,75 %
2004		DAV 1994 R MF <sup>2)</sup>	2,75 %
2000, 2003		DAV 1994 R MF <sup>2)</sup>	3,25 %
1995, 1998, 1999		DAV 1994 R MF <sup>2)</sup>	4,00 %
Kreditlebensversicherungen	2022	DAV 2008 T R/NR	0,00 %
	2017	DAV 1994 T MF	0,25 %
	2015	DAV 1994 T MF	1,25 %
	2012	DAV 1994 T MF	1,75 %
Versicherungen nach AltZertG	2015	DAV 2004 R <sup>5)</sup>	1,25 %
	2012	DAV 2004 R <sup>5)</sup>	1,75 %
	2007, 2008	DAV 2004 R <sup>5)</sup>	2,25 %
	2005, 2006	DAV 2004 R <sup>5)</sup>	2,75 %
	2004	DAV 1994 R MF <sup>2)</sup>	2,75 %
	2002, 2003	DAV 1994 R MF <sup>2)</sup>	3,25 %
Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	2022	eigene Tafel, DAV 1994 T MF	0,00 %
	2017	eigene Tafel, DAV 1994 T MF	0,25 %
	2015	eigene Tafel, DAV 1994 T MF	1,25 %
	2012	eigene Tafel, DAV 1994 T MF	1,75 %
Rückdeckungsversicherungen der HDI Pensionsfonds AG			
– Anwärter aus Entgeldumwandlungen	2017	– <sup>1)</sup>	0,90 %
	2015	– <sup>1)</sup>	1,25 %
	2012, 2013	– <sup>1)</sup>	1,75 %
	2007	– <sup>1)</sup>	2,25 %
	2004, 2005	– <sup>1)</sup>	2,75 %
	2004	DAV 1994 R MF	2,75 %
	2003	– <sup>1)</sup>	3,25 %
		DAV 1994 R MF	3,25 %

Versicherungsbestand	Tarifwerk/Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz <sup>4)</sup>
Rückdeckungsversicherungen der HDI Pensionsfonds AG			
– Rentner und Übernahmen von Pensionsfondszusagen	2017	DAV 2004 R Aggregat	0,75 %
		DAV 2004 R Aggregat <sup>3)</sup>	0,90 %
	2015	DAV 2004 R Aggregat <sup>6)</sup>	1,25 %
	2012, 2013	DAV 2004 R Aggregat <sup>6)</sup>	1,75 %
	2007, 2008	DAV 2004 R Aggregat	2,25 %
	2005	DAV 2004 R Aggregat	2,75 %
	2004	DAV 2004 R Aggregat	2,75 %
		DAV 1994 R MF <sup>2)</sup>	2,75 %
	2002	DAV 1994 R MF <sup>2)</sup>	3,25 %

1) Kalkulation ohne Sterbetafel in der Aufschubzeit

2) Neubewertung der Deckungsrückstellung aus Langlebighkeitsgründen auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-B20

3) ab 21.12.2012 mit Unisex-Rechnungsgrundlagen kalkuliert

4) Von der Reservestärkung aufgrund der Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau sind genau die Versicherungsverträge mit einem Rechnungszinssatz von 1,75 % oder darüber betroffen. Im Rahmen der Neubewertung werden 1,57 % als Referenzzinssatz berücksichtigt.

5) ab 1.1.2006 mit Unisex-Rechnungsgrundlagen kalkuliert

6) Bei Rückdeckungen für Zusagen zur Entgeltumwandlung wird mit Unisex-Rechnungsgrundlagen kalkuliert

#### Erläuterungen

Die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) hat Mitte 2004 neue Sterbetafeln für Rentenversicherungen veröffentlicht und Richtlinien zu ihrer Anwendung beschlossen. Für ab 2005 abgeschlossene Rentenversicherungen wird die Sterbetafel DAV 2004 R bzw. die entsprechende Unisex-Sterbetafel verwendet. Der Einschätzung der Deutschen Aktuarvereinigung für das Erlebensfall- und Langlebighkeitsrisiko folgend erfolgt für den bis 2004 abgeschlossenen Rentenversicherungsbestand eine Reservestärkung auf der Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-B20 unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Dies geschieht für den Neubestand nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Für den Altbestand im Sinne von § 2 Nr. 2b der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung erfolgt dies nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen.

Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, da diese nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind. Für beitragspflichtige Versicherungen ist aufgrund der vorsichtigen Prämienkalkulation eine Verwaltungskostenrückstellung grundsätzlich nicht erforderlich. Die gesetzlichen Anforderungen an Mindestwerte für Rückkaufwerte und beitragsfreie Versicherungssummen sind berücksichtigt.

Die Versicherungen werden wie folgt gezillmert: Die Versicherungen des Altbestands werden grundsätzlich mit 35 % (Einzelversicherungen) bzw. 20 % (Gruppenversicherungen) der Versicherungssumme bzw. der zehnfachen Jahresrente gezillmert. Versicherungen des Neubestands mit Versicherungsbeginn bis 2014 werden mit bis zu 40 % der Beitragssumme gezillmert, Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2015 mit bis zu 25 %. Für rabattierte Einzelversicherungen und für Gruppenversicherungen werden zum Teil vertragsindividuelle geringere Sätze verwendet.

Für zugewiesene Summen- bzw. Rentenzuwächse berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den Ausscheideordnungen und Zinssätzen, die auch bei der Deckungsrückstellungsberechnung der entsprechenden garantierten Leistung verwendet werden.

Für dynamische Anpassungen berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den gleichen Rechnungsgrundlagen, die auch für die Grundversicherung verwendet werden.

Die Angaben gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV erfolgen auf den Seiten 57 ff. und 74 ff.

Die Deckungsrückstellung zu Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, folgt dem Aktivwert (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zur Aktivseite auf Seite 41).

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird für die infrage kommenden Versicherungen einzeln ermittelt. Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsleistungen werden in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind, erfolgt eine Ermittlung einer Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden auf Basis von Vergangenheitsdaten.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend den vertraglichen Regelungen nach geeigneten Schätzverfahren ermittelt.

Verpflichtungen aus Pensionen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum 30.09.2024 veröffentlichten und auf den 31.12.2024 prognostizierten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Grundsätze des IDW RH FAB 1.021 finden bei der Bewertung der Rückstellungen für rückgedeckte Direktzusagen Anwendung. Die Pensionsrückstellungen für nicht rückgedeckte arbeitgeberfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Pensionsrückstellungen für nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt, soweit die Leistungen nicht durch eine Rückdeckungsversicherung gedeckt sind. Für die rückgedeckten Leistungen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die Bewertung basiert auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G, die entsprechend dem im Bestand beobachteten Risikoverlauf verstärkt wurden. Im Übrigen wurden nachstehende Annahmen der Berechnung zugrunde gelegt:

Gehaltsdynamik: 3,50 % (3,50 %)  
Rentendynamik: 2,14 % (2,34 %)  
Zinssatz: 1,90 % (1,83 %)

Die für die Bewertung der rückgedeckten Direktzusagen erforderliche Gesamtverzinsungserwartung beträgt abhängig vom Lebensversicherer 3,30 % bis 3,60 %.

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht den nach Alter und Geschlecht diversifizierten unternehmensindividuellen Wahrscheinlichkeiten.

Bei den wertpapiergebundenen arbeitnehmerfinanzierten Zusagen handelt es sich ausschließlich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen, deren Bewertung entsprechend IDW RS HFA 30 Rz. 74 nach § 253 Abs.1 Satz 3 HGB zu erfolgen hat. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag mithin mindestens dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs.

2 Satz 1 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz (Stichtagszins zum 31.12.2024) der letzten sieben Jahre abgezinst. Die Bewertung der Verpflichtungen aus Erfüllungsübernahmen erfolgte abweichend zu den Pensionsrückstellungen mit einem durchschnittlichen Zinssatz aus den vergangenen sieben Jahren (auf Basis der Marktverhältnisse zum 30.09.2024 prognostizierter Stichtagszins zum 31.12.2024) und wurde mit 1,96 % (1,75 %) angesetzt. Die übrigen Parameter wurden analog der Bewertung der Pensionsverpflichtungen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden nach den Rückversicherungsverträgen ermittelt und zum Nennwert bewertet.

Es besteht gewerbesteuerliche Organschaft zur HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, Hilden (HDBKM). Etwaige Steuerlatenzen sind deshalb auf Ebene der HDBKM als Organträgerin zu erfassen.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

#### **Einführung der globalen Mindestbesteuerung**

Die LPV Lebensversicherung AG fällt vor dem Hintergrund der Gruppenzugehörigkeit zum HDI V.a.G in den Anwendungsbereich des mit Wirkung zum 1.1.2024 in Deutschland in Kraft getretenen Mindeststeuergesetzes. Im Berichtsjahr resultiert keine tatsächliche Ertragsteuerbelastung aus den neuen Rechtsvorschriften.

#### **Beteiligungsgeschäft**

Bei Mitversicherungsverträgen werden die von den federführenden Gesellschaften übernommenen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung – ihrem wirtschaftlichen Charakter folgend – für unseren Anteil den entsprechenden Jahresabschlussposten zugeordnet. Für einige Verträge wird die anteilige Deckungsrückstellung nach einem Näherungsverfahren berechnet. Für diese Verträge stehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses entsprechend den Mitteilungen der Konsortialführer nur unterjährige Werte zur Verfügung, die nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden auf den 31.12.2024 fortgeschrieben werden.

#### **Währungsumrechnung**

Soweit die Bilanzposten oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden sie zu den amtlich fixierten Mittelkursen vom 31.12.2024 bzw. zu Transaktionskursen umgerechnet. Eine Ausnahme bilden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die zu fortgeführten historischen Kursen angesetzt werden

#### **Hinweis:**

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses, werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.



## Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

### Entwicklung der Aktivposten A. bis B.II. im Geschäftsjahr 2024

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
TEUR			
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	39.015	0	0
B. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	152.117	18.842	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	23.178	31.444	0
3. Beteiligungen	34.696	9.121	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.200	0	0
<b>Summe B.I.</b>	<b>214.190</b>	<b>59.407</b>	<b>0</b>
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	650.696	157.667	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.234.927	526.026	0
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.737.682	63.868	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.689.881	55.433	0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	946	6	0
d) übrige Ausleihungen	11.901	0	0
4. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0
5. Andere Kapitalanlagen	3.305	4.644	0
<b>Summe B.II.</b>	<b>8.329.339</b>	<b>807.645</b>	<b>0</b>
<b>Summe</b>	<b>8.582.544</b>	<b>867.052</b>	<b>0</b>

Die Zu- und Abgänge beinhalten auch Währungskursdifferenzen auf Bilanzwerte des Vorjahres.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
-3.204	0	-3.979	31.832
-21.052	0	-3.582	146.325
-1.598	0	0	53.024
0	0	0	43.817
0	0	0	4.200
<b>-22.650</b>	<b>0</b>	<b>-3.582</b>	<b>247.365</b>
-125.359	242	-8.363	674.884
-102.951	0	-1	4.658.001
-93.536	0	0	1.708.015
-38.634	0	0	1.706.680
-147	0	0	805
-610	0	0	11.291
0	0	0	0
-3.344	0	-1.207	3.398
<b>-364.581</b>	<b>242</b>	<b>-9.570</b>	<b>8.763.076</b>
<b>-390.435</b>	<b>242</b>	<b>-17.131</b>	<b>9.042.272</b>

## **Zu B. Kapitalanlagen**

### *Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen*

Die Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt je nach Gesellschaftszweck und -größe unterschiedlich. Bei der Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden die mit dem Ertragswertverfahren bewerteten Unternehmen standardmäßig mit dem Barwert der künftigen ausschüttbaren finanziellen Überschüsse (Ertragswert) angesetzt. Für Gesellschaften, die nicht am Kapitalmarkt gehandelte Eigenkapitalinstrumente zeichnen (Investitionsvehikel für Private Equity-, Real Estate Fonds und andere alternative Investments), erfolgt die Bewertung analog zu vergleichbaren Instrumenten, die direkt gehalten werden, mit Hilfe des Net-Asset-Value-Verfahrens.

Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, der Namensschuldverschreibungen, der Schuldscheinforderungen und Darlehen, der übrigen Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden über ein Barwertverfahren mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spread-Aufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt. Die Zeitwertermittlung bei Zero-Namensschuldverschreibungen beruht auf eigenen Berechnungen der Gesellschaft nach finanzmathematischen Methoden. Als Zeitwert der als Genussrecht ausgewiesenen Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds für Lebensversicherer wird der von der Protektor Lebensversicherungs-AG mitgeteilte Wert angesetzt.

Die Zeitwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freiverkehrswertes gemäß § 56 RechVersV. Für Kapitalanlagen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben (Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere), gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war. In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden Renditekurven auf Basis an Finanzmärkten etablierter Preisbildungsverfahren eingesetzt. Kapitalanlagen werden höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet. Die Zeitwerte der im Bestand befindlichen Spezialfonds entsprechen dem ermittelten Rücknahmekurs.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt für wie Anlagevermögen bilanzierte, öffentlich gehandelte Aktien und Aktienfonds mittels des EPS-Verfahrens (EPS = earnings per share), eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüberliegenden Marktwerte. Sofern der EPS-Wert über 120 % des Marktwertes liegt, erfolgt eine Deckelung bei diesen 120 %.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes für wie Anlagevermögen bilanzierte, über Spezialfonds gehaltene Rententitel werden die Renten zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, sofern sich keine Indizien für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung ergeben. Hierzu wird die Bonität des Emittenten sowie die Entwicklung der Ratings herangezogen. Bei Default-Titeln und Titeln, deren Marktwert kleiner 50 % des Nominals ist, wird grundsätzlich der niedrigere Marktwert herangezogen.

Für wie Anlagevermögen bilanzierte gemischte Fonds und Spezialfonds erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Wertes separat für die einzelnen Bestandteile wie Aktien und Renten nach den oben genannten Verfahren. In den beizulegenden Wert der beschriebenen Fonds gehen zusätzlich die übrigen Konstituenten des Fonds wie z. B. liquide Mittel (Nominalwert), Zinsabgrenzungen, Forderungen und Verbindlichkeiten (Buchwert) ein.

Die Zeitwertermittlung der im Bestand befindlichen Private Equity, Infrastruktur- und Real Estate Fonds erfolgt auf Basis des letzten durch den General Partner gemeldeten Net Asset Value (Capital Account), der bis zum Stichtag im Hinblick auf zwischenzeitlich erfolgte Abrufe und Ausschüttungen fortgeschrieben wird.

Im Bestand befindet sich eine Option auf einen synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite. Der Zeitwert der Option wird durch ein Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelationsparameter berechnet.

### Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	146.325	208.041	61.717
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	53.024	51.776	-1.247
3. Beteiligungen	43.817	66.888	23.071
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.200	5.157	957
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	674.884	678.289	3.405
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.658.001	3.251.826	-1.406.175
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.708.015	1.541.662	-166.353
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.706.680	1.183.641	-523.039
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	805	805	0
d) übrige Ausleihungen	11.291	11.073	-218
5. Andere Kapitalanlagen	3.398	3.465	67
<b>Summe</b>	<b>9.010.441</b>	<b>7.002.625</b>	<b>-2.007.815</b>

Unter Berücksichtigung nur der anspruchsberechtigten Verträge betrug die Gesamtsumme der Buchwerte der in die Überschussbeteiligung (an Bewertungsreserven) einzubeziehenden Kapitalanlagen entsprechend § 54 RechVersV zum Stichtag 7.773.140 (7.701.755) TEUR. Der Zeitwert dieser Anlagen belief sich auf 6.041.035 (5.933.109) TEUR, so dass sich ein Saldo von -1.732.105 (-1.768.646) TEUR ergab. Für mehr Informationen zur Beteiligung an Bewertungsreserven verweisen wir auf unsere Ausführungen im Kapitel zur Überschussbeteiligung.

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen lagen die Zeitwerte unterhalb der Buchwerte:

### Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	23.178	21.454	-1.724
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	489.673	460.939	-28.734
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.397.732	2.989.193	-1.408.539
Sonstige Ausleihungen	2.988.896	2.265.001	-723.895
<b>Summe</b>	<b>7.899.478</b>	<b>5.736.586</b>	<b>-2.162.892</b>

Unter Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB wurden bei den wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen Abschreibungen in Höhe von 1.437.273 (1.362.271) TEUR vermieden. Es handelt sich hierbei nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen. Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf festverzinsliche Wertpapiere werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Diese stillen Lasten wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht außerplanmäßig abgeschrieben, da sie im Wesentlichen zinsinduziert sind und somit nicht als dauerhaft eingeschätzt werden. Aufgrund der Bonität der Emittenten ist nicht mit Zahlungsausfällen

zu rechnen. Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der Ausleihungen an verbundenen Unternehmen und Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen werden die vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlenen Aufgreifkriterien verwendet. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt sowie für den Fall, dass der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert liegt. Sofern die notwendigen Informationen für eine Durchschau (look-through-approach) vorliegen, richtet sich die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung für Anteile oder Aktien an Investmentvermögen bei einer zum Abschlussstichtag vorliegenden stillen Last auf dem Investmentanteil nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen.

### Zu B.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die für die Gesellschaft wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt. Auf die Darstellung von Gesellschaften von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ohne wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde verzichtet (§ 286 Abs. 3 Satz 1 HGB).

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital <sup>1)</sup>	Ergebnis <sup>1)</sup>	Anteil am Kapital <sup>2)</sup>
<b>TEUR</b>			
<b>Inland:</b>			
Enhanced Sustainable Power Fund Nr. 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald <sup>3)</sup>	187.778	11.679	2,0 %
HMG Gasstraße 25 GmbH & Co. Geschl. Investment KG, Hamburg	104.945	1.677	13,3 %
KOP4 GmbH & Co. KG, München <sup>4)</sup>	48.253	-17.877	13,5 %
M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG, Düsseldorf	1.430.246	124.713	1,4 %
Protector Lebensversicherungs-AG, Berlin	7.950	95	0,1 %
TD-BA Private Equity GmbH & Co. KG, Köln	570.383	89.614	27,7 %
<b>Ausland:</b>			
EIP Gas Transit Switzerland SCS, Luxemburg, Luxemburg <sup>5)</sup>	152.301	-5.871	4,8 %

1) Vor Ergebnisabführung und Ausschüttung, Angaben basierend auf dem letzten vorliegenden testierten Jahresabschluss

2) Die Anteilsquote ergibt sich aus der Addition aller direkt und indirekt gehaltenen Anteile nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 und 4 AktG

3) Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen das Geschäftsjahr von 30.9.2021 bis 30.9.2022

4) Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen das Geschäftsjahr von 30.6.2023 bis 30.6.2024

5) Die für die Gesellschaft wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind aufgeführt. Auf die Darstellung von Gesellschaften von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ohne wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde verzichtet (§ 286 Nr. 3 S. 1 HGB)

## Zu B.II. Sonstige Kapitalanlagen

Der Posten B.II.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet nachfolgend aufgeführte Anteile an EU-Investmentvermögen, an denen unsere Gesellschaft jeweils über 10 % der Anteile hält. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo	Ausschüttung
TEUR				
<b>Immobilienfonds:</b>				
Talanx Deutschland Real Estate Value	341.215	341.215	0	0
<b>Anteile an Investment-KG:</b>				
PB Leben offene Investment GmbH & Co. KG 2	10.212	18.044	7.831	5.326
PB Leben offene Investment GmbH & Co. KG 3	30.961	46.923	15.962	6.344
<b>Mischfonds:</b>				
PBL Alternative Investment Beteiligungen	79.500	80.068	568	0
<b>Summe</b>	<b>461.889</b>	<b>486.250</b>	<b>24.361</b>	<b>11.670</b>

### Vorkäufe

Im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung hat unsere Gesellschaft zur Anpassung zukünftiger Liquiditätsströme in den Vorjahren Vorkäufe mit einem Abrechnungsbetrag von insgesamt 204.336 TEUR getätigt. Es wurden festverzinsliche Wertpapiere (u. a. Namenszerobonds) mit Wertstellungen in den Jahren 2025 bis 2032 geordert. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe betrug am Bilanzstichtag -66.643 TEUR.

Bei den Vorkäufen handelt es sich um bilanzunwirksame schwebende Geschäfte. Die den Vorkäufen zugrundeliegenden Anleihen (Underlyings) sollen ab ihrem Zugangszeitpunkt bis zur Endfälligkeit gehalten, und wie Anlagevermögen bilanziert werden.

### Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Bestand befinden sich mehrere Optionen auf einen synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite mit einem Volumen von 1.928.280 Stücken, welche nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Der Zeitwert der Optionen wird durch ein Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelationsparameter berechnet. Der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter dem Posten B.III.6, andere Kapitalanlagen im Umlaufvermögen, mit einem Buchwert in Höhe von 3.398 TEUR und einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 3.465 TEUR.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Aktien- und Rentenmärkten sowie den Entwicklungen der Credit Spreads und der Kreditausfälle beeinflusst.

### Zu C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen

	31.12.2024			31.12.2023		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
AGIF-Allianz Global Equ. A EUR	6.844,156	197,46	1.351.447	7.491,795	173,32	1.298.478
Allianz Rentenfonds A EUR	11.626,828	74,92	871.082	11.560,167	75,58	873.717
Allianz Rohstofffonds A EUR	34.410,883	77,06	2.651.703	35.043,229	82,43	2.888.613
Ampega Rendite Rentenfonds	62.012,914	20,66	1.281.187	62.220,829	20,04	1.246.905
BGF-Emerging Europe Fund A2	2.863,527	0,01	29	17.120,796	0,01	171
BGF Em. Markets Ex-China A2	1.123,137	68,81	77.283	-	-	-
BGF-Global Alloc. A2 EUR Hed.	2.822,744	44,40	125.330	2.661,530	41,66	110.879
BGF-World Energy Fund A2	9.913,544	23,07	228.745	9.726,765	21,67	210.801
BGF-World Mining Fund A2	13.013,359	53,84	700.671	13.871,641	57,23	793.938
Carmignac Investiss. FCP A EUR	363,436	2.183,27	793.479	370,829	1.743,22	646.437
Carmignac Patrimoine FCP A EUR	1.850,276	703,89	1.302.391	1.894,166	657,48	1.245.376
Carmignac Securite FCP A EUR	259,284	1.877,43	486.788	300,891	1.783,40	536.609
CS Euroreal	18.643,195	1,45	27.033	20.723,057	2,28	47.249
DB PB v.12(30.05.24)SX5E	-	-	-	225.643,991	160,38	36.188.783
DWS Deutschland	4.884,682	276,13	1.348.807	4.917,194	255,19	1.254.819
DWS ESG European Equities LC	742.349,211	107,15	79.542.718	773.074,921	98,57	76.201.995
DWS ESG Top Asien LC	78.570,012	235,02	18.465.524	82.426,891	196,47	16.194.411
DWS Eurorenta	151.536,093	48,03	7.278.279	152.011,018	47,66	7.244.845
DWS Funds-ESG Zinseinkommen LD	25.905,745	97,44	2.524.256	27.003,925	95,03	2.566.183
DWS Global Hybrid Bond LD	234,964	37,23	8.748	258,380	35,95	9.289
DWS Inv.- ESG Euro Bds (Sh) LC	3.486,751	151,82	529.359	4.455,535	146,71	653.672
DWS Inv.-German Equities LD	7.142,290	216,02	1.542.877	7.414,798	202,83	1.503.943
DWS Sachwerte	42.081,251	146,13	6.149.333	44.098,298	137,30	6.054.696
DWS Top Dividende LD	777.360,931	137,91	107.205.846	777.818,558	130,33	101.373.093
DWS US Growth	3.791,221	581,06	2.202.927	3.530,805	422,17	1.490.600
DWS Vermögensbildungsfdns I	175.774,691	316,63	55.655.541	177.809,236	265,62	47.229.689
DWS Vors.Premium Balance Plus	12.631,633	153,16	1.934.661	5.596,159	138,56	775.404
DWS Vors.Rentenf.XL Duration	657.113,478	104,84	68.891.777	669.333,377	108,80	72.823.471
DWS Vorsorge FCP-Premium	241.710,671	191,61	46.314.182	240.755,111	158,87	38.248.764
DWS Vorsorge Geldmarkt LC	11.312,193	139,75	1.580.879	2.705,598	134,70	364.444
DWS Vorsorge Premium Balance	190.079,183	160,34	30.477.296	156.292,508	145,31	22.710.864
DWS Vorsorge-Dachfonds Plus	29.025,380	205,42	5.962.394	14.104,002	169,61	2.392.180
DWS Vorsorge-Rentenfonds 10Y	126.966,169	176,59	22.420.956	135.656,595	177,33	24.055.984
DWS Vorsorge-Rentenfonds 15Y	233.831,009	194,19	45.407.644	234.345,630	197,06	46.180.150
DWS Vorsorge-Rentenfonds 1Y	82.133,350	98,17	8.063.031	50.710,842	95,23	4.829.194
DWS Vorsorge-Rentenfonds 3Y	135.222,562	109,03	14.743.316	149.296,210	107,04	15.980.666
DWS Vorsorge-Rentenfonds 5Y	90.955,780	138,34	12.582.823	114.056,184	136,55	15.574.372
DWS Vorsorge-Rentenfonds 7Y	105.308,851	148,38	15.625.727	112.901,186	147,78	16.684.537
Ethna-Aktiv A	8.820,303	150,03	1.323.310	8.980,196	141,57	1.271.326
Fidelity Emerging EEMEA A EUR	3.330,211	13,52	45.024	3.518,395	11,60	40.813
Fidelity European A Acc EUR	2.335.239,651	24,19	56.489.447	2.389.575,420	23,74	56.728.520
Fidelity European Growth A	4.182.142,347	19,88	83.140.990	4.200.794,481	17,50	73.513.903
FidelityTarget 2025 EUR ACC.	53,206	16,76	892	50,643	16,63	842
FidelityTarget 2035 EUR ACC.	107,344	52,91	5.680	104,221	43,34	4.517
FidelityTarget 2040 EUR ACC.	2.414,087	55,75	134.585	2.499,678	45,62	114.035
<b>Zwischensumme</b>			<b>707.495.993</b>			<b>700.159.181</b>

	31.12.2024			31.12.2023		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			707.495.993			700.159.181
FidelityTarget 2045 EUR ACC.	58,280	23,59	1.375	51,454	19,32	994
FidelityTarget 2050 EUR ACC.	1.141,908	23,57	26.915	1.022,914	19,31	19.752
Fondak A	2.534,435	202,47	513.147	2.479,831	199,16	493.883
Grundbesitz Europa RC	11.592,669	36,60	424.292	13.291,822	38,55	512.400
Grundbesitz Global RC	4.847,147	47,24	228.979	4.720,499	49,99	235.978
JHH P.Eur.Pr.Eq. A2 Acc.	2.422,090	50,92	123.333	2.534,686	53,59	135.834
JPMorgan-Europe Str. Value A	32.586,862	18,55	604.486	32.963,528	16,89	556.754
KBC High Interest Cap.	14,146	1.898,48	26.856	13,209	1.877,23	24.796
M&G Inv. M&G Global Themes A	26.949,337	56,60	1.525.246	27.807,909	52,00	1.446.114
Performance Stabilitäts Paket	245.261,485	153,74	37.706.501	244.800,263	130,23	31.880.338
Perspektive Balance	403.816,746	125,11	50.521.513	429.361,993	109,89	47.182.589
Perspektive Chance	355.460,656	136,78	48.619.909	366.398,936	117,21	42.945.619
Perspektive Rendite	340.909,665	150,52	51.313.723	318.860,840	125,61	40.052.110
Perspektive Wachstum	116.446,192	146,66	17.077.999	110.784,415	123,12	13.639.777
Hansapost Balanced	636.816,060	55,95	35.629.859	631.436,592	54,34	34.312.264
Postbank Best Invest Wachstum	320.372,130	58,45	18.725.751	325.391,096	56,34	18.332.534
HANSApост Europa	779.702,742	53,95	42.064.963	795.784,207	52,62	41.874.165
Postbank Europafonds Aktien	224.688,445	87,97	19.765.843	227.228,900	86,48	19.650.755
Postbank Europafonds Plus	167.984,748	68,43	11.495.196	173.986,984	63,82	11.103.849
Postbank Europafonds Renten	76.078,543	49,39	3.757.519	75.592,087	49,24	3.722.154
Hansapost Eurorent	193.195,232	52,11	10.067.404	189.876,781	50,47	9.583.081
Postbank Global Player	77.651,142	94,35	7.326.385	77.104,520	77,45	5.971.745
Hansapost Megatrend	170.085,836	225,85	38.413.886	175.572,699	192,40	33.780.187
HANSApост Triselect	741.554,857	48,83	36.210.124	741.412,330	47,89	35.506.236
Robeco Em.Markets Eq.D EUR	840,805	243,85	205.030	832,788	219,34	182.664
Sauren Global Balanced A	1.367.912,901	22,91	31.338.885	1.398.392,718	21,09	29.492.102
CT (Lux) American Select USD	143.404,633	7,79	1.116.797	143.184,560	6,18	884.813
Sauren Global Growth A	7.943,514	54,96	436.576	8.123,023	47,40	385.031
Sauren Global Opportunities A	9.837,053	44,48	437.552	10.123,879	38,74	392.199
Templeton Growth EUR A acc	133.219,225	22,74	3.029.405	141.268,448	20,55	2.903.067
Xtrackers Euro Stoxx 50 1D	62.948,241	50,58	3.183.922	60.952,060	47,01	2.865.052
<b>Zwischensumme</b>			<b>1.179.415.361</b>			<b>1.130.228.021</b>
Anteiliger Anlagestock aus Konsortialverträgen			<b>1.031.988</b>			<b>944.931</b>
<b>Summe</b>			<b>1.180.447.349</b>			<b>1.131.172.953</b>

#### Zu D.II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

Dieser Posten beinhaltet i. W. 4.807 TEUR aus dem Rückversicherungsgeschäft mit der E+S Rückversicherung AG, Hannover.

#### Zu E.III. Andere Vermögensgegenstände

In diesem Posten werden ausschließlich vorausgezahlte Versicherungsleistungen ausgewiesen.

### Zu G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Dieser Posten beinhaltet den die entsprechenden Verpflichtungen übersteigenden Betrag des Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.

	2024	2023
TEUR		
Forderungen aus Rückdeckungsversicherung	5	5
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden aus arbeitnehmerfinanzierten Zusagen	-5	-5
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die für die Versorgungszusagen aus Entgeltumwandlung abgeschlossenen Lebensversicherungsverträge sind in vollem Umfang an die Mitarbeiter verpfändet.

## Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

### Zu A.I. Eingefordertes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital von 63.430 (63.430) TEUR ist eingeteilt in 63.430.000 auf den Namen lautende Stückaktien à 1 EUR und ist vollständig eingezahlt.

### Zu A.II. Kapitalrücklage

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Betrag in Höhe von 8.000 TEUR in die freie Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB durch unsere Muttergesellschaft HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co.KG eingezahlt. Zusätzlich wurden weitere 200.000 TEUR in die freie Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB durch die Talanx AG eingezahlt. Die Kapitalrücklage beläuft sich insgesamt auf 357.893 TEUR.

### Zu A.III. Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Rücklage gemäß § 150 AktG ist mit 10 % des gezeichneten Kapitals vollständig dotiert.

### Zu B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum Zwecke der Stärkung der Eigenmittel hat eine Schwestergesellschaft aus dem Talanx Konzern unserer Gesellschaft im September 2017 ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 36.000 TEUR gegeben, welches mit einem Zinssatz von 2,79 % für eine Laufzeit von zehn Jahren verzinst wird.

Unsere Gesellschaft hat im Jahr 2024 zwei weitere nachrangige Darlehen von zwei Schwestergesellschaften zur Stärkung der Eigenmittel erhalten. Zum einen über einen Betrag von 62.000 TEUR, das mit einem Zinssatz von 6,45 % für eine Laufzeit von zehn Jahren verzinst wird. Zum anderen wurde unserer Gesellschaft ein nachrangiges Darlehen über einen Betrag von 30.000 TEUR gezahlt, welches mit einem Zinssatz von 5,50 % für eine Laufzeit von zehn Jahren verzinst wird.

### Zu C.II. Deckungsrückstellung

Der Ertrag für die Auflösung der Zinszusatzreserve belief sich im Berichtsjahr auf 28.949 (12.764) TEUR. Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Stand der Zinszusatzreserve von 842.398 (871.347) TEUR aus.

#### Zu C.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

TEUR	
Stand 1.1.2024	454.035
Zuführung im Geschäftsjahr	24.768
Entnahmen im Geschäftsjahr	-29.952
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>448.851</b>

Bei der Entnahme für Überschussanteile des Geschäftsjahres 2024 wurde bei Versicherungen mit Indexbeteiligung eine Direktgutschrift von 100 % der entsprechenden laufenden Überschussanteile (ohne Zinsüberschussanteile) berücksichtigt. Die Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres ist ausschließlich erfolgsabhängig.

#### Zusammensetzung der RfB

TEUR	
<b>RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge entfällt</b>	
a) laufende Überschussanteile	19.522
b) Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	11.751
c) Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	14
d) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach c)	17
<b>RfB, die auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds entfällt, der</b>	
e) für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	815
f) für die Finanzierung von Überschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne die Beträge nach den Buchstaben b) und e)	53.436
g) für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	0
<b>h) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis g))</b>	<b>363.297</b>
<b>Summe</b>	<b>448.851</b>

Für das Jahr 2024 sind die auf den Seiten 74 bis 133 dieses Berichts genannten Überschussanteilsätze festgesetzt worden. Bei der Festlegung der laufenden Überschussanteile ist lediglich für Versicherungen mit Indexbeteiligung eine Direktgutschrift von 100 % der entsprechenden laufenden Überschussanteile (ohne Zinsüberschussanteile) berücksichtigt worden. Die Direktgutschrift der im Berichtsjahr erwirtschafteten Überschüsse betrug 6.163 (1.351) TEUR.

#### Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteilfonds

Die Mittel für noch nicht fällige Schlussüberschussanteile (Schlussüberschussanteilfonds) werden nach den Grundsätzen des § 28 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) berechnet.

Für den Altbestand und für Tarife des Neubestands, bei denen summenabhängige Schlussüberschussanteile deklariert werden, erfolgt die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds nach dem für den Altbestand genehmigten Verfahren. Bei Tarifen des Neubestandes mit einer zinsabhängigen Schlussüberschussbeteiligung erfolgt die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds grundsätzlich nach einem an die Anforderungen gemäß § 28 RechVersV zum zeitlichen Aufbau des Schlussüberschussanteilfonds orientierten Verfahren. Insbesondere wird der anteilige Endwert für Schlussüberschussanteile nach Maßgabe des zeitlichen Verlaufs der Entstehung der Erträge aus Kapitalanlagen ermittelt. Der bei der Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds verwendete Diskontsatz beträgt 0,3 % im Altbestand und 0,0 % im Neubestand.

In der Rentenbezugszeit wird für nicht garantierte Gewinnrenten die Differenz aus den Leistungsbarwerten mit Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung sowie den garantierten Rechnungsgrundlagen der Deckungsrückstellung bilanziert.

#### Zu E.I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2024	31.12.2023
TEUR		
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen	6.390	6.758
abzüglich Deckungsvermögen	-5	-5
<b>Summe</b>	<b>6.385</b>	<b>6.753</b>

Das Deckungsvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB angesetzt. Dieses entspricht dem Deckungskapital des Versicherungsvertrags mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation zuzüglich der bereits zugeteilten Überschussanteile und damit den fortgeführten Anschaffungskosten.

Der negative ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt 43 TEUR. Da der Unterschiedsbetrag im Geschäftsjahr negativ ist, entfällt die Ausschüttungssperre. Eine Verrechnung mit anderen ausschüttungsgesperrten Beträgen ist jedoch nicht zulässig. Zur Ermittlung des Unterschiedsbetrags wurde der mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre abgezinste und bilanzierte Verpflichtungsbetrag dem Betrag gegenübergestellt, der sich bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre ergeben hätte.

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Artikel Art. 28 Abs. 1 EGHGB beläuft sich auf 232 TEUR.

#### Zu E.III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2024	31.12.2023
TEUR		
a) Provisionen	12.094	14.599
b) Rückstellung aus Erfüllungsübernahmen von Altersversorgungsverpflichtungen	10.124	10.591
c) Zinsen auf Steuernachforderungen	4.852	3.986
d) Rechtsrisiken	1.897	1.795
e) Gehalts- und Urlaubsansprüche	2.098	1.634
f) Jahresabschlusskosten	204	688
g) übrige Rückstellungen	249	49
<b>Summe</b>	<b>31.518</b>	<b>33.342</b>

#### Zu F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die bezüglich der deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen als Sicherheit einbehalten werden. Sie folgen von der Höhe bzw. Laufzeit her der Entwicklung der rückversicherten deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen bis zum entsprechenden Ende der jeweiligen Rückversicherungsverträge.

#### Zu G. Andere Verbindlichkeiten

Es bestehen in den verzinslichen angesammelten Überschussanteilen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von 44.180 TEUR.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft

	2024	2023
TEUR		
Einzelversicherungen	465.288	515.247
Kollektivversicherungen	73.274	80.260
laufende Beiträge	401.431	432.515
Einmalbeiträge	137.130	162.993
aus Verträgen:		
ohne Überschussbeteiligung	124.752	148.881
mit Überschussbeteiligung	315.682	337.985
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	98.128	108.642
<b>Summe</b>	<b>538.562</b>	<b>595.508</b>

### Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2024	2023
TEUR		
a) Erträge aus Beteiligungen	18.697	36.595
– davon aus verbundenen Unternehmen: 16.620 (34.625) TEUR		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	175.077	155.965
– davon aus verbundenen Unternehmen: 44.864 ( 25.026) TEUR		
c) Erträge aus Zuschreibungen	242	531
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	18.172	5.567
<b>Summe</b>	<b>212.189</b>	<b>198.658</b>
– davon: Erträge aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen		
a) laufende Kapitalerträge	7.271	7.138
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	7.742	4.254
<b>Summe</b>	<b>15.013</b>	<b>11.392</b>

Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen beinhalten an das Finanzamt geleistete und geplante Zahlungen zur Vermeidung eines Zinsrisikos im Rahmen von angefochtenen steuerlichen Nachforderungsbescheiden in Höhe von 31.518 TEUR, für die unsere Gesellschaft von ihren Anteilseignern freigestellt wurde.

### Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft<sup>1)</sup>

	2024	2023
TEUR		
verdiente Beiträge	-70.931	-95.031
Aufwendungen für Versicherungsfälle	22.838	16.239
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	12.883	17.817
Veränderung der Deckungsrückstellung	27.052	53.120
<b>Saldo</b>	<b>-8.157</b>	<b>-7.855</b>

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

### Zu I.9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

	2024	2023
TEUR		
a) Abschlussaufwendungen	19.853	16.724
b) Verwaltungsaufwendungen	56.377	59.790
<b>Summe</b>	<b>76.230</b>	<b>76.513</b>
c) davon ab:		
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	12.883	17.817
<b>Summe</b>	<b>63.346</b>	<b>58.696</b>

### Zu I.10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2024	2023
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	39.530	6.538
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	13.152	1.232
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.615	4.335
<b>Summe</b>	<b>54.297</b>	<b>12.105</b>
– davon: Aufwendungen aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung	262	255
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.332	1.080
<b>Summe</b>	<b>1.594</b>	<b>1.336</b>

Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen beinhalten an das Finanzamt geleistete und geplante Zahlungen zur Vermeidung eines Zinsrisikos im Rahmen von angefochtenen steuerlichen Nachforderungsbescheiden in Höhe von 31.518 TEUR, für die unsere Gesellschaft von ihren Anteilseignern freigestellt wurde.

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB von 11.141 (474) TEUR.

### Zu II.1. Sonstige Erträge

	2024	2023
TEUR		
a) Erträge aus Provisionen	5.059	4.439
b) Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	407	440
c) Zinserträge	5.581	1.655
– davon Zinsen auf Steuerguthaben 140 (444) TEUR		
– davon Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen: 128 (133) TEUR		
– davon Zinsen verbundene Unternehmen 147 (155) TEUR		
d) Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	20	4
e) Übriges	2.412	287
– davon Währungskursgewinne: 1 (4) TEUR		
<b>Summe</b>	<b>13.481</b>	<b>6.824</b>

Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Deckungsvermögen für Pensionsverpflichtungen von 0 (0) TEUR mit Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen von 0 (0) EUR saldiert.

### Zu II.2. Sonstige Aufwendungen

	2024	2023
TEUR		
a) Aufwendungen Unternehmen als Ganzes	14.017	6.513
– davon weiterbelastete Aufwendungen für Restrukturierungsrückstellungen: 5.498 (0) TEUR		
b) Aufwendungen für Abschreibungen immaterieller Vermögensgegenstände	3.979	4.335
c) Zinsaufwendungen	5.114	3.249
– davon Zinsen für Nachrangdarlehen: 3.122 (1.004) TEUR		
– davon Aufzinsung für Rückstellungen: 303 (297) TEUR		
d) Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	309	308
e) Übriges	680	1.857
– davon Währungskursverluste: 1 (23) TEUR		
<b>Summe</b>	<b>24.099</b>	<b>16.261</b>

### Zu II.4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten Aufwendungen in Höhe von 6.347 (-13) TEUR für das laufende Geschäftsjahr, die in Form von Steuerumlagen an die HDBKM und die Talanx AG abgeführt wurden. Der Steueraufwand für Vorjahre beläuft sich auf 1.005 TEUR, nach 1.087 TEUR Steuerertrag im Vorjahr. Weiterhin werden Quellensteuern in Höhe von TEUR 6 (13) TEUR ausgewiesen.

### Zu II.5. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne

Im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags führt die LPV Lebensversicherung AG ihr Ergebnis von 5.500 (8.000) TEUR an die HDBKM ab.

## Sonstige Angaben

### **Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Talanx AG, Hannover, hat im Innenverhältnis zur LPV Lebensversicherung AG die Erfüllung der Verpflichtungen unserer Gesellschaft aus der Altersversorgung unserer aktiven und ehemaligen Mitarbeiter zum Teil übernommen. Aus diesen Versorgungsversprechen besteht für unsere Gesellschaft noch eine Mithaftung, deren Höhe sich am Ende des Geschäftsjahres auf 7 TEUR belief. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018 G“ von Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,90 %.

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Im Geschäftsjahr wurden 617 TEUR Beiträge erstattet. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 11.430 TEUR. Falls die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen, werden dem Sicherungsfonds finanzielle Mittel in Höhe von 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der bereits geleisteten Beiträge zur Verfügung gestellt. Die Gesamtverpflichtung beträgt 102.869 TEUR.

Die LPV Lebensversicherung AG ist mit 0,3 % an der im November 2009 gegründeten Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG, Stuttgart, beteiligt. Gemäß der Satzung sind von den Gründungsunternehmen Nachschüsse an die Versorgungsausgleichskasse zu leisten, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen des Vereins erforderlich ist. Wir sehen derzeit keine Anzeichen dafür, dass bei der Versorgungsausgleichskasse die Solvabilitätsanforderungen nicht erfüllt werden, sodass mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

Im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung hat unsere Gesellschaft zur Anpassung zukünftiger Liquiditätsströme in 2024 und in den Vorjahren Vorkäufe mit einem Abrechnungsbetrag von insgesamt 204.336 TEUR getätigt. Es wurden festverzinsliche Wertpapiere (u. a. Namenszerobonds) mit Wertstellungen in den Jahren 2025 bis 2032 geordert. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe betrug am Bilanzstichtag -66.643 TEUR. Bei den Vorkäufen handelt es sich um bilanzunwirksame schwebende Geschäfte. Die den Vorkäufen zugrundeliegenden Anleihen (Underlyings) sollen ab ihrem Zugangszeitpunkt bis zur Endfälligkeit gehalten, und wie Anlagevermögen bilanziert werden.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus offenen Einzahlungsverpflichtungen („Commitment“) in Höhe von 70.846 TEUR, die aus einem Investitionsprogramm mit einem Zeichnungsvolumen von insgesamt 213.977 TEUR resultieren. Darin enthalten sind offene Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von 27.556 TEUR an verbundene und assoziierte Unternehmen aus einem Zeichnungsvolumen von 156.228 TEUR.

Künftige Zahlungsverpflichtungen aus Mietverhältnissen für Gebäude belaufen sich insgesamt auf 413 TEUR.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 378.465 TEUR.

#### Beteiligungen an unserer Gesellschaft

Die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, Hilden, hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der LPV Lebensversicherung AG, Hilden (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG), sowie gleichzeitig unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der LPV Lebensversicherung AG, Hilden (Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG), gehören.

#### Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, sowie der Talanx AG, Hannover. Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (Mutterunternehmen des HDI-Konzerns) stellt nach § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB einen Konzernabschluss auf (größter Kreis), in den die Gesellschaft einbezogen wird. Für die Talanx AG als Mutterunternehmen des Talanx Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB (kleinster Kreis), welcher auf der Grundlage von § 315e Abs. 1 HGB gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

In Anwendung der §§ 291, 292 HGB ist die Gesellschaft daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines eigenen Konzernlageberichtes befreit.

#### Gesamthonorare des Abschlussprüfers

Die Vergütung des Abschlussprüfers ist – unterteilt nach Aufwendungen für Prüfungsleistungen, andere Bestätigungsleistungen und Steuerberatungsleistungen – anteilig in den Konzernabschlüssen des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. und der Talanx AG enthalten.

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2024 sowie das nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Berichtspaket geprüft. Darüber hinaus erfolgten die Prüfung der Solvabilitätsübersicht und andere Bestätigungsleistungen.

#### Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2024	2023
TEUR		
1. Provisionen der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	42.730	41.283
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	47	61
3. Löhne und Gehälter	1.406	1.294
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2	0
5. Aufwendungen für Altersversorgung	-512	-360
<b>Summe</b>	<b>43.673</b>	<b>42.278</b>

#### Nahestehende Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

#### Mitarbeiter

Bei der LPV Lebensversicherung AG waren im Berichtsjahr keine Mitarbeiter beschäftigt.

## Organe der Gesellschaft

### AUFSICHTSRAT

---

#### Mitglied

---

**Jens Warkentin**

*Vorsitzender*

Mitglied des Vorstands der Talanx AG

Köln

---

**Iris Kremers**

*stellv. Vorsitzende*

stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats der HDI Deutschland AG

Haan

---

**Ulrich Rosenbaum**

Vorsitzender des Aufsichtsrats der neue leben Lebensversicherung AG

Brühl

---

### VORSTAND

---

#### Mitglied

#### Vorstandsressorts

---

**Holm Diez**

*Vorsitzender*

Hilden

- Mathematik/Produkte
  - IT
  - Betrieb
  - Geldwäschebekämpfung
  - Rückversicherung (Leben)
- 

**Dr. Thorsten Pauls**

Hilden

- Risikomanagement
  - Versicherungsmathematische Funktion
  - Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern
  - Controlling
  - Compliance
  - Revision
  - Datenschutz
  - Recht
  - Aktuariat
- 

**Matthias Weber**

Hilden

- Vertrieb
  - Marketing und Vertriebsunterstützung
  - Vermögensanlage und -verwaltung
- 

**Sven Lixenfeld**

*(bis 31.12.2024)*

Hilden

---

### **Organbezüge**

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit in unserer Gesellschaft betragen 907 (829) TEUR. Sofern sie auch Organe anderer Gesellschaften des Talanx Konzerns sind, erhielten die Vorstandsmitglieder darüber hinaus Bezüge für ihre Tätigkeit in diesen Gesellschaften. Im Rahmen des anteilsbasierten Vergütungssystems wurden dem Vorstand im Berichtsjahr 4.072 (5.734) TEUR virtuelle Aktien aus dem Talanx-Performance-Save-Programm mit einem Zeitwert in Höhe von 284 (248) TEUR zugeteilt. Für diesen Personenkreis bestehen Anwartschaften auf Pensionen und laufende Leistungen in Höhe von 753 (739) TEUR.

Im Geschäftsjahr wurden keine Kredite oder Vorschüsse von der LPV Lebensversicherung AG an die Vorstandsmitglieder gewährt.

Für ihre frühere Tätigkeit in unserer Gesellschaft erhielten ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene Bezüge von 490 (820) TEUR. Für diesen Personenkreis wurden Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften in Höhe von 4.948 (5.221) TEUR gebildet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für die Tätigkeit in unserer Gesellschaft Bezüge in Höhe von 12 (15) TEUR.

### **Nachtragsbericht**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Hilden, den 20. Februar 2025

Der Vorstand:

Holm Diez  
(Vorsitzender)

Dr. Thorsten Pauls

Matthias Weber

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die LPV Lebensversicherung AG, Hilden

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LPV Lebensversicherung AG, Hilden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LPV Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bewertung der Kapitalanlagen
- ❷ Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ❶ Sachverhalt und Problemstellung
- ❷ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ❸ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

#### ❶ Bewertung der Kapitalanlagen

- ❶ Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 9.010.441 (86,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z. B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ❷ Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon

überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva“ des Anhangs enthalten.

## ② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Beitragsüberträge Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 8.359.075 (80,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Deckungsrückstellung der Gesellschaft umfasst vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellung.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Zudem haben wir die Berücksichtigung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Passiva“ des Anhangs enthalten.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. März 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. August 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der LPV Lebensversicherung AG, Hilden, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

**Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Sack.

Köln, den 10. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Frédéric Esser  
Wirtschaftsprüfer



# Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer 2025.

<b>1. Kapitalbildende Lebensversicherungen .....</b>	<b>77</b>
1.1. PBV-Bestandssegment .....	77
1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung .....	77
1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung .....	80
1.1.2.1. Bestandsgruppe KN .....	80
1.1.2.2. Bestandsgruppe KAP .....	83
1.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K .....	84
1.2.1. Laufende Überschussbeteiligung .....	84
1.2.2. Schlussüberschussbeteiligung .....	84
1.3. PB-Bestandssegment .....	85
1.3.1. Laufende Überschussbeteiligung .....	85
1.3.2. Schlussüberschussbeteiligung .....	86
<b>2. Einzel-Risikoversicherungen .....</b>	<b>87</b>
2.1. PBV-Bestandssegment .....	87
2.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K .....	88
2.3. PB-Bestandssegment .....	88
<b>3. Gruppen-Risikoversicherungen .....</b>	<b>89</b>
3.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe G .....	89
3.1.1. Laufende Überschussbeteiligung .....	89
3.1.2. Schlussüberschussbeteiligung .....	89
<b>4. Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträgen im Sinne des § 2 AltZertG .....</b>	<b>89</b>
4.1. PBV-Bestandssegment .....	89
4.1.1. Laufende Überschussbeteiligung .....	90
4.1.2. Schlussüberschussbeteiligung .....	92
4.1.2.1. Bestandsgruppen RE und KRE.....	92
4.1.2.2. Bestandsgruppen REN und RENK .....	95
4.2. PB-Bestandssegment .....	97
4.2.1. Laufende Überschussbeteiligung .....	97
4.2.2. Schlussüberschussbeteiligung .....	99
<b>5. Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge) .....</b>	<b>101</b>
5.1. PBV-Bestandssegment .....	101
5.1.1. Laufende Überschussbeteiligung .....	101
5.1.2. Schlussüberschussbeteiligung .....	103
5.2. PB-Bestandssegment .....	104
<b>6. Rentenbezug .....</b>	<b>105</b>
6.1. PBV-Bestandssegment .....	105
6.1.1. Überschusssystem Bonusrente .....	105
6.1.2. Überschusssystem Steigende Gewinnrente .....	106
6.1.3. Überschusssystem Volldynamik, Teildynamik .....	107
6.1.4. Überschusssystem Volldynamik (bAV) .....	108
6.1.5. Hinterbliebenen-Zusatzversicherung .....	108
6.2. PB-Bestandssegment .....	109
6.2.1. Überschusssystem Bonusrente .....	109
6.2.2. Überschusssystem Steigende Gewinnrente .....	110

<b>7. Fondsgebundene Kapitallebensversicherungen .....</b>	<b>111</b>
7.1. PBV-Bestandssegment .....	111
7.1.1. Laufende Überschussbeteiligung .....	111
7.1.2. Schlussüberschussbeteiligung .....	112
<b>8. Fondsgebundene Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträgen im Sinne des § 2 AltZertG .....</b>	<b>114</b>
8.1. PBV-Bestandssegment .....	114
8.1.1. Laufende Überschussbeteiligung .....	114
8.1.2. Schlussüberschussbeteiligung .....	116
8.2. PB-Bestandssegment .....	117
<b>9. Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge) .....</b>	<b>118</b>
9.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe FV .....	118
9.1.1. Laufende Überschussbeteiligung .....	118
9.1.2. Schlussüberschussbeteiligung .....	119
<b>10. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen .....</b>	<b>121</b>
10.1. PBV-Bestandssegment .....	121
10.1.1. In der Anwartschaftszeit .....	121
10.1.2. Im Rentenbezug .....	122
10.1.2.1. Überschusssystem Bonusrente .....	122
10.1.2.2. Überschusssystem Direktdeklaration Rentensteigerung .....	123
10.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband BUZ .....	124
10.2.1. In der Anwartschaftszeit .....	124
10.2.2. Im Rentenbezug .....	125
<b>11. Direktgutschrift .....</b>	<b>125</b>
<b>12. Anlage Fondsüberschüsse .....</b>	<b>126</b>
12.1. Modell B (Bestandsgruppen RE, FV, KFV) .....	126
12.2. Bestandsgruppe FV – Gewinnverband L22 .....	127
12.3. Bestandsgruppe FLV .....	128
<b>13. Anlage Beteiligung an den Bewertungsreserven .....</b>	<b>128</b>
13.1. Anspruchsberechtigte Verträge und Tarife .....	128
13.2. Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven .....	129
13.3. Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven .....	129
13.3.1. PBV-Bestandssegment .....	129
13.3.2. PB-Bestandssegment .....	131
13.4. Verteilungsrelevante Bilanzsumme und Passivposten .....	133
13.5. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven .....	133

## ALLGEMEINES

Zur Erfüllung der dauernden Verpflichtungen aus den langjährigen Versicherungsverträgen werden die Beiträge in der Lebensversicherung vorsichtig kalkuliert. Normalerweise entstehen aufgrund dieser vorsichtigen Kalkulation Überschüsse. Die Höhe der Überschüsse kann sich unterschiedlich entwickeln, weil sie vom Sterblichkeitsverlauf, der wirtschaftlichen Gesamtsituation und von der allgemeinen Kostenentwicklung abhängig ist.

Die Überschüsse werden den einzelnen Versicherungsnehmern nach den vom Verantwortlichen Aktuar vorgeschlagenen Verteilungsplänen rückerstattet. Dies geschieht teils durch direkte Gutschrift aus dem Überschuss des laufenden Geschäftsjahres, soweit eine Direktgutschrift deklariert wurde, teils durch Zuteilung aus der für die Beitragsrückerstattung gebildeten Rückstellung.

Für das in 2025 beginnende bzw. vollendete Versicherungsjahr wurden nachfolgende Überschussanteilsätze zum 1.1.2025 festgelegt; für Versicherungen des PBV-Bestandssegments im Rentenbezug gelten die nachfolgenden Überschussanteilsätze ab 1.4.2025. Im PBV-Bestandssegment sind für bis zum 1.3.2025 ablaufende Kapitalversicherungen sowie für aufgeschobene Rentenversicherungen mit planmäßigem Rentenbeginn bis zum 1.3.2025 die Überschussanteilsätze des Jahres 2024 maßgebend. Abweichende Vorjahreswerte sind zum Vergleich in Klammern angegeben.

# 1. Kapitalbildende Lebensversicherungen

## 1.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
KN	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2, 16, 17.1, 17.2, 18, 19.1, 19.2
KAP	STG2017, KAP2019, STG2021, KAP2021

### 1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

#### Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
KN	1, 2	alle	0 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
	3, 4, 5, 6, 8, 10	alle	0 %	Risikobeitrag <sup>1)</sup>	Beginn der Beitragszahlungsperiode
	7, 9, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2	alle	0 % <sup>2)</sup>		
			0 % <sup>3)4)</sup>		
	16, 17.1, 17.2	alle	5 % <sup>2)</sup>		
			0 % <sup>3)4)</sup>		
	18, 19.1, 19.2	alle	5 % <sup>2)</sup>		
			0 % <sup>4)</sup>		

1) Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfallleistungen und ggf. mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen

2) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1 % beträgt

#### Risikoüberschuss

Die Versicherungen erhalten einen Risikoüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
KAP	STG2017, STG2021	alle	20 %	Risikobeitrag <sup>1)</sup>	Ende des Versicherungsjahres
KAP	KAP2019, KAP2021	alle	30 %		

1) jährlicher Risikobeitrag zur Deckung des versicherten Todesfallrisikos des abgelaufenen Versicherungsjahres

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) <sup>5)</sup>	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt	
KN	1, 2	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	keine	Ende des Versicherungsjahres	
	3, 4	0 % <sup>8)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>1)3)</sup>	2 Jahre		
		0,7 % (1,15 %) <sup>9)11)</sup>				
		0,6 % (1,15 %) <sup>9)12)</sup>				
		0,6 % <sup>10)11)</sup>				
		0,5 % <sup>10)12)</sup>				
	5, 6	0 % <sup>8)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>2)3)</sup>			
		0,75 % (1,15 %) <sup>9)11)</sup>				
		0,65 % (1,15 %) <sup>9)12)</sup>				
		0,65 % <sup>10)11)</sup>				
		0,55 % <sup>10)12)</sup>				
	7, 9	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>			
	8, 10, 11.1, 11.2	0 % <sup>8)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>2)3)</sup>	2 Jahre <sup>4)</sup>		
		0,75 % (1,15 %) <sup>9)11)</sup>				
		0,65 % (1,15 %) <sup>9)12)</sup>				
		0,65 % <sup>10)11)</sup>				
		0,55 % <sup>10)12)</sup>				
	12, 14	0,45 % (0 %) <sup>11)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	2 Jahre		
	13.1, 13.2, 15.1, 15.2	0 % <sup>12)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>2)3)</sup>	2 Jahre <sup>4)</sup>		
		0,15 % (0 %) <sup>8)11)</sup>				
0 % <sup>8)12)</sup>						
0,75 % (1,15 %) <sup>9)11)</sup>						
0,65 % (1,15 %) <sup>9)12)</sup>						
	0,65 % <sup>10)11)</sup>					
	0,55 % <sup>10)12)</sup>					
	0,25 % (0,7 %)			maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	2 Jahre	
	17.1, 17.2			0,25 % (0,7 %) <sup>8)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>2)3)</sup>	2 Jahre <sup>4)</sup>
				0,75 % (1,15 %) <sup>9)11)</sup>		
0,65 % (1,15 %) <sup>9)12)</sup>						
0,65 % <sup>10)11)</sup>						
0,55 % <sup>10)12)</sup>						
18	0,65 % (1,05 %)	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	2 Jahre			
19.1, 19.2	0,65 % (1,05 %) <sup>8)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>2)3)</sup>	2 Jahre <sup>4)</sup>			
	0,65 % <sup>10)11)</sup>					
	0,55 % <sup>10)12)</sup>					
KAP	STG2017 <sup>6)</sup> , KAP2019	0,6 % (1 %)	maßgebliches Guthaben <sup>7)</sup>	keine		
	STG2021, KAP2021	1,25 % (1,65 %)				

1) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst  
2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres  
3) bei Mitversicherung einer Leistung für den Erlebensfall  
4) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren gilt ab Gewinnverband 10 eine Wartezeit von einem Jahr.  
5) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren sowie bei Einmalbeitragsversicherungen der Gewinnverbände 7, 9, 12, 14, 16 und 18 erfolgt ein Abschlag um 0,5 %-Punkte – soweit möglich (gilt nicht für Bestandsgruppe KAP).  
6) ohne Einmalbeitragsversicherungen  
7) konventionelles Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst  
8) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird  
9) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt  
10) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1 % beträgt  
11) nur für beitragspflichtige Versicherungen  
12) nur für beitragsfreie Versicherungen (inkl. Einmalbeitragsversicherungen)

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
KAP	STG2017 <sup>1)</sup>	1.–4.	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	Ende des Versicherungsjahres
		ab 5.	0,1 % (0,5 %)		

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

2) konventionelles Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

#### Ertragsausgleichskomponente

Es wurde keine Ertragsausgleichskomponente deklariert.

#### Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
KN	1, 2	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	Ende des Versicherungsjahres
	3	4 % <sup>3)</sup>		
		1,5 % (1,9 %) <sup>2)4)</sup>		
	4	3,25 % <sup>3)</sup>		
		1,5 % (1,9 %) <sup>2)4)</sup>		
	5, 6, 8, 10, 11.1, 11.2	0 % <sup>3)</sup>		
		1,5 % (1,9 %) <sup>2)4)</sup>		
	7, 9	0 %		
	12, 14	1,75 % (0 %)		
	13.1, 13.2, 15.1, 15.2	1,75 % (0 %) <sup>2)3)</sup>		
		1,5 % (1,9 %) <sup>2)4)</sup>		
	16	1,5 % (1,9 %) <sup>5)</sup>		
		1,25 % (1,9 %) <sup>6)</sup>		
	18	1,5 % (1,9 %) <sup>5)</sup>		
	1,05 % (1,9 %) <sup>6)</sup>			
	17.1, 17.2, 19.1, 19.2	1,5 % (1,9 %) <sup>2)</sup>		
KAP	STG2017 <sup>5)</sup> , KAP2019, STG2021, KAP2021	1,5 % (1,9 %)		
	STG2017 <sup>6)</sup>	1 % (1,4 %)		

1) Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

3) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % oder 1 % beträgt

5) ohne Einmalbeitragsversicherungen

6) nur Einmalbeitragsversicherungen

#### Mindesttodesfallleistung (Todesfallbonus)

Bei Tod des Versicherten wird ein Todesfallbonus zugeteilt, der sich aus der Differenz von deklariertester Mindesttodesfallleistung und garantierter Todesfallleistung ergibt, solange die Differenz positiv ist.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Mindesttodesfallleistung (Satz)	Bemessungsgröße
KN	7, 9, 12, 14, 16, 18	1.	0 %	Versicherte Todesfallleistung (ab 4. Versicherungsjahr)
		2.	25 %	
		3.	50 %	
		ab 4.	100 %	

### 1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Für die Gewinnverbände 3, 4, 5, 6, 8, 10, 11.1, 11.2, 13.1 und 13.2 der Bestandsgruppe KN entfallen die Schlussüberschüsse und die Nachdividende, wenn noch kein Zinsüberschuss zu gewähren war.

#### 1.1.2.1. Bestandsgruppe KN

##### Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 erreicht) erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>	
KN	1, 2	ab 04/2001	0 %	
	3 <sup>4)</sup> , 4 <sup>4)</sup>	ab 04/2001	0 %	
	3 <sup>5)</sup> , 4 <sup>5)</sup>	ab 01/2021	1 % <sup>3)</sup>	
	5 <sup>4)</sup>	ab 01/2004	0 %	
	5 <sup>5)</sup>	ab 01/2021	1 % <sup>3)</sup>	
	6 <sup>4)</sup>	ab 01/2005	0 %	
	6 <sup>5)</sup>	ab 01/2021	1 % <sup>3)</sup>	
	7	ab 07/2006	0 %	
	8 <sup>4)</sup>	ab 01/2007	0 %	
	8 <sup>5)</sup>	ab 01/2021	1 % <sup>3)</sup>	
	9	ab 01/2008	0 %	
	10 <sup>4)</sup>	ab 01/2008	0 %	
	10 <sup>5)</sup>	ab 01/2021	1 % <sup>3)</sup>	
	11.1 <sup>4)</sup> , 11.2 <sup>4)</sup>	ab 07/2009	0 %	
	11.1 <sup>5)</sup> , 11.2 <sup>5)</sup>	ab 01/2021	1 % <sup>3)</sup>	
	12		01/2012–12/2012	0,7 %
			01/2013–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,5 %
			01/2016–12/2019	0,75 % <sup>2)</sup>
			01/2020–12/2021	1 % <sup>3)</sup>
		01/2022–12/2024	0 %	
		ab 01/2025	0,5 % <sup>6)</sup>	
		0 % <sup>7)</sup>		
		0,2 % <sup>8)</sup>		

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>
KN	14	01/2012–12/2014	0,7 %
		01/2015–12/2015	0,9 %
		01/2016–12/2019	1 % <sup>2)</sup>
		01/2020–12/2021	1 % <sup>3)</sup>
		01/2022–12/2024	0 %
		ab 01/2025	0,5 % <sup>6)</sup>
			0 % <sup>7)</sup>
			0,2 % <sup>8)</sup>
	13.1 <sup>4)</sup> , 13.2 <sup>4)</sup> , 15.1 <sup>4)</sup> , 15.2 <sup>4)</sup>	01/2012–12/2014	0,7 %
		01/2015–12/2015	0,9 %
		01/2016–12/2019	1 % <sup>2)</sup>
		01/2020–12/2021	1 % <sup>3)</sup>
		01/2022–12/2024	0 %
		ab 01/2025	0,5 % <sup>3)</sup>
	13.1 <sup>5)</sup> , 13.2 <sup>5)</sup> , 15.1 <sup>5)</sup> , 15.2 <sup>5)</sup>	ab 01/2021	1 % <sup>3)</sup>
	16	01/2015–12/2015	0,9 %
		01/2016–12/2019	1 % <sup>2)</sup>
		01/2020–12/2024	1 % <sup>3)</sup>
		ab 01/2025	1 % <sup>6)</sup>
		0 % <sup>7)</sup>	
		0,6 % <sup>8)</sup>	
17.1, 17.2	01/2015–12/2015	0,9 %	
	01/2016–12/2019	1 % <sup>2)</sup>	
	ab 01/2020	1 % <sup>3)</sup>	
18, 19.1, 19.2	01/2017–12/2019	1 % <sup>2)</sup>	
	ab 01/2020	1 % <sup>3)</sup>	

1) für Versicherungsdauern von mindestens zwölf Jahren, ansonsten 0 %

2) bei Verträgen mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung 0 %

3) bei beitragsfreien Verträgen (außer Einmalbeitragsversicherungen) 0 %

4) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % oder 1 % beträgt

6) nur beitragspflichtige Versicherungen

7) nur beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeitragsversicherungen)

8) nur Einmalbeitragsversicherungen

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in vermindelter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer (bei Todesfallversicherungen bis zum Versichertenalter 85), höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

*Summenabhängiger Schlussüberschuss*

Bei Ablauf (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 erreicht) erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
KN	4	alle	Mann	0 ‰ <sup>1)</sup>	Versicherungssumme
			Frau	0 ‰ <sup>1)</sup>	
			alle	0 ‰ <sup>2)</sup>	
	5, 6	alle	Mann	0 ‰ <sup>1)</sup>	Bruttobeitragssumme
			Frau	0 ‰ <sup>1)</sup>	
			alle	0 ‰ <sup>2)</sup>	Versicherungssumme
	7	alle	Mann	0 ‰	Bruttobeitragssumme
				0 ‰	gar. Todesfalleistung
			Frau	0 ‰	Bruttobeitragssumme
				0 ‰	gar. Todesfalleistung
	8	alle	Mann	0 ‰ <sup>1)</sup>	Bruttobeitragssumme
			Frau	0 ‰ <sup>1)</sup>	
			alle	0 ‰ <sup>2)</sup>	Versicherungssumme
	9	alle	Mann	0 ‰	Bruttobeitragssumme
				0 ‰	gar. Todesfalleistung
			Frau	0 ‰	Bruttobeitragssumme
				0 ‰	gar. Todesfalleistung
	10	alle	Mann	0 ‰ <sup>1)</sup>	Bruttobeitragssumme
			Frau	0 ‰ <sup>1)</sup>	
			alle	0 ‰ <sup>2)</sup>	Versicherungssumme
	12	alle	Mann	0 ‰	Bruttobeitragssumme
				3 ‰	gar. Todesfalleistung
			Frau	0 ‰	Bruttobeitragssumme
				0 ‰	gar. Todesfalleistung

1) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % oder 1 % beträgt

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer (bei Todesfallversicherungen bis zum Versichertenalter 85), höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

*Nachdividende*

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

### 1.1.2.2. Bestandsgruppe KAP

Bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs (bei Todesfallversicherungen im Todesfall) wird eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt, die folgendermaßen ermittelt wird. Zum Ende jeden Versicherungsjahres wird ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum vereinbarten Ablauf jährlich verzinst. Die Schlussüberschussanteile werden auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins aus der laufenden Überschussbeteiligung.

Die endgültige Höhe der Schlussüberschussbeteiligung steht erst bei Beendigung der Versicherung fest. Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages durch Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Bestandsgruppe	Berechtigte Versicherungen	Gewinnverband	Kalenderjahr	Versicherungsjahr	Schlussüberschussanteil (Satz)	
KAP	Beitragspflichtige Versicherungen	STG2017, KAP2019, STG2021, KAP2021	ab 2018	alle	1 %	
				1. – 4.	0 %	
	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	STG2017 <sup>1)</sup>	ab 2018	ab 5.	1 %	
				1. – 4.	0 %	
	Sonstige Beitragsfreie Versicherungen	STG2017, KAP2019, STG2021, KAP2021	ab 2018	ab 2020	ab 5.	0,5 %
				alle	0 %	

1) für Vertragsabschluss bis 31.12.2019

2) für Vertragsabschluss ab 1.1.2020

Bestandsgruppe	Berechtigte Versicherungen	Gewinnverband	Kalenderjahr	Versicherungsjahr	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils	
KAP	Beitragspflichtige Versicherungen	STG2017, KAP2019, STG2021, KAP2021	2018–2019	alle	3,25 %	
				2020–2024	alle	2,90 %
				ab 2025	alle	2,50 %
	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	STG2017 <sup>1)</sup>	STG2017 <sup>1)</sup>	2018–2019	1.–4.	2,25 %
					ab 5.	3,25 %
					2020–2021	1.–4.
				2022–2024	ab 5.	2,90 %
					1.–4.	1,40 %
					ab 5.	2,40 %
				ab 2025	1.–4.	1,00 %
					ab 5.	2,00 %
					STG2017 <sup>2)</sup>	STG2017 <sup>2)</sup>
	ab 5.	2,40 %				
	2022–2024	1.–4.	1,40 %			
	ab 2025	STG2017 <sup>2)</sup>	STG2017 <sup>2)</sup>	ab 5.	1,90 %	
				1.–4.	1,00 %	
				ab 5.	1,50 %	
	Sonstige Beitragsfreie Versicherungen	STG2017, KAP2019, STG2021, KAP2021	STG2017, KAP2019, STG2021, KAP2021	2018–2019	alle	2,25 %
2020–2024					alle	1,90 %
ab 2025					alle	1,50 %

1) für Vertragsabschluss bis 31.12.2019

2) für Vertragsabschluss ab 1.1.2020

### Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

## 1.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K

### 1.2.1. Laufende Überschussbeteiligung

#### Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Abrechnungsverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
K	0 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres

#### Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Abrechnungsverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
K	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	Ende des Versicherungsjahres

<sup>1)</sup> Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

### 1.2.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

#### Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss.

Abrechnungsverband	Tarif	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
K	alle	Mann	9,75 ‰ (10,8 ‰)	Versicherungssumme
		Frau	9,75 ‰ (10,8 ‰)	

zuzüglich

Abrechnungsverband	Tarif	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
K	alle	Mann	2,75 ‰ (3,05 ‰)	Versicherungssumme
		Frau	2,20 ‰ (2,40 ‰)	

Diese Komponente des summenabhängigen Schlussüberschusses wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

### 1.3. PB-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Tarifwerke:

Bestandsgruppe	Tarifwerk
Kapitalversicherungen	1999, 2000, 2004
Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999, 2000, 2004
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005, 2007

#### 1.3.1. Laufende Überschussbeteiligung

##### Kostenüberschuss

Es wurde kein Kostenüberschuss deklariert.

##### Risikoüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999, 2000, 2004	0 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres <sup>2)</sup>
Kapitalversicherungen	1999, 2000, 2004	0 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre <sup>1)</sup>	
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005, 2007	0 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres

1) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

2) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

##### Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999, 2000, 2004	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	2 Jahre <sup>2)</sup>	Beginn des Versicherungsjahres <sup>3)</sup>
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005, 2007	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	2 Jahre <sup>2)</sup>	Beginn des Versicherungsjahres

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

3) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

##### Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999, 2000, 2004	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005, 2007	0 %		

### 1.3.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

#### Tarifwerke 1999 und 2000

##### ■ Versicherungen ohne Abrufoption

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vertraglich vereinbarten Ablaufes der Beitragszahlungsdauer im Deklarationszeitraum für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Bei Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird dieser Schlussüberschussanteil anschließend verzinslich angesammelt. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

##### ■ Versicherung mit Abrufoption

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des Beginns der Abrufphase im Deklarationszeitraum für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird anschließend verzinslich angesammelt. Für jedes während der Abrufphase beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr wird im Deklarationszeitraum ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird bei vorzeitiger Inanspruchnahme von Leistungen während der Abrufphase, spätestens aber bei Ablauf der Versicherung fällig. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung vor Beginn der Abrufphase durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Beitragszahlungsdauer	Überschuss-satz	Bemessungsgröße
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999, 2000	alle	alle	0 ‰	garantierte Erlebensfallleistung <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> bei Versicherungen mit Abrufoption zu Beginn der Abrufphase; bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Ablauf

#### Tarifwerke 2004, 2005 und 2007

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vereinbarten Ablaufes der Beitragszahlungsdauer im Deklarationszeitraum eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt. Hierzu wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer jährlich verzinst. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Prozentsatz für die Ermittlung des Schlussüberschussanteils	Bemessungsgröße
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2004	alle	0 ‰	Summe aus maßgeblichem Deckungskapital <sup>1)</sup> und maßgeblichem Ansammlungsguthaben <sup>2)</sup>
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005, 2007	alle	0 ‰	

<sup>1)</sup> Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

<sup>2)</sup> Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2004	alle	0 %
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005, 2007	alle	0 %

## 2. Einzel-Risikoversicherungen

### 2.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RN	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2
RIS	RIS2017, RIS2019, RIS2021, RIS2025

#### *Laufender Überschuss*

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Überschussystem Beitragsvorwegabzug erhalten einen laufenden Überschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Laufender Überschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RN	1	35 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
	2, 3, 4, 5, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2	25 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode
RIS	RIS2017	25 %		
	RIS2019, RIS2021, RIS2025	27 %		

#### *Todesfallbonus*

Bei Einmalbeitragsversicherungen und sonstigen beitragsfreien Versicherungen sowie bei Wahl des Überschussystems Todesfallbonus erfolgt die Überschussbeteiligung in Form eines Todesfallbonus zur Erhöhung der Versicherungssumme.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Todesfallbonus (Satz)	Bemessungsgröße
RN	1	Todesfallbonus	55 %	Versicherungssumme
	2, 3, 4, 5, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2	Todesfallbonus	35 %	
RIS	RIS2017	Todesfallbonus	35 %	
	RIS2019, RIS2021, RIS2025	Todesfallbonus	39 %	

## 2.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K

### Laufender Überschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Überschussystem Beitragsvorwegabzug erhalten einen laufenden Überschuss. Die laufenden Überschüsse werden in Prozent des Bruttobeitrags festgesetzt.

Abrechnungsverband	Tarif	Laufender Überschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
K	R2, R3	35 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres

Versicherungen erhalten einen laufenden Überschuss, der in Prozent des Bruttobeitrags festgesetzt wird.

Abrechnungsverband	Tarif	Überschussystem	Geschlecht	Laufender Überschuss (Satz)		Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
				beitragspflichtig	beitragsfrei		
K	RiK	Beitragsvorwegabzug	Mann	40 %	-	Überschussberechtigter Beitrag	Beginn des Versicherungsjahres
			Frau	50 %	-		
	56, L6, L7, L8	Beitragsvorwegabzug Verz. Ansammlung	alle	30 %	30 %	Überschussberechtigter Beitrag <sup>1)</sup>	Beginn des Versicherungsjahres

*1) Bei beitragsfreien Versicherungen ist der überschussberechtigte Beitrag der Tarifeinmalbeitrag geteilt durch die Versicherungsdauer.*

### Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Abrechnungsverband	Tarif	Überschussystem	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße <sup>1)</sup>	Zuteilungszeitpunkt
K	56, L6, L7, L8	Verz. Ansammlung	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres

*1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres*

### Todesfallbonus

Bei Einmalbeitragsversicherungen und sonstigen beitragsfreien Versicherungen sowie bei Wahl des Überschussystems Todesfallbonus erfolgt die Überschussbeteiligung in Form eines Todesfallbonus zur Erhöhung der Versicherungssumme.

Abrechnungsverband	Tarif	Überschussystem	Todesfallbonus (Satz)	Bemessungsgröße
K	R2, R3	Todesfallbonus	55 %	Versicherungssumme

## 2.3. PB-Bestandssegment

### Todesfallbonus

Bei Risikoversicherungen wird bei Tod in dem im Deklarationszeitraum beginnenden Versicherungsjahr neben der vertraglichen Todesfallleistung ein Todesfallbonus fällig.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Kapitalversicherungen	1999, 2000, 2004, 2007	Risikoversicherungen	90 %	Versicherungssumme

## 3. Gruppen-Risikoversicherungen

### 3.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe G

#### 3.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Die Versicherungen erhalten ab Versicherungsbeginn laufende Überschüsse. Die laufenden Überschüsse werden in Prozent des Tarifbeitrags festgesetzt und in Form eines Beitragsvorwegabzugs gewährt.

*Laufender Überschuss*

Bestandsgruppe	Überschussatz	Bemessungsgröße
G	0 %	Tarifbeitrag

#### 3.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Die Versicherungen erhalten einen laufenden Schlussüberschuss jeweils zum 30. September eines Jahres, sofern die Versicherung dann noch im Bestand ist. Der laufende Schlussüberschuss wird in Prozent der im vergangenen Kalenderjahr tatsächlich gezahlten Beiträge festgelegt.

*Laufender Schlussüberschuss*

Bestandsgruppe	Überschussatz	Bemessungsgröße
G	4,65 %	Tatsächlich gezahlte Beiträge des vorangegangenen Kalenderjahres

## 4. Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträgen im Sinne des § 2 AltZertG

In diesem Kapitel sind nur die Sätze für die Aufschubzeit dargestellt. Die Sätze zur Rentenbezugszeit sind im Kapitel „Rentenbezugszeit“ dokumentiert.

### 4.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RE	1, 2, 3, 6, 7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 29, 30, 31
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7, 8
REN	ARK2018, ARK2021
RENK	KARK2020, KARK2021

#### 4.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

##### Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	15.2	0 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode

##### Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
RE	1, 2	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)2)</sup>	keine	Ende des Versicherungsjahres
	3	0 % <sup>8)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>1)2)</sup>	keine	
		0,6 % (1,05 %) <sup>9)</sup>			
		1,8 % (2,2 %) <sup>10)12)</sup>			
		1,3 % (1,7 %) <sup>10)13)</sup>			
		1,05 % <sup>11)12)14)</sup>			
RE	6	0 % <sup>8)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>1)2)</sup>	2 Jahre <sup>5)</sup>	
		0,6 % (1,05 %) <sup>6)9)</sup>			
		0,5 % <sup>6)11)</sup>			
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2	0 % <sup>8)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>3)</sup>	2 Jahre <sup>4)5)</sup>	
---	---	0,65 % (1,05 %) <sup>6)9)</sup>			
KRE	2.1, 3.1, 4.2	0,55 % <sup>6)11)</sup>			
KRE	21, 22, 24, 25	0 % <sup>6)8)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>3)</sup>	2 Jahre <sup>4)5)</sup>	
	---	0,65 % (1,05 %) <sup>6)9)</sup>			
	5, 6	0,55 % <sup>6)11)</sup>			
	26 <sup>7)</sup> , 27 <sup>7)</sup>	0,25 % (0,7 %) <sup>6)8)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>3)</sup>	2 Jahre <sup>5)</sup>	
	---	0,65 % (1,05 %) <sup>6)9)</sup>			
7 <sup>7)</sup>	0,55 % <sup>6)11)</sup>				
KRE	30 <sup>7)</sup>	0,65 % (1,05 %) <sup>6)8)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>3)</sup>	2 Jahre <sup>5)</sup>	
	---	0,55 % <sup>6)11)</sup>			
	8 <sup>7)</sup>				

1) Bei Verwendung der laufenden Überschüsse in Form eines Rentenbonus ist die Bonusversicherung in gleicher Weise überschussberechtig, eine Wartezeit entfällt.

2) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

3) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

4) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren der Gewinnverbände 18.2, 19.2, 21, 22, 24 und 25 der Bestandsgruppe RE sowie der Gewinnverbände 4.2, 5 und 6 der Bestandsgruppe KRE gilt eine Wartezeit von einem Jahr.

5) ggf. zuzüglich Rumpfvversicherungsjahr

6) Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich –, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde.

7) ohne Einmalbeitragsversicherungen

8) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

9) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

10) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,25 % beträgt

11) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1 % beträgt

12) nur für beitragspflichtige Versicherungen

13) nur für beitragsfreie Versicherungen

14) für den Duplikationstarif gilt davon abweichend ein Zinsüberschussanteilsatz in Höhe von 0,5 %

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	26 <sup>1)</sup> , 27 <sup>1)</sup>	1.	0,85 %	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	Ende des Versicherungsjahres
---	---	2.	1,05 %		
KRE	7 <sup>1)</sup>	3.-4.	0,25 %		
		ab 5.	0 % (0,2 %) <sup>3)</sup>		
			0,15 % (0,55 %) <sup>4)</sup>		
			0,05 % <sup>5)</sup>		
	30 <sup>1)</sup>	1.-4.	0 %		
	---	ab 5.	0,15 % (0,55 %) <sup>3)</sup>		
	8 <sup>1)</sup>		0,05 % <sup>5)</sup>		

- 1) nur Einmalbeitragsversicherungen  
2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres  
3) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird  
4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt  
5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1 % beträgt

#### Laufende Überschussanteile

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Laufende Überschussanteile (Satz) <sup>3)</sup>	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	29 <sup>1)</sup> , 31 <sup>1)</sup>	1,7 % (2,1 %)	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	Ende des Versicherungsmonats
REN	ARK2018 <sup>1)</sup>	1,7 % (2,1 %)		
---	---			
RENK	KARK2020			
	ARK2021 <sup>1)</sup>	1,7 % (2,1 %) <sup>4)</sup>		
	---			
	KARK2021	1,65 % (2,05 %) <sup>5)</sup>		

- 1) ohne Einmalbeitragsversicherungen  
2) Vertragsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsmonats inkl. Sparbeitrag  
3) Jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet.  
4) für Vertragsabschluss bis 31.12.2021  
5) für Vertragsabschluss ab 1.1.2022

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Laufende Überschussanteile (Satz) <sup>3)</sup>	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	29 <sup>1)</sup>	1.	2,3 %	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	Ende des Versicherungsmonats
		1.	0,5 %		
	29 <sup>1)</sup> , 31 <sup>1)</sup>	2.-4.	0,5 %		
		ab 5.	1,2 % (1,6 %)		
REN	ARK2018 <sup>1)</sup>	1.-4.	0,5 %		
		ab 5.	1,2 % (1,6 %)		
	ARK2021 <sup>1)</sup> ,	1.-4.	0,5 %		
		ab 5.	1,2 % (1,6 %) <sup>4)</sup>		
			1,15 % (1,55 %) <sup>5)</sup>		

- 1) nur Einmalbeitragsversicherungen  
2) Vertragsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsmonats inkl. Sparbeitrag  
3) Jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet.  
4) für Vertragsabschluss bis 31.12.2021  
5) für Vertragsabschluss ab 1.1.2022

### Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße <sup>1)</sup>	Zuteilungszeitpunkt
RE	1	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
	2	4 %		
	3	3,25 % <sup>3)</sup>		
		1,5 % (1,9 %) <sup>2)4)</sup>		
		2 % (2,4 %) <sup>2)5)</sup>		
		2 % <sup>2)6)7)</sup>		
	6	3,25 % <sup>3)</sup>		
	1,5 % (1,9 %) <sup>2)4)6)</sup>			
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2	0 % <sup>3)</sup>		
---	---	1,5 % (1,9 %) <sup>2)4)6)</sup>		
KRE	2.1, 3.1, 4.2			
	21, 22, 24, 25	1,75 % (0 %) <sup>2)3)</sup>		
	---	1,5 % (1,9 %) <sup>2)4)6)</sup>		
	5, 6			
	26, 27	1,5 % (1,9 %) <sup>2)3)8)</sup>		
	---	1,25 % (1,9 %) <sup>3)9)</sup>		
	7	1,5 % (1,9 %) <sup>2)4)6)8)</sup>		
		1,05 % (1,9 %) <sup>4)6)9)</sup>		
	30	1,5 % (1,9 %) <sup>2)8)</sup>		
	---	1,05 % (1,9 %) <sup>9)</sup>		
	8			

1) Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde (gilt nicht für Einmalbeitragsversicherungen der Gewinnverbände RE 26, 27, 30 und KRE 7, 8) – soweit möglich.

3) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1 % beträgt

7) für den Duplikationstarif gilt davon abweichend ein Ansammlungszinssatz in Höhe von 1,5 %

8) ohne Einmalbeitragsversicherungen

9) nur Einmalbeitragsversicherungen

### 4.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

#### 4.1.2.1. Bestandsgruppen RE und KRE

##### Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss bzw. laufende Überschussanteile) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>
RE	1, 2	ab 04/2001	0 %
	3 <sup>5)</sup> , 6 <sup>5)</sup>	ab 04/2001	0 %
	3 <sup>6)</sup> , 6 <sup>6)8)</sup>	ab 01/2021	1 % <sup>4)</sup>
	3 <sup>7)8)</sup>	ab 01/2022	0 % <sup>9)</sup>
	7.1 <sup>5)</sup> , 7.2 <sup>5)</sup>	ab 01/2004	0 %
	7.1 <sup>6)8)</sup> , 7.2 <sup>6)8)</sup>	ab 01/2021	1 % <sup>4)</sup>
	10.1 <sup>5)</sup> , 10.2 <sup>5)</sup>	ab 01/2005	0 %
	10.1 <sup>6)8)</sup> , 10.2 <sup>6)8)</sup>	ab 01/2021	1 % <sup>4)</sup>
RE	13.1 <sup>5)</sup>	ab 04/2005	0 %
---	---		
KRE	2.1 <sup>5)</sup>		
	13.1 <sup>6)8)</sup>	ab 01/2021	1 % <sup>4)</sup>
	---		
	2.1 <sup>6)8)</sup>		
	15.1 <sup>5)</sup> , 15.2 <sup>5)</sup> , 16.1 <sup>5)</sup>	ab 01/2007	0 %
	---		
	3.1 <sup>5)</sup>		
	15.1 <sup>6)8)</sup> , 15.2 <sup>6)8)</sup> , 16.1 <sup>6)8)</sup>	ab 01/2021	1 % <sup>4)</sup>
	---		
	3.1 <sup>6)8)</sup>		
	18.2 <sup>5)</sup> , 19.2 <sup>5)</sup>	ab 01/2008	0 %
	---		
	4.2 <sup>5)</sup>		
	18.2 <sup>6)8)</sup> , 19.2 <sup>6)8)</sup>	ab 01/2021	1 % <sup>4)</sup>
	---		
	4.2 <sup>6)8)</sup>		
	21 <sup>5)</sup> , 22 <sup>5)</sup> , 24 <sup>5)</sup> , 25 <sup>5)</sup>	01/2012–12/2014	0,7 %
	---		
	5 <sup>5)</sup> , 6 <sup>5)</sup>	01/2015–12/2015	0,9 %
		01/2016–12/2019	1 % <sup>2)</sup>
		01/2020–12/2021	1 % <sup>4)</sup>
		01/2022–12/2024	0 %
		ab 01/2025	0,5 % <sup>4)</sup>
	21 <sup>6)8)</sup> , 22 <sup>6)8)</sup> , 24 <sup>6)8)</sup> , 25 <sup>6)8)</sup>	ab 01/2021	1 % <sup>4)</sup>
	---		
	5 <sup>6)8)</sup> , 6 <sup>6)8)</sup>		
	26 <sup>3)</sup> , 27 <sup>3)</sup>	01/2015–12/2015	0,9 %
	---		
	7 <sup>3)</sup>	01/2016–12/2019	1 % <sup>2)</sup>
		ab 01/2020	1 % <sup>4)</sup>
RE	29 <sup>3)</sup>	01/2016–12/2019	1,1 % <sup>2)</sup>
		ab 01/2020	1,1 % <sup>4)</sup>
RE	30 <sup>3)</sup>	01/2017–12/2019	1 % <sup>2)</sup>
---	---		
KRE	8 <sup>3)</sup>	ab 01/2020	1 % <sup>4)</sup>
RE	31	01/2017–12/2019	1,1 % <sup>2)</sup>
		ab 01/2020	1,1 % <sup>4)</sup>

1) für Aufschubzeiten von mindestens zwölf Jahren oder bei ausgeschlossenem Kapitalwahlrecht, ansonsten 0 % (gilt nicht für Gewinnverbände RE 29 und 31)

2) bei Verträgen mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung 0 %

3) ohne Einmalbeitragsversicherungen

4) bei beitragsfreien Verträgen (außer Einmalbeitragsversicherungen) 0 %

5) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,25 % beträgt

8) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1 % beträgt

9) für den Duplikationstarif gilt davon abweichend ein zusätzlicher Zinsüberschussatz in Höhe von 1 %

Bestandsgruppe	Gewinnverband <sup>1)</sup>	Versicherungsjahr	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
RE	26, 27	1.–2.	ab 01/2015	0,5 %
---	---	3.–4.	01/2015–12/2016	0,5 %
KRE	7		ab 01/2017	1 %
		ab 5.	01/2015–12/2015	0,9 %
			01/2016–12/2016	0,5 %
			01/2017–12/2024	1 %
			ab 01/2025	0,6 %
RE	29	1.	ab 01/2016	0,5 %
		2.	01/2016–12/2016	0,5 %
			ab 01/2017	1,1 %
		ab 3.	01/2016–12/2016	0,5 %
			ab 01/2017	1,1 %
RE	30	1.–4.	ab 01/2017	0 %
---	---	ab 5.	ab 01/2017	1 %
KRE	8			

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

#### Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
RE	1, 2, 3	alle	beide	0 ‰	Kapitalabfindung der Tarifgrundkomponente (Altersrente)
	6	alle	beide	0 ‰	Kapitalabfindung
	7.1	alle	beide	0 ‰ <sup>1)</sup>	Bruttobeitragssumme
				0 ‰ <sup>2)3)</sup>	
	7.2	alle	Rentenwahl	0 ‰ <sup>1)</sup>	
			Kapitalwahl	0 ‰ <sup>1)</sup>	
			beide	0 ‰ <sup>2)3)</sup>	
RE	10.1, 13.1	alle	beide	0 ‰ <sup>1)</sup>	
---	---			0 ‰ <sup>2)3)</sup>	
KRE	2.1				
	15.1, 16.1	alle	beide	0 ‰ <sup>1)</sup>	
	---			0 ‰ <sup>2)3)</sup>	
	3.1				
	10.2, 15.2, 18.2, 19.2, 21, 22, 24, 25	alle	beide	0 ‰	
	---				
	4.2, 5, 6				
RE	26, 27	alle	beide	0,5 ‰ <sup>1)</sup>	Bruttobeitragssumme
---	---			0 ‰ <sup>2)3)</sup>	
KRE	7				
	30	alle	beide	0,5 ‰ <sup>1)</sup>	
	---			0 ‰ <sup>3)</sup>	
	8				

1) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1 % beträgt

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

*Nachdividende*

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

**4.1.2.2. Bestandsgruppen REN und RENK**

Bei Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns wird eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt, die folgendermaßen ermittelt wird. Zum Ende jeden Versicherungsmonats wird ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum vereinbarten Rentenbeginn monatlich verzinst. Die Schlussüberschussanteile werden auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie die laufenden Überschussanteile.

Die endgültige Höhe der Schlussüberschussbeteiligung steht erst bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung vor Rentenbeginn oder zu Rentenbeginn fest. Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages durch Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

*Beitragspflichtige Versicherungen*

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Kalenderjahr	Schlussüberschussanteil (Satz) <sup>1)</sup>
REN	ARK2018, ARK2021 <sup>2)</sup>	ab 2018	1,1 %
---	---		
RENK	KARK2020, KARK2021 <sup>2)</sup>		
	ARK2021 <sup>3)</sup>	ab 2022	1 %
	---		
	KARK2021 <sup>3)</sup>		

1) jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet  
2) für Vertragsabschluss bis 31.12.2021  
3) für Vertragsabschluss ab 1.1.2022

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Kalenderjahr	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils (Satz) <sup>1)</sup>
REN	ARK2018, ARK2021 <sup>2)</sup>	2018–2019	3,55 %
---	---		
RENK	KARK2020, KARK2021 <sup>2)</sup>	2020–2024	3,20 %
		ab 2025	2,80 %
	ARK2021 <sup>3)</sup>	2022–2024	3,05 %
	---		
	KARK2021 <sup>3)</sup>	ab 2025	2,65 %

1) jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet  
2) für Vertragsabschluss bis 31.12.2021  
3) für Vertragsabschluss ab 1.1.2022

*Versicherungen gegen Einmalbeitrag*

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Kalenderjahr	Versicherungsjahr	Schlussüberschussanteil (Satz) <sup>1)</sup>
REN	ARK2018 <sup>2)</sup>	ab 2018	ab 1.	1,1 %
			1.–4.	0,5 %
	ARK2018 <sup>3)</sup>	ab 2020	ab 5.	0,7 %
			1.–4.	0,2 %
ARK2018 <sup>4)</sup> , ARK2021	ab 2020	ab 5.	0,5 %	

1) jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet

2) für Vertragsabschluss bis 31.12.2019

3) für Vertragsabschluss von 1.1.2020 bis 11.9.2020

4) für Vertragsabschluss ab 12.9.2020

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Kalenderjahr	Versicherungsjahr	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils (Satz) <sup>1)</sup>
REN	ARK2018 <sup>2)</sup>	2018–2019	1.–4.	1,60 %
			ab 5.	3,05 %
		2020–2024	1.–4.	1,60 %
			ab 5.	2,70 %
		ab 2025	1.–4.	1,60 %
			ab 5.	2,30 %
	ARK2018 <sup>3)</sup>	2020–2024	1.–4.	1,00 %
			ab 5.	2,30 %
		ab 2025	1.–4.	1,00 %
			ab 5.	1,90 %
	ARK2018 <sup>4)</sup> , ARK2021	2020–2024	1.–4.	0,70 %
			ab 5.	2,10 %
ab 2025		1.–4.	0,70 %	
		ab 5.	1,70 %	
ARK2021 <sup>5)</sup>	2022–2024	1.–4.	0,70 %	
		ab 5.	2,05 %	
	ab 2025	1.–4.	0,70 %	
			ab 5.	1,65 %

1) jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet

2) für Vertragsabschluss bis 31.12.2019

3) für Vertragsabschluss von 1.1.2020 bis 11.9.2020

4) für Vertragsabschluss von 12.9.2020 bis 31.12.2021

5) für Vertragsabschluss ab 1.1.2022

*Sonstige beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeitragsversicherungen)*

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Kalenderjahr	Schlussüberschussanteil (Satz) <sup>1)</sup>
REN	ARK2018, ARK2021	2018–2019	1,1 %
---	---	ab 2020	0 %
RENK	KARK2020, KARK2021		

1) jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Kalenderjahr	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils (Satz) <sup>1)</sup>
REN	ARK2018, ARK2021 <sup>2)</sup>	2018–2019	3,55 %
---	---	2020–2024	2,10 %
RENK	KARK2020, KARK2021 <sup>2)</sup>	ab 2025	1,70 %
	ARK2021 <sup>3)</sup>	2022–2024	2,05 %
	---	ab 2025	1,65 %
	KARK2021 <sup>3)</sup>		

1) jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet

2) für Vertragsabschluss bis 31.12.2021

3) für Vertragsabschluss ab 1.1.2022

#### Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

## 4.2. PB-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Tarifwerke:

Bestandsgruppe	Tarifwerk
Rentenversicherungen	1999, 2000, 2004, 2005, 2007
Kollektivrentenversicherungen	1999, 2000, 2004
Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000, 2004
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2005, 2007
Rentenversicherungen (Kapitalversicherungen) mit Todesfallschutz und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005, 2007
Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005, 2007

### 4.2.1. Laufende Überschussbeteiligung

#### Kostenüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kostenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen	1999, 2000	0 %	tariflicher Jahresbeitrag	2 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres <sup>1)</sup>

1) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiliger Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein zeitanteiliger Überschussanteil zugeteilt.

### Risikoüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000 2004	0 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre <sup>1)</sup>	Beginn des Versicherungsjahres <sup>2)</sup>
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004, 2007	0 %			
Rentenversicherungen (Kapitalversicherungen) mit Todesfallschutz und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005, 2007	0 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre <sup>1)</sup>	Beginn des Versicherungsjahres

- 1) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.  
2) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiliger Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein zeitanteiliger Überschussanteil zugeteilt.

### Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000, 2004	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	2 Jahre <sup>2)</sup>	Beginn des Versicherungsjahres <sup>3)</sup>
Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004, 2007	0 %			
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen) und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005, 2007	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	2 Jahre <sup>2)</sup>	Beginn des Versicherungsjahres
Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005, 2007	0 %			

- 1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert  
2) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.  
3) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiliger Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein zeitanteiliger Überschussanteil zugeteilt.

### Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße <sup>1)</sup>	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000, 2004	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004, 2007	0 %		
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen) und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005, 2007	0 %		
Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005, 2007	0 %		

- 1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

#### 4.2.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

##### *Tarifwerke 1999 und 2000*

##### ■ *Versicherungen ohne Abrufoption*

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vertraglich vereinbarten Ablaufes der Beitragszahlungsdauer im Deklarationszeitraum für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Bei Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird dieser Schlussüberschussanteil anschließend verzinslich angesammelt. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

##### ■ *Versicherungen mit Abrufoption*

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des Beginns der Abrufphase im Deklarationszeitraum für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird anschließend verzinslich angesammelt. Für jedes während der Abrufphase beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr wird im Deklarationszeitraum ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird bei vorzeitiger Inanspruchnahme von Leistungen während der Abrufphase, spätestens aber bei Ablauf der Versicherung bzw. bei Rentenbeginn fällig.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Beitragszahlungsdauer	Überschussatz	Bemessungsgröße
Rentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000	alle	alle	0 %	garantierte Kapitalabfindung <sup>1)</sup>

*1) Versicherungen mit Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung zu Beginn der Abrufphase; Versicherungen ohne Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung bei Rentenbeginn*

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung vor Beginn der Abrufphase durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

*Tarifwerke 2004, 2005 und 2007*

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Beitragszahlungsdauer im Deklarationszeitraum eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt. Hierzu wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer jährlich verzinst.

<b>Bestandsgruppe</b>	<b>Tarifwerk</b>	<b>Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet</b>	<b>Überschuss-satz</b>	<b>Bemessungsgröße</b>
Rentenversicherungen	2004, 2005, 2007	alle	0 %	Summe aus maßgeblichem Deckungskapital <sup>1)</sup> und maßgeblichem Ansammlungsguthaben <sup>2)</sup>
Kollektivrentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	2004	alle	0 %	
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004, 2007	alle	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen) und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005, 2007	alle	0 %	
Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005, 2007	alle	0 %	

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

*Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils*

<b>Bestandsgruppe</b>	<b>Tarifwerk</b>	<b>Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt</b>	<b>Zinssatz</b>
Rentenversicherungen	2004, 2005, 2007	alle	0 %
Kollektivrentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	2004	alle	0 %
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004, 2007	alle	0 %
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen) und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005, 2007	alle	0 %
Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005, 2007	alle	0 %

## 5. Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)

In diesem Kapitel sind nur die Sätze für die Aufschubzeit dargestellt. Die Sätze zur Rentenbezugszeit sind im Kapitel 6 „Rentenbezugszeit“ dargestellt.

### 5.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RE	4.1, 4.2, 5.2, 8.1, 8.2, 9, 11.1, 11.2, 12, 14.1, 14.2, 17.1, 20.1, 20.2, 23, 28

#### 5.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

##### Grundüberschuss

Es wurde kein Grundüberschuss deklariert.

##### Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit <sup>1)</sup>	Zustand	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.1, 4.2, 5.2, 8.1, 8.2, 9, 11.1, 11.2, 12	alle	alle	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>2)3)</sup>	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
				0 % <sup>5)</sup>			
			0,7 % (1,15 %) <sup>6)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>4)</sup>			
			0,6 % <sup>7)</sup>				
			beitragspflichtig	0 % <sup>5)</sup>			
				0,55 % (0,95 %) <sup>6)</sup>			
	beitragsfrei	0,4 % <sup>7)</sup>					
		0 % <sup>5)</sup>					
	Einmalbeitrag	0,7 % (0,95 %) <sup>6)</sup>					
		0,6 % <sup>7)</sup>					
	28	ab 12 Jahre	beitragspflichtig	0,35 % (0,75 %) <sup>5)</sup>			
				0,7 % (1,15 %) <sup>6)</sup>			
0,6 % <sup>7)</sup>			beitragsfrei				
0,15 % (0,6 %) <sup>5)</sup>							
0,55 % (0,95 %) <sup>6)</sup>							
0,4 % <sup>7)</sup>							
Einmalbeitrag	0,35 % (0,6 %) <sup>5)</sup>						
	0,7 % (0,95 %) <sup>6)</sup>						
0,6 % <sup>7)</sup>							

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte – soweit möglich.

2) Bei Verwendung der laufenden Überschüsse in Form eines Rentenbonus ist die Bonusversicherung in gleicher Weise überschussberechtigt, eine Wartezeit entfällt.

3) arithmetisches Mittel der (konventionellen) Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

4) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

5) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1 % beträgt

### Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	5.2, 9, 12	Modell B	Fondsguthaben	Ende des Versicherungsjahres

Die Überschussätze des Fondsüberschuss-Modells sind im Kapitel „ANLAGE Fondsüberschüsse“ aufgelistet.

### Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit <sup>1)</sup>	Zustand	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt	
RE	4.2, 5.2	ab 12 Jahre	alle	0 %	Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres	Ende des Versicherungsjahres	
							8.2, 11.2
	9, 12	ab 13 Jahre					
			14.1, 14.2, 17.1, 20.1, 20.2	ab 12 Jahre	beitragspflichtig	0 % <sup>2)</sup>	Ansamlungs- bzw. Bonus-Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres
	1,55 % (2 %) <sup>3)</sup>						
	beitragsfrei	0 % <sup>2)</sup>					
	1,4 % (1,8 %) <sup>3)</sup>						
	Einmalbeitrag	0 % <sup>2)</sup>					
	1,55 % (1,8 %) <sup>3)</sup>						
	23	ab 12 Jahre			beitragspflichtig	1,75 % (0 %) <sup>2)</sup>	
						1,55 % (2 %) <sup>3)</sup>	
						beitragsfrei	
					1,4 % (1,8 %) <sup>3)</sup>		
					Einmalbeitrag	1,75 % (0 %) <sup>2)</sup>	
					1,55 % (1,8 %) <sup>3)</sup>		
	28	ab 12 Jahre	beitragspflichtig	1,55 % (1,95 %) <sup>2)</sup>			
				1,55 % (2 %) <sup>3)</sup>			
				beitragsfrei	1,4 % (1,8 %) <sup>2)</sup>		
				1,4 % (1,8 %) <sup>3)</sup>			
				Einmalbeitrag	1,55 % (1,8 %) <sup>2)</sup>		
				1,55 % (1,8 %) <sup>3)</sup>			

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte – soweit möglich.

2) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % oder 1 % beträgt

### 5.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

#### Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>
RE	4.1	ab 10 Jahre	ab 01/2002	0 %
	4.2, 5.2	ab 12 Jahre	ab 01/2002	0 %
	8.1	ab 16 Jahre	ab 01/2004	0 %
	8.2	ab 19 Jahre	ab 01/2004	0 %
	9	ab 13 Jahre	ab 01/2004	0 %
	11.1	ab 17 Jahre	ab 01/2005	0 %
	11.2	ab 19 Jahre	ab 01/2005	0 %
	12	ab 13 Jahre	ab 01/2005	0 %
	14.1 <sup>4)</sup> , 14.2 <sup>4)</sup>	ab 12 Jahre	ab 01/2006	0 %
	14.1 <sup>5)</sup> , 14.2 <sup>5)</sup>	ab 12 Jahre	ab 01/2021	0,65 % <sup>3)</sup>
	17.1 <sup>4)</sup>	ab 12 Jahre	ab 01/2007	0 %
	17.1 <sup>5)</sup>	ab 12 Jahre	ab 01/2021	0,65 % <sup>3)</sup>
	20.1 <sup>4)</sup> , 20.2 <sup>4)</sup>	ab 12 Jahre	ab 01/2008	0 %
	20.1 <sup>5)</sup> , 20.2 <sup>5)</sup>	ab 12 Jahre	ab 01/2021	0,65 % <sup>3)</sup>
	23 <sup>4)</sup>	ab 12 Jahre	01/2012–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,55 %
			01/2016–12/2019	0,65 % <sup>2)</sup>
			01/2020–12/2021	0,65 % <sup>3)</sup>
			01/2022–12/2024	0 %
	23 <sup>5)</sup>	ab 12 Jahre	ab 01/2025	0,3 % <sup>3)</sup>
			ab 01/2021	0,65 % <sup>3)</sup>
	28	ab 12 Jahre	01/2015–12/2015	0,55 %
			01/2016–12/2019	0,65 % <sup>2)</sup>
ab 01/2020			0,65 % <sup>3)</sup>	

1) wenn Mindestaufschubzeit erreicht wird, ansonsten 0 %

2) bei Verträgen mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung 0 %

3) bei beitragsfreien Verträgen (außer Einmalbeitragsversicherungen) 0 %

4) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % oder 1 % beträgt

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

### Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit <sup>2)</sup>	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
RE	4.1	ab 10 Jahre	beide	0 ‰	Barwert der gar. Rentenleistungen
	4.2	ab 12 Jahre			
	5.2	ab 12 Jahre	beide	0 ‰	Bruttobeitragssumme
	8.1	ab 16 Jahre			
	11.1	ab 17 Jahre	beide	0 ‰	Barwert der gar. Rentenleistungen
	8.2, 11.2	ab 19 Jahre			
	9, 12	ab 13 Jahre	beide	0 ‰ <sup>1)</sup>	Bruttobeitragssumme
	14.1, 17.1, 20.1	–			

1) Für Aufschubzeiten unter 13 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 13.

2) Aufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ggf. eine Kürzung.

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

### Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

## 5.2. PB-Bestandssegment

### Zinsüberschuss

Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
2001, 2004, 2005, 2006, 2007	0 ‰	rechnungsmäßige Zinsen auf das Deckungskapital im Kalenderjahr	Ende des Kalenderjahres

### Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Tarifwerk	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
2001, 2004, 2005, 2006, 2007	0 ‰	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	Ende des Versicherungsjahres

<sup>1)</sup> Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

## 6. Rentenbezug

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen im Rentenbezug:

Bestandsgruppe
Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträgen im Sinne des § 2 AltZertG
Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)
Fondsgebundene Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträgen im Sinne des § 2 AltZertG
Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)

### 6.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände im Rentenbezug:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RE	1, 2, 3, 4.1, 4.2, 5.2, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 14.1, 14.2, 15.1, 15.2, 16.1, 17.1, 18.2, 19.2, 20.1, 20.2, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7, 8
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L5.1, L6.1, L6.4, L7.1, L8.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L11.2, L11.4, L12, L13, L14.1, L14.2, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L20, L21, L22
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6
REN	ARK2018, ARK2019, ARK2021
RENK	KARK2020, KARK2021

#### 6.1.1. Überschusssystem Bonusrente

Die jährlichen Überschüsse werden unmittelbar für zusätzliche beitragsfreie Rentenleistungen verwendet, die danach ebenfalls überschussberechtigt sind.

##### Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals	Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.1, 4.2, 5.2, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 14.1, 14.2, 15.1, 15.2, 16.1, 17.1, 18.2, 19.2, 20.1, 20.2, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29	3,25 % 2,75 %	0,0 % 0,0 % <sup>2)</sup> 0,0 % <sup>3)</sup>	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
---	---	2,25 %	0,0 %		
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L5.1, L6.1, L6.4, L7.1, L8.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L11.2, L11.4, L12, L13, L14.1, L14.2, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L20, L21	1,75 % 1,25 % 0,90 %	0,25 % (0,0 %) 0,75 % (1,15 %) 1,1 % (1,5 %)		
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7	0,25 %	1,75 % (2,15 %)		
---	---	1,00 %	1 % (1,4 %)		
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6				

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

3) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

*Rentenüberschuss*

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.1, 4.2, 5.2, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 14.1, 14.2, 15.1, 15.2, 16.1, 17.1, 18.2, 19.2, 20.1, 20.2, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29	0 % <sup>1)</sup>	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
---	---	---	---	---
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L5.1, L6.1, L6.4, L7.1, L8.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L11.2, L11.4, L12, L13, L14.1, L14.2, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L20, L21	0 % <sup>2)</sup> 0,3 % (0 %) <sup>3)</sup>		
---	---	---	---	---
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7	0,3 % <sup>4)</sup>		
---	---	---	---	---
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6			

1) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

2) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird und der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % oder 2,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

4) sonst

**6.1.2. Überschussystem Steigende Gewinnrente**

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert. Die Bemessungsgröße für die anfängliche jährliche Gewinnrente ist das jeweilige zum Rentenbeginn vorhandene Deckungskapital. Die Bemessungsgröße für die jährliche Steigerung der Gewinnrente ist die jeweilige gesamte Vorjahresrente; die Wartezeit beträgt ein Jahr. Zuteilungszeitpunkt ist für beide Komponenten der Beginn des Versicherungsjahres.

*Anfängliche jährliche Gewinnrente und jährliche Steigerung der Gewinnrente*

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals	Rentenbeginnjahr	Anfängliche jährliche Gewinnrente (Satz) <sup>1)</sup>	Jährliche Steigerung der Gewinnrente (Satz)
RE	1, 2	4,00 %	ab 1996	0 %	0 %
		0,25 %	ab 11/2022	0,75 %	0,8 % (1,2 %)
		1,00 %	ab 2025	0,30 %	0,85 % (1,2 %)
	3	3,25 %	ab 2000	0 %	0 %
		0,90 %	ab 04/2021	0,7 %	0,25 % (0,65 %)
		0,25 %	ab 2022	0,75 %	0,8 % (1,2 %)
	6	1,00 %	ab 2025	0,30 %	0,85 % (1,2 %)
		3,25 %	ab 2000	0 %	0 %
		0,90 %	ab 2020	0,7 %	0,25 % (0,65 %)
	4.1, 4.2, 5.2	3,25 %	ab 2002	0 %	0 %
			ab 2004	0 % <sup>2)</sup>	0 % <sup>2)</sup>
		2,25 %	ab 2007	0 %	0 %
			ab 2012	0 %	0,6 % (0 %)
		1,75 %	2015	0,70 %	0 % (0,3 %)
			ab 2016	0,6 %	0,05 % (0,45 %)
		0,90 %	ab 2017	0,7 %	0,25 % (0,65 %)
			ab 2021	0,75 %	0,8 % (1,2 %)
		1,00 %	ab 2025	0,30 %	0,85 % (1,2 %)

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals	Rentenbeginnjahr	Anfängliche jährliche Gewinnrente (Satz) <sup>1)</sup>	Jährliche Steigerung der Gewinnrente (Satz)
RE	7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9	2,75 %	ab 2004	0 % <sup>2)</sup>	0 % <sup>2)</sup>
---	---			0 % <sup>3)</sup>	0 % <sup>3)</sup>
FV	L2.1, L2.2			0 % <sup>4)</sup>	0 % <sup>4)</sup>
		2,25 %	ab 2007	0 %	0 %
		1,75 %	ab 2012	0 %	0,6 % (0 %)
		1,25 %	2015	0,7 %	0 % (0,3 %)
		1,25 %	ab 2016	0,6 %	0,05 % (0,45 %)
		0,90 %	ab 2017	0,7 %	0,25 % (0,65 %)
		0,25 %	ab 2021	0,75 %	0,8 % (1,2 %)
		1,00 %	ab 2025	0,30 %	0,85 % (1,2 %)
RE	10.1, 10.2, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 14.1, 14.2, 15.1, 15.2, 16.1, 17.1, 18.2, 19.2, 20.1, 20.2, 21, 22	2,75 %	ab 2004	0 % <sup>2)</sup>	0 % <sup>2)</sup>
---	---			0 % <sup>3)</sup>	0 % <sup>3)</sup>
FV	L1, L3.1, L4.1, L4.2, L5.1, L6.1, L6.4, L7.1, L8.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L11.2, L11.4, L12, L13, L15.1, L15.2	2,25 %	ab 2007	0 %	0 %
---	---	1,75 %	ab 2012	0 %	0,6 % (0 %)
---	---	1,25 %	2015	0,7 %	0 % (0,3 %)
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5	1,25 %	ab 2016	0,6 %	0,05 % (0,45 %)
---	---	0,90 %	ab 2017	0,7 %	0,25 % (0,65 %)
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5	0,90 %	ab 2017	0,7 %	0,25 % (0,65 %)
		0,25 %	ab 11/2022	0,75 %	0,8 % (1,2 %)
		1,00 %	ab 2025	0,30 %	0,85 % (1,2 %)
RE	23, 24, 25	1,75 %	ab 2012	0 %	0,6 % (0 %)
---	---	1,25 %	2015	0,7 %	0 % (0,3 %)
FV	L14.1, L14.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L20, L21, L22	1,25 %	ab 2016	0,6 %	0,05 % (0,45 %)
---	---	0,90 %	ab 2017	0,7 %	0,25 % (0,65 %)
KRE	6	0,25 %	ab 11/2022	0,75 %	0,8 % (1,2 %)
---	---	1,00 %	ab 2025	0,30 %	0,85 % (1,2 %)
KFV	L6	1,00 %	ab 2025	0,30 %	0,85 % (1,2 %)
RE	26, 27, 28, 29, 30, 31	1,25 %	2015	0,7 %	0 % (0,3 %)
---	---	1,25 %	ab 2016	0,6 %	0,05 % (0,45 %)
KRE	7, 8	0,90 %	ab 2017	0,7 %	0,25 % (0,65 %)
		0,25 %	ab 11/2022	0,75 %	0,8 % (1,2 %)
		1,00 %	ab 2025	0,30 %	0,85 % (1,2 %)

1) Bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

2) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

3) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

4) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R Unisex für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

### 6.1.3. Überschussysteme Volldynamik, Teildynamik

Die laufende Überschussbeteiligung wird dem Rentenskapital zugeführt.

Bestandsgruppe	Gewinnverband <sup>4)</sup>	Zinsüberschussanteil <sup>1)2)3)</sup>	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
REN	ARK2018, ARK2019	2,4 % (2,8 %)	Rentenskapital	Monatsende
---	---			
RENK	KARK2020			
	ARK2021	2,4 % (2,8 %) <sup>5)</sup>		
	---			
	KARK2021	2,3 % (2,7 %) <sup>6)</sup>		

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,0 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,3 % als biometrischen Überschuss

3) Jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet.

4) nicht für abgekürzte Hinterbliebenenrenten

5) bei Rentenbeginn bis 31.3.2022

6) bei Rentenbeginn ab 1.4.2022

Für abgekürzte Hinterbliebenenrenten gilt abweichend die folgende Tabelle:

Bestandsgruppe	Gewinnverband <sup>3)</sup>	Zinsüberschussanteil <sup>1)2)</sup>	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
REN	ARK2018, ARK2019, ARK2021	2,3 % (2,4 %)	Rentenkapital	Monatsende
---	---			
RENK	KARK2020, KARK2021			

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet

3) nur für abgekürzte Hinterbliebenenrenten

#### Sockelzins bei Teildynamik

Beim Überschussystem Teildynamik wird bei jeder Berechnung der Gesamtrente zusätzlich zum maßgebenden Rechnungszins ein Sockelzins in folgender Höhe verwendet. Für abgekürzte Hinterbliebenenrenten erfolgt ein Abschlag von 0,5 % auf den Sockel, soweit möglich.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenbeginn	Sockelzins <sup>1)</sup>
REN	ARK2018, ARK2019	11/2018–03/2021	1 % (1,75 %)
---	---		
RENK	KARK2020		
	ARK2021	09/2020–12/2020	1 % (1,75 %)
	---	ab 01/2021	0,8 % (1,55 %)
	KARK2021		

1) Die geänderten Sockelzinsen sind gültig ab 1.1.2025.

#### 6.1.4. Überschussystem Volldynamik (bAV)

Die laufende Überschussbeteiligung wird dem Rentenkapital zugeführt.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschussanteil <sup>1)2)3)4)</sup>	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
REN	ARK2018, ARK2021	2,3 % (2,7 %)	Rentenkapital	Monatsende
---	---			
RENK	KARK2020, KARK2021			

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,3 % als biometrischen Überschuss

3) Jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet.

4) Für abgekürzte Hinterbliebenenrenten erfolgt ein Abschlag um 0 % (0,3 %).

#### 6.1.5. Hinterbliebenen-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten zum Ende eines jeden Versicherungsjahres einen Zinsüberschuss in Prozent des maßgeblichen Guthabens analog dem zugrunde liegenden Tarif. Das maßgebliche Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel der Deckungskapitale jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

## 6.2. PB-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Tarifwerke im Rentenbezug:

Bestandsgruppe	Tarifwerk
Rentenversicherungen	1999, 2000, 2004
Kollektivrentenversicherungen	1999, 2000, 2004
Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000, 2004
Rentenversicherungen (Rentenversicherungen, die als Direktversicherungen abgeschlossen wurden)	2005, 2007
Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG	2001, 2004, 2005, 2006, 2007
Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005, 2007
Sofort beginnende Rentenversicherungen	2005, 2007

### 6.2.1. Überschussystem Bonusrente

#### Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000, 2004	0 %	Deckungskapital	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
Rentenversicherungen (Rentenversicherungen, die als Direktversicherungen abgeschlossen wurden)	2005	0 % <sup>2)</sup>	Deckungskapital	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
		0 % <sup>3)</sup>			
		0,55 % (0 %) <sup>4)</sup>			
		1,05 % (1,45 %) <sup>5)</sup>			
		1,4 % (1,8 %) <sup>6)</sup>			
		2,05 % (2,45 %) <sup>7)</sup>			
		1,3 % <sup>8)</sup>			
		0 % <sup>3)</sup>			
		0,55 % (0 %) <sup>4)</sup>			
		1,05 % (1,45 %) <sup>5)</sup>			
1,4 % (1,8 %) <sup>6)</sup>					
2,05 % (2,45 %) <sup>7)</sup>					
1,3 % <sup>8)</sup>					
Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG	2001, 2004, 2005, 2006, 2007	0 %	Deckungskapital	1 Jahr	Jahrestag des Beginns der Rentenzahlung
		0 % <sup>3)</sup>			
		0,55 % (0 %) <sup>4)</sup>			
		1,05 % (1,45 %) <sup>5)</sup>			
		1,4 % (1,8 %) <sup>6)</sup>			
		2,05 % (2,45 %) <sup>7)</sup>			
		1,3 % <sup>8)</sup>			
		0 % <sup>3)</sup>			
		0,55 % (0 %) <sup>4)</sup>			
		1,05 % (1,45 %) <sup>5)</sup>			
1,4 % (1,8 %) <sup>6)</sup>					
2,05 % (2,45 %) <sup>7)</sup>					
1,3 % <sup>8)</sup>					

1) Es wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,3 % als biometrischer Überschuss berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,25 % beträgt

8) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1 % beträgt

### 6.2.2. Überschusssystem Steigende Gewinnrente

Bei Renten- und Leibrentenversicherungen, für die in der Rentenbezugszeit eine „steigende Gewinnrente“ vereinbart ist, sind für den Deklarationszeitraum folgende Sätze für den Zinsüberschussanteil und die jährliche Steigerung der Gesamtrente festgelegt:

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil <sup>1)</sup>	jährliche Steigerung
Rentenversicherungen, Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005	2007–2011	0 % <sup>2)</sup>	0 %
			0 % <sup>3)</sup>	
		2012–2014	0 % <sup>2)</sup>	0 % <sup>2)</sup>
			0,55 % (0 %) <sup>4)</sup>	0,55 % (0 %) <sup>4)</sup>
		2015–2016	0 % <sup>2)</sup>	0 % <sup>2)</sup>
			1,05 % (1,45 %) <sup>5)</sup>	0,1 % (0,5 %) <sup>5)</sup>
		2017–2021	0 % <sup>2)</sup>	0 % <sup>2)</sup>
		1,4 % (1,8 %) <sup>6)</sup>	0,1 % (0,5 %) <sup>6)</sup>	
	2022–2024	0 % <sup>2)</sup>	0 % <sup>2)</sup>	
		2,05 % (2,45 %) <sup>7)</sup>	0 % (0,35 %) <sup>7)</sup>	
	ab 2025	0 % <sup>2)</sup>	0 % <sup>2)</sup>	
		1,3 % <sup>8)</sup>	0,7 % <sup>8)</sup>	
	2007	2007–2014	0 % <sup>3)</sup>	0 % <sup>3)</sup>
			0,55 % (0 %) <sup>4)</sup>	0,55 % (0 %) <sup>4)</sup>
2015–2016		0 % <sup>3)</sup>	0 % <sup>3)</sup>	
		1,05 % (1,45 %) <sup>5)</sup>	0,1 % (0,5 %) <sup>5)</sup>	
2017–2021		0 % <sup>3)</sup>	0 % <sup>3)</sup>	
		1,4 % (1,8 %) <sup>6)</sup>	0,1 % (0,5 %) <sup>6)</sup>	
2022–2024		0 % <sup>3)</sup>	0 % <sup>3)</sup>	
	2,05 % (2,45 %) <sup>7)</sup>	0,05 % (0,40 %) <sup>7)</sup>		
ab 2025	0 % <sup>3)</sup>	0 % <sup>3)</sup>		
	1,3 % <sup>8)</sup>	0,70 % <sup>8)</sup>		
Sofort beginnende Rentenversicherungen	2005	2005–2006	0 %	0 %
		2007	0 %	0 %
	2007	2007–2008	0 %	0 %

1) Es wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,3 % als biometrischer Überschuss berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,75 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,9 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,25 % beträgt

8) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1 % beträgt

## 7. Fondsgebundene Kapitallebensversicherungen

### 7.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	K1, K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2

#### 7.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

##### Kostenüberschuss

Es wurde kein Kostenüberschuss deklariert.

##### Risikoüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K1	35 %	maßgeblicher Risikobeitrag <sup>1)</sup>	monatlich

*1) Risikobeitrag zur Deckung der versicherten Todesfall- und Unfallrisiken*

##### Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2	alle	0 %	maßgeblicher Beitrag <sup>1)</sup>	Beginn der Beitragszahlungsperiode

*1) Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfallleistungen und ggf. mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen*

##### Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	2 Jahre <sup>2)</sup>	Ende des Versicherungsjahres

*1) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (bei Mitversicherung einer Leistung für den Erlebensfall)*

*2) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren gilt ab Gewinnverband K5 eine Wartezeit von einem Jahr.*

##### Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	K1	Modell B	Fondsguthaben <sup>1)</sup>	keine	Ende des Versicherungsjahres
	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2	Modell B	fondsgebundenes Deckungskapital <sup>1)</sup>	2 Jahre	

*1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres*

Die Überschusssätze des Fondsüberschuss-Modells sind im Kapitel „ANLAGE Fondsüberschüsse“ aufgelistet.

#### *Ertragsausgleichskomponente*

Es wurde keine Ertragsausgleichskomponente deklariert.

#### *Ansammlungszins*

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) <sup>2)</sup>	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	Ende des Versicherungsjahres

1) *Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres*

2) *Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.*

### **7.1.2. Schlussüberschussbeteiligung**

Im Folgenden umfassen die Überschusssätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Für die Gewinnverbände K2, K3, K4, K5, K6.1 und K6.2 der Bestandsgruppe FV entfallen die Schlussüberschüsse und die Nachdividende, wenn noch kein Zins- bzw. Fondsüberschuss zu gewähren war.

#### *Zinsabhängiger Schlussüberschuss*

Bei Ablauf erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Sofern ein zinsabhängiger Schlussüberschuss gewährt wird, wird dieser in gleicher Weise auf das Ansammlungsguthaben angewandt.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
FV	K2	ab 01/2004	0 %
	K3	ab 01/2005	
	K4	ab 01/2007	
	K5	ab 01/2008	
	K6.1, K6.2	ab 07/2009	

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, höchstens jedoch von zehn Jahren fällig.

*Summenabhängiger Schlussüberschuss*

Bei Ablauf erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
FV	K2, K3, K4, K5,	alle	Mann	0 ‰	Bruttobeitragssumme
			Frau	0 ‰	

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, höchstens jedoch von zehn Jahren fällig.

*Nachdividende*

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

## 8. Fondsgebundene Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträgen im Sinne des § 2 AltZertG

In diesem Kapitel sind nur die Sätze für die Aufschubzeit dargestellt. Die Sätze zur Rentenbezugszeit sind im Kapitel „Rentenbezugszeit“ dokumentiert.

### 8.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L6.1, L6.4, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L21, L22
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6
FLV	ARF2018, ARF2021

#### 8.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

##### Kostenüberschuss

Es wurde kein Kostenüberschuss deklariert.

##### Risikoüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1	35 %	maßgeblicher Risikobeitrag <sup>1)</sup>	monatlich

1) Risikobeitrag zur Deckung der versicherten Todesfall- und Unfallrisiken

##### Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) <sup>4)</sup>	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	2 Jahre <sup>3)</sup>	Ende des Versicherungsjahres
---	---				
KFV	L2.1				
	L6.1, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	2 Jahre <sup>2)3)</sup>	
	---				
	L3.1, L4.1, L4.2				
FV	L6.4	0,65 % (1,05 %)	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	12 Jahre	
FV	L12, L13, L16.1, L17	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	2 Jahre <sup>2)3)</sup>	
---	---				
KFV	L5, L6				
FV	L18.1 <sup>5)</sup>	0,25 % (0,7 %)	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	2 Jahre <sup>3)</sup>	

1) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren gilt eine Wartezeit von einem Jahr.

3) ggf. zuzüglich Rumpfversicherungsjahr

4) Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich –, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde.

5) ohne Einmalbeitragsversicherungen

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L18.1 <sup>1)</sup>	1.	0,85 %	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	Ende des Versicherungsjahres
		2.	1,05 %		
		3.-4.	0,25 %		
		ab 5.	0 % (0,2 %)		

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

### Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Bemessungsgröße	Wartezeit	Fondsüberschuss-Modell	Fondsüberschuss	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1	Fondsguthaben <sup>1)</sup>	keine	Modell B	Die Überschussätze des Fondsüberschuss-Modells sind im Kapitel „ANLAGE Fondsüberschüsse“ aufgelistet.	Ende des Versicherungsjahres
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L6.1, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L15.1, L16.1, L17, L18.1	fondsgebundenes Deckungskapital <sup>1)</sup>	2 Jahre <sup>2)</sup>			
---	---					
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6					
FV	L6.4	fondsgebundenes Deckungskapital <sup>1)</sup>	12 Jahre			
	L15.2 <sup>5)</sup> , L16.2 <sup>5)</sup> , L18.2 <sup>5)</sup>	Fondsguthaben <sup>1)</sup>	2 Jahre <sup>2)</sup>	-	0 %	
	L21 <sup>5)</sup>	Fondsguthaben <sup>1)</sup>	2 Jahre <sup>2)</sup>	-	1,35 %	
FLV	L22	Fondsguthaben <sup>3)</sup>	keine	-	Die Überschussätze der jeweiligen Fonds sind im Kapitel „ANLAGE Fondsüberschüsse“ aufgelistet.	Ende des Versicherungsmonats
	ARF2018	Fondsguthaben <sup>4)</sup>	keine	-		
	ARF2021					

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) gegebenenfalls zuzüglich Rumpfvversicherungsjahr

3) am Ende des abgelaufenen Versicherungsmonats

4) für jeden Fonds das zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsmonats vorhandene Fondsguthaben

5) nicht für außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen

### Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) <sup>1)</sup>	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L6.1, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	Ende des Versicherungsjahres
---	---			
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2			
	L12, L13, L16.1, L17	1,75 % (0 %)		
	L5, L6			
FV	L18.1 <sup>3)</sup>	1,5 % (1,9 %)		

1) Bei Aufschiebzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich –, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde.

2) Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

3) ohne Einmalbeitragsversicherungen

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L18.1 <sup>1)</sup>	1,25 % (1,9 %)	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	Ende des Versicherungsjahres

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

2) Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

### 8.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

#### Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>
FV	L2.1, L2.2	ab 01/2004	0 %
FV	L3.1	ab 01/2005	0 %
---	---		
KFV	L2.1		
FV	L4.1	ab 04/2005	0 %
FV	L6.1	ab 01/2007	0 %
---	---		
KFV	L3.1		
FV	L6.4	ab 12/2019	1 %
FV	L7.1	ab 01/2007	0 %
FV	L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	ab 01/2008	0 %
---	---		
KFV	L4.1, L4.2		
	L12, L13, L16.1, L17	01/2012–12/2014	0,7 %
	---	01/2015–12/2015	0,9 %
	L5, L6	01/2016–12/2019	1 % <sup>2)</sup>
		01/2020–12/2021	1 % <sup>4)</sup>
		01/2022–12/2024	0 %
		ab 01/2025	0,5 % <sup>4)</sup>
FV	L18.1 <sup>3)</sup>	01/2015–12/2015	0,9 %
		01/2016–12/2019	1 % <sup>2)</sup>
		ab 01/2020	1 % <sup>4)</sup>

1) für Aufschubzeiten von mindestens zwölf Jahren oder bei ausgeschlossenen Kapitalwahlrecht, ansonsten 0 %

2) bei Verträgen mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung 0 %

3) ohne Einmalbeitragsversicherungen

4) bei beitragsfreien Verträgen (außer Einmalbeitragsversicherungen) 0 %

Bestandsgruppe	Gewinnverband <sup>1)</sup>	Versicherungsjahr	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
FV	L18.1	1.–2.	ab 01/2015	0,5 %
		3.–4.	01/2015–12/2016	0,5 %
			ab 01/2017	1 %
		ab 5.	01/2015–12/2015	0,9 %
			01/2016–12/2016	0,5 %
			01/2017–12/2024	1 %
				ab 01/2025

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren fällig.

#### Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschuss-system	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	
FV	L2.1	alle	beide	0 %	Bruttobeitragssumme	
			Rentenwahl	0 %		
			Kapitalwahl	0 %		
FV	L3.1, L4.1	alle	beide	0 %		
---	---					
KFV	L2.1	alle	beide	0 %		
						L6.1, L7.1
						---
						L3.1
						L9.1, L10.1
	---					
	L4.1					
	L9.2, L10.2, L12, L13, L16.1, L17	alle	beide	0 %		
	---					
	L4.2, L5, L6					
FV	L 18.1	alle	beide	0,5 %		

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren fällig.

#### Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

## 8.2. PB-Bestandssegment

#### Kostenüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Überschussatz	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
Beitragspflichtige Versicherungen	2000	0 %	Tarifbeitrag	Beitragsfälligkeit
Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2000	0 %	tarifliche Stückkosten	monatlich

## 9. Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)

In diesem Kapitel sind nur die Sätze für die Aufschubzeit dargestellt. Die Sätze zur Rentenbezugszeit sind im Kapitel „Rentenbezugszeit“ dokumentiert.

### 9.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe FV

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L11.4, L14.1, L14.2, L20

#### 9.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

##### Grundüberschuss

Es wurde kein Grundüberschuss deklariert.

##### Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit <sup>1)</sup>	Zustand	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L14.1	ab 12 Jahre	beitragspflichtig	0 % <sup>3)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
				0,7 % (1,15 %) <sup>4)</sup>			
				0,6 % <sup>5)</sup>			
			beitragsfrei	0 % <sup>3)</sup>			
				0,55 % (0,95 %) <sup>4)</sup>			
				0,4 % <sup>5)</sup>			
Einmalbeitrag	0 % <sup>3)</sup>						
	0,7 % (0,95 %) <sup>4)</sup>						
				0,6 % <sup>5)</sup>			

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte – soweit möglich.

2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

3) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals verwendet wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals 0,9 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals 1 % beträgt

##### Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Bemessungsgröße	Wartezeit	Fondsüberschuss-Modell	Fondsüberschuss	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L14.1	fondsgebundenes Deckungskapital <sup>1)</sup>	2 Jahre <sup>2)</sup>	Modell B	Die Überschussätze des Fondsüberschuss-Modells sind im Kapitel „ANLAGE Fondsüberschüsse“ aufgelistet.	Ende des Versicherungsjahres
		L11.4 <sup>3)</sup> , L14.2 <sup>3)</sup> , L20 <sup>3)</sup>	fondsgebundenes Deckungskapital <sup>1)</sup>	2 Jahre <sup>2)</sup>	-	0 ‰

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) ggf. zzgl. Rumpfvversicherungsjahr

3) nicht für außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen

*Ansammlungszins*

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestands- gruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit <sup>1)</sup>	Zustand	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungs- größe	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L8.1, L11.2	ab 12 Jahre	beitragspflichtig	0 % <sup>3)</sup>	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	Ende des Versicherungsjahres
				1,55 % (2 %) <sup>4)</sup>		
			beitragsfrei	0 % <sup>3)</sup>		
				1,4 % (1,8 %) <sup>4)</sup>		
			Einmalbeitrag	0 % <sup>3)</sup>		
	L14.1	ab 12 Jahre	beitragspflichtig	1,75 % (0 %) <sup>3)</sup>		
				1,55 % (2 %) <sup>4)</sup>		
			beitragsfrei	1,75 % (0 %) <sup>3)</sup>		
				1,4 % (1,8 %) <sup>4)</sup>		
			Einmalbeitrag	1,75 % (0 %) <sup>3)</sup>		
	1,55 % (1,8 %) <sup>4)</sup>					

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte – soweit möglich.

2) Ansammlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

3) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals verwendet wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals 0,9 % oder 1 % beträgt

**9.1.2. Schlussüberschussbeteiligung**

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

*Zinsabhängiger Schlussüberschuss*

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>	
FV	L5.1 <sup>4)</sup>	ab 01/2006	0 %	
	L5.1 <sup>5)</sup>	ab 01/2021	0,65 % <sup>3)</sup>	
	L8.1 <sup>4)</sup>	ab 01/2007	0 %	
	L8.1 <sup>5)</sup>	ab 01/2021	0,65 % <sup>3)</sup>	
	L11.2 <sup>4)</sup>	ab 01/2008	0 %	
	L11.2 <sup>5)</sup>	ab 01/2021	0,65 % <sup>3)</sup>	
	L14.1 <sup>4)</sup>		01/2012–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,55 %
			01/2016–12/2019	0,65 % <sup>2)</sup>
			01/2020–12/2021	0,65 % <sup>3)</sup>
			01/2022–12/2024	0 %
	L14.1 <sup>5)</sup>		ab 01/2025	0,3 % <sup>3)</sup>
			ab 01/2021	0,65 % <sup>3)</sup>

1) für Aufschubzeiten von mindestens zwölf Jahren, ansonsten 0 %

2) bei Verträgen mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung 0 %

3) bei beitragsfreien Verträgen (außer Einmalbeitragsversicherungen) 0 %

4) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals verwendet wird

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals 0,9 % oder 1 % beträgt

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

#### Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
FV	L5.1, L8.1	0 %	Bruttobeitragssumme

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

#### Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

## 10. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

### 10.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen (BUZ)	1, 2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5
Erwerbsminderungszusatzversicherungen (EMZ)	1, 3, 6

#### 10.1.1. In der Anwartschaftszeit

##### Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1	10 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
BUZ	2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	10 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode
---	---	---	---	---
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5	---	---	---
---	---	---	---	---
EMZ	1, 3, 6	---	---	---

##### Zinsüberschuss

Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) <sup>4)</sup>	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1, 2, 3	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	Ende des Versicherungsjahres
BUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>3)</sup>	---
---	---	---	---	---
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5	---	---	---
---	---	---	---	---
EMZ	6	---	---	---
BUZ	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5	0,25 % (0,7 %)	---	---
---	---	---	---	---
KBUZ	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5	---	---	---
BUZ	13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	0,65 % (1,05 %)	---	---
---	---	---	---	---
KBUZ	7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5	---	---	---
EMZ	1, 3	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	---

1) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

2) Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

3) Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

4) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

### Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) <sup>2)</sup>	Bemessungsgröße <sup>1)</sup>	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1, 2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5,	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
---	---			
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5			
---	---			
EMZ	1, 3, 6			
BUZ	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	1,75 % (0 %)		
---	---			
KBUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5			
	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	1,5 % (1,9 %)		
	---			
	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5			

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

## 10.1.2. Im Rentenbezug

### 10.1.2.1. Überschusssystem Bonusrente

#### Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)5)</sup>	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1, 2, 3	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	Ende des Versicherungsjahres
BUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>3)</sup>	
---	---			
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5			
	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	0,25 % (0 %)		
	---			
	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5			
	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5	0,75 % (1,15 %)		
	---			
	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5			
	13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	1,1 % (1,5 %)		
	---			
	7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5			
EMZ	1, 3	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>4)</sup>	

1) Die Zinsüberschüsse aus einer versicherten Barrente werden als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Zusatzrente (Bonusrente) verwendet; Zinsüberschüsse aus einer versicherten Beitragsbefreiung werden verzinslich angesammelt (verzinsliche Ansammlung).

2) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

3) Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

4) Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

5) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

*Ansammlungszins*

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) <sup>2)</sup>	Bemessungsgröße <sup>1)</sup>	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1, 2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
---	---	---	---	---
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5	---	---	---
---	---	---	---	---
EMZ	1, 3	---	---	---
BUZ	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	2 % (0 %)	---	---
---	---	---	---	---
KBUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5	---	---	---
---	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	2 % (2,4 %)	---	---
---	---	---	---	---
---	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5	---	---	---

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

**10.1.2.2. Überschussystem Direktdeklaration Rentensteigerung**

*Jährliche Rentensteigerung (Barrente)*

Bestands- gruppe	Gewinnverband	Jährliche Steigerung der Berufsunfähigkeitsrente <sup>1)</sup>	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	0 %	gesamte bare Vorjahresrente	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
---	---	---	---	---	---
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5	---	---	---	---
---	---	---	---	---	---
EMZ	6	---	---	---	---
BUZ	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	0,25 % (0 %)	---	---	---
---	---	---	---	---	---
KBUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5	---	---	---	---
---	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5	0,75 % (1,15 %)	---	---	---
---	---	---	---	---	---
---	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5	---	---	---	---
---	13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	1,1 % (1,5 %)	---	---	---
---	---	---	---	---	---
---	7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5	---	---	---	---

1) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

*Zinsüberschuss (Beitragsbefreiung)*

Der Zinsüberschuss bei den Bestandsgruppen BUZ und KBUZ wird analog dem Überschussystem Bonusrente gewährt.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) <sup>2)</sup>	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	6	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres

1) Deckungskapital für die versicherte Beitragsbefreiung zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

### *Ansammlungszins (Beitragsbefreiung)*

Der Ansammlungszins bei den Bestandsgruppen BUZ und KBUZ wird analog dem Überschussystem Bonusrente gewährt. Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

<b>Bestandsgruppe</b>	<b>Gewinnverband</b>	<b>Ansammlungszins (Satz)</b>	<b>Bemessungsgröße</b>	<b>Zuteilungszeitpunkt</b>
EMZ	6	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	Ende des Versicherungsjahres

*1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres*

## 10.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband BUZ

### 10.2.1. In der Anwartschaftszeit

#### *Grundüberschuss*

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

<b>Abrechnungsverband</b>	<b>Grundüberschuss (Satz)</b>	<b>Bemessungsgröße</b>	<b>Zuteilungszeitpunkt</b>
BUZ	10 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres

#### *Zinsüberschuss*

Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Zinsüberschuss.

<b>Abrechnungsverband</b>	<b>Zinsüberschuss (Satz)<sup>2)</sup></b>	<b>Bemessungsgröße</b>	<b>Zuteilungszeitpunkt</b>
BUZ	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>1)</sup>	Ende des Versicherungsjahres

*1) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst*

*2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.*

#### *Ansammlungszins*

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

<b>Abrechnungsverband</b>	<b>Ansammlungszins (Satz)</b>	<b>Bemessungsgröße<sup>1)</sup></b>	<b>Zuteilungszeitpunkt</b>
BUZ	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres

*1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres*

## 10.2.2. Im Rentenbezug

### Zinsüberschuss

Abrechnungsverband	Zinsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	0 %	maßgebliches Guthaben <sup>2)</sup>	Ende des Versicherungsjahres

1) Die Zinsüberschüsse aus einer versicherten Barrente werden als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Zusatzrente (Bonusrente) verwendet; Zinsüberschüsse aus einer versicherten Beitragsbefreiung werden verzinslich angesammelt (verzinsliche Ansammlung).

2) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

### Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Abrechnungsverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße <sup>1)</sup>	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

## 11. Direktgutschrift

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde keine Zinsdirektgutschrift deklariert (wie 2024).

## 12. Anlage Fondsüberschüsse

### 12.1. Modell B (Bestandsgruppen RE, FV, KFV)

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell
RE	5.2, 9, 12	Modell B
FV	K1, L1	Modell B
FV	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2 <sup>1)</sup>	Modell B
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L5.1, L6.1, L6.4, L7.1, L8.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L11.2, L12, L13, L14.1, L15.1, L16.1, L17, L18.1	Modell B
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6	Modell B

1) Fondsüberschüsse werden nur bei Mitversicherung von Leistungen für den Erlebensfall zugeteilt.

#### Modell B

Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
fondsgebundenes Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres

#### Fondsüberschuss im Modell B

Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss (Satz)
Allianz Global Equity Insights A EUR	LU1508476725	5,5 ‰
Allianz Rentenfonds A EUR	DE0008471400	0,5 ‰
Allianz Rohstofffonds A EUR	DE0008475096	4,5 ‰
Ampega Rendite Rentenfonds	DE0008481052	1,5 ‰
BGF-Emerging Europe Fund A2	LU0011850392	0 ‰
BGF-Global Allocation Fund A2 EUR Hedged	LU0212925753	6 ‰
BGF-Global Allocation Fund A2 USD	LU0072462426	7 ‰
BGF-Emerging Markets Ex-China Funds	LU2719174067	6 ‰ (0 ‰)
BGF-World Energy Fund A2 EUR	LU0171301533	7 ‰
BGF-World Energy Fund A2 USD	LU0122376428	7 ‰
BGF-World Mining Fund A2	LU0075056555	7 ‰
Carmignac Investiss. FCPA EUR	FR0010148981	4,5 ‰
Carmignac Patrimoine FCPA EUR	FR0010135103	4,5 ‰
Carmignac Securite FCPA EUR	FR0010149120	2 ‰ (1 ‰)
Columbia Threadneedle (Lux) - American Select Class 1U (USD Accumulation)	LU1868841674	5,5 ‰ (6,5 ‰)
CS Euroreal	DE0009805002	0 ‰
Dt. Inv. I-Euro Bonds Short LC	LU0145655824	1,8 ‰ (1,4 ‰)
Dt. Inv. I-German Equities LD	LU0740822977	5,5 ‰ (4 ‰)
DWS Deutschland	DE0008490962	4 ‰ (2,5 ‰)
DWS Eurorenta	LU0003549028	1,5 ‰ (1 ‰)
DWS Funds-Zinseinkommen	LU0649391066	0 ‰
DWS Hybrid Bond Fund LD	DE0008490988	1,5 ‰ (1 ‰)
DWS Sachwerte	DE000DWS0W32	4,5 ‰ (2 ‰)
DWS Top Asien	DE0009769760	4 ‰ (3 ‰)
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	4 ‰ (3 ‰)
DWS US Growth	DE0008490897	4 ‰ (3 ‰)
DWS Vermögensbildungsfd I	DE0008476524	4 ‰ (3 ‰)

Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss (Satz)
Ethna-Aktiv A	LU0136412771	4 ‰
Fidelity Emerging EEMEA A EUR	LU0303816028	6 ‰
Fidelity European A Acc EUR	LU0238202427	6 ‰
Fidelity European Dynamic Growth A-DIST-EUR	LU0119124781	6 ‰
Fidelity European Growth A	LU0048578792	6 ‰
Fondak A	DE0008471012	4 ‰
Grundbesitz Europa RC	DE0009807008	0 ‰
Grundbesitz Global RC	DE0009807057	0 ‰
Hend.Horiz.Pan Eur. Prop.Eq.A2	LU0088927925	4,5 ‰
JPMorgan-Europe Str.Value A	LU0107398884	5,5 ‰
KBC High Interest Cap.	LU0052033098	0 ‰
M&G Global Basics Fund A	GB0030932676	6,5 ‰
Postbank Balanced	DE0008006263	3 ‰
Postbank Best Invest Wachstum	DE0009797779	3,5 ‰
Postbank Dynamik Vision T	LU0130393993	3,5 ‰ (2 ‰)
Postbank Europa P	DE0009770289	3 ‰
Postbank Europafonds Aktien	DE0009797720	3,5 ‰
Postbank Europafonds Renten	DE0009797704	1 ‰
Postbank Eurorent	DE0008006255	1 ‰
Postbank Megatrend	DE0005317374	4,5 ‰
Postbank Triselect	DE0009770370	2 ‰
Robeco Em.Markets Eq.D EUR	LU0187076913	5,5 ‰
Sauren Global Balanced A	LU0106280836	2 ‰
Sauren Global Defensiv A	LU0163675910	1 ‰
Sauren Global Growth A	LU0095335757	2 ‰
Sauren Global Opportunities	LU0106280919	2 ‰
Templeton Growth EUR A acc	LU0114760746	7 ‰

## 12.2. Bestandsgruppe FV – Gewinnverband L22

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	L22

### Fondsüberschuss

Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>
Performance Stabilitäts Paket	HG000MF00096	3,0 ‰

1) jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet

### 12.3. Bestandsgruppe FLV

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FLV	ARF2018, ARF2021

#### Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss (Satz) <sup>1)</sup>
FLV	ARF2018	Performance Stabilitäts Paket	HG000MF00096	3,0 ‰
		DWS Invest ESG Euro Bonds (Short) LC	LU0145655824	1,8 ‰ (1,4 ‰)
	ARF2021	Perspektive Sicherheit	DE000DWS28U4	0,0 ‰
		Perspektive Balance	DE000DWS28V2	0,0 ‰
		Perspektive Chance	DE000DWS28W0	0,0 ‰
		Perspektive Wachstum	DE000DWS28X8	0,0 ‰
		Perspektive Rendite	DE000DWS28Y6	0,0 ‰

*1) jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet*

## 13. Anlage Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Kapitalanlage der LPV Lebensversicherung AG ist zu unterscheiden nach Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer (Anlagen aus fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder fondsgebundenen Vertragsteilen/-komponenten) und nach konventionellen Kapitalanlagen (Anlagen aus konventionellen, d. h. nicht fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder konventionellen Vertragsteilen/-komponenten, Anlagen im Eigenkapital, Gewinnrücklagen und ähnliche den Versichertenvermögen nicht zuzuordnende Bilanzpositionen). Die Kapitalanlagen aus den fondsgebundenen Verträgen oder Vertragsteilen/-komponenten werden mit den aktuellen Kurswerten bilanziert, sodass keine Bewertungsreserven entstehen können. Bei den konventionellen Kapitalanlagen entstehen aufgrund der Bewertungsvorschriften Bewertungsreserven bzw. Bewertungslasten. An dem Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten werden – sofern der Saldo positiv ist – die Versicherungsnehmer verursachungsorientiert beteiligt. Die Grundsätze dieses Beteiligungsverfahrens sind im Folgenden dargestellt.

Im Folgenden wird der Begriff Bewertungsreserve synonym zu „positiver Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten“ verwendet.

Unterteilt werden die Bewertungsreserven in kürzbare Bewertungsreserven (direkt oder indirekt gehaltene festverzinsliche Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäfte) und nicht kürzbare Bewertungsreserven (übrige Kapitalanlagen).

### 13.1. Anspruchsberechtigte Verträge und Tarife

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 3 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) erhalten alle Versicherungen, die Zinsüberschüsse erhalten, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keine Zinsüberschüsse erhalten.

Fremdgeführte Verträge erhalten eine Beteiligung an den Bewertungsreserven nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft, soweit diese eine vorsieht.

## 13.2. Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ein Versicherungsvertrag erhält, soweit er anspruchsberechtigt ist, bei Beendigung der Versicherung durch Ablauf, Tod, Kündigung, Übertragung oder bei Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Leistungspflichtige Rentenversicherungen werden individuell (wie nachfolgend beschrieben) oder pauschal über eine erhöhte Überschussbeteiligung (zusätzlicher Zinsüberschuss) an den Bewertungsreserven beteiligt.

## 13.3. Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven

### 13.3.1. PBV-Bestandssegment

Der Bestand an Versicherungsverträgen setzt sich zusammen aus dem eigengeführten Geschäft, wiederum unterteilt in Verträge im Rentenbezug und sonstige anspruchsberechtigte Verträge, und den fremdgeführten Verträgen. Für jeden dieser Teilbestände werden die verteilungsfähigen Bewertungsreserven gemäß dem nachfolgend beschriebenen Verfahren bestimmt. Die weitere Zuordnung und Zuteilung bei den fremdgeführten Konsortialverträgen erfolgt nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft.

#### *1. Bestimmung der Bewertungsreserven für den Gesamtbestand*

Die Bestimmung der Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare) erfolgt monatlich auf Basis der Bewertungsreserven des ersten Börsentages des jeweiligen Monats. Zum gleichen Stichtag wird der Sicherungsbedarf gemäß § 139 der neuen Fassung des VAG ermittelt, um den die kürzbaren Bewertungsreserven, soweit sie verteilungsfähig sind, vermindert werden.

#### *2. Zuordnung und Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven pro Teilbestand*

Der verteilungsfähige Anteil an den gesamten Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare), der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven mit dem Wert von Faktor 1, wobei

$$\text{Faktor 1} = \min \left( \frac{vPaV}{\min(vBilS; \text{SumKA})}; 1 \right) \cdot \frac{vPaV - nRfB}{vPaV}$$

mit

vBilS	=	verteilungsrelevante Bilanzsumme
SumKA	=	Summe der Kapitalanlagen einschließlich anderer zur Bedeckung des Sicherungsvermögens geeigneter Aktiva abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
vPaV	=	verteilungsrelevante Passivposten der anspruchsberechtigten Verträge
nRfB	=	nicht festgelegte Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Zuordnung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven der anspruchsberechtigten Verträge pro Teilbestand erfolgt nach dem Verhältnis der zum Bilanz-Stichtag vorhandenen konventionellen Vertragsguthaben (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenes Überschussguthaben) des Teilbestands zum Gesamtbestand und gilt jeweils ab dem 1.3. für ein ganzes Kalenderjahr.

Dieses Verhältnis wird durch den Faktor 2 bestimmt:

$$\text{Faktor 2} = \frac{\text{Deckungskapital}_{\text{Teilbestand}} + \text{Überschussguthaben}_{\text{Teilbestand}}}{\text{Deckungskapital}_{\text{Gesamtbestand}} + \text{Überschussguthaben}_{\text{Gesamtbestand}}}$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven der anspruchsberechtigten Verträge pro Teilbestand ergeben sich dann aus:

$$\max(\max(\text{kBWR} - \text{SB}; 0) + \min(\text{kBWR}; 0) + \text{nkBWR}; 0) \cdot \text{Faktor1} \cdot \text{Faktor2}$$

mit

kBWR	=	kürzbare Bewertungsreserven
nkBWR	=	nicht kürzbare Bewertungsreserven
SB	=	Sicherungsbedarf

### 3. Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag

#### 3.1. Verträge des eigengeführten Geschäfts, die nicht im Rentenbezug stehen

Der Anteil des Einzelvertrags an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt nach dem Verhältnis der Guthabensaldensumme eines Einzelvertrags zur Guthabensaldensumme des Teilbestands. Die Guthabensaldensumme wird durch Aufsummierung der zum Monatsende vorhandenen konventionellen Vertragsguthaben (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenes Überschussguthaben) vom Versicherungsbeginn bis Ende des zwei Monate zurückliegenden Monats ermittelt.

Bei Beendigung der Versicherung durch Tod, Kündigung, Ablauf oder bei Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen werden Bewertungsreserven anteilig zugeteilt. Nach derzeitigem Gesetzesstand beträgt der Anteil des Versicherungsnehmers gemäß § 153 Abs. 3 VVG 50 %.

#### 3.2. Verträge des eigengeführten Geschäfts im Rentenbezug

Die Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt pauschal über eine erhöhte Überschussbeteiligung (zusätzlicher Zinsüberschuss).

### Schritt 1 (Ermittlung der zuordenbaren Bewertungsreserven)

Die Ermittlung der den leistungspflichtigen Rentenversicherungen zuordenbaren Bewertungsreserven erfolgt zum Stichtag 30.9. des Geschäftsjahres für die Deklaration im Folgejahr. Dazu wird zunächst ein Faktor bestimmt:

$$\text{Faktor 3} = \frac{\text{Deckungskapital}_{\text{leistungspflichtige Renten}} + \text{Überschussguthaben}_{\text{leistungspflichtige Renten}}}{\text{Deckungskapital}_{\text{Teilbestand}} + \text{Überschussguthaben}_{\text{Teilbestand}}}$$

Die den leistungspflichtigen Renten zuordenbaren Bewertungsreserven bestimmen sich durch die verteilungsfähigen Bewertungsreserven für den eigengeführten Teilbestand x Faktor 3.

### Schritt 2 (Ermittlung der erhöhten Überschussbeteiligung)

Die Ermittlung der erhöhten Überschussbeteiligung erfolgt durch eine Umrechnung der den leistungspflichtigen Rentenversicherungen zuordenbaren Bewertungsreserven in eine Erhöhung des Zinsüberschusses gemäß der Vorschrift:

$$\frac{\text{Bewertungsreserve}^{\text{leistungspflichtige Renten}}}{\text{Deckungskapital}^{\text{leistungspflichtige Renten}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{leistungspflichtige Renten}}} \cdot \frac{1}{20} \cdot 50\%$$

Der Faktor 1/20 beruht auf einer durchschnittlichen Restlebenserwartung von 20 Jahren zum Rentenbeginn.

Bei Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsminderungszusatzversicherungen erfolgt im Leistungsbezug keine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven, weil die Deckungskapitalien dieser Leistungsfälle nicht durch die Beiträge der Versicherungsnehmer angespart, sondern aus dem Versichertenkollektiv finanziert werden.

#### 13.3.2. PB-Bestandssegment

Da keine direkte Zuordnung von Bewertungsreserven auf einzelne Verträge vorliegt, muss die Zuordnung in mehreren Schritten berechnet werden.

#### Schritt 1 (Zuordnung der Bewertungsreserven auf die Gesamtheit der anspruchsberechtigten Verträge)

Der Anteil der Bewertungsreserven, der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare) mit der Verhältniszahl (Faktor 1) aus den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ zu dem Minimum aus der „verteilungsrelevanten Bilanzsumme“ und der „Summe der Kapitalanlagen“. Ist diese Verhältniszahl größer als 1, wird sie durch 1 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 1} = \min \left( \frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}}{\min \{ \text{verteilungsrelevante Bilanzsumme; Summe der Kapitaleinlagen} \}}; 1 \right)$$

„Verteilungsrelevant“ bedeutet, dass diesem Bilanzposten Bewertungsreserven zugeordnet werden, da er von Kapitalanlagen bedeckt wird, bei denen Bewertungsreserven entstehen können.

Dieses Verhältnis wird einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlusszahlen ermittelt.

#### Schritt 2 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven)

Ausgangspunkt für die Ermittlung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven sind die oben ermittelten, auf die anspruchsberechtigten Verträge entfallenden Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare). Diese werden im Verhältnis (Faktor 2) der „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge ohne die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ zu den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ reduziert. Ist der Faktor 2 größer als 1, wird er durch 1 ersetzt; ist er negativ, wird er durch 0 ersetzt.

Als Formel:

Faktor 2 =  $\max(0; \min(1; \text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten ohne ungebundene RfB für anspruchsberechtigte Verträge} / \text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}))$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergeben sich dann aus:

$\max(\max(\text{kBWR} - \text{SB}; 0) + \min(\text{kBWR}; 0) + \text{nkBWR}; 0) \cdot \text{Faktor1} \cdot \text{Faktor2}$

mit

kBWR = kürzbare Bewertungsreserven  
nkBWR = nicht kürzbare Bewertungsreserven  
SB = Sicherungsbedarf

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jeweils zu Beginn des Monats neu bestimmt. Dem berücksichtigten Sicherungsbedarf gemäß § 139 der neuen Fassung des VAG, um den die kürzbaren Bewertungsreserven vermindert werden, liegt der gleiche Stichtag zugrunde.

### **Schritt 3 (Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag)**

Der Anteil des Einzelvertrags an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt nach dem Verhältnis der Kapitalsumme des Einzelvertrags zur Kapitalsumme des Bestandes. Die Kapitalsumme wird als Summe der vorhandenen Kapitale (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenes Überschussguthaben) berechnet. Die Kapitale werden jeweils zu den vor dem Berechnungstichtag liegenden Abschlussstichtagen ermittelt und sind für jede Versicherung einzeln seit Vertragsbeginn aufsummiert. Für Abschlussstichtage vor dem 31.12.2007 werden die Kapitale durch ein Näherungsverfahren ausgehend von den Bilanzwerten zu diesem Termin festgestellt.

Als Formel:

Faktor 3 =  $\text{Kapitalsumme des Einzelvertrags} / \text{Kapitalsumme des Bestandes}$

Die auszuschüttende Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmt sich dann durch die Multiplikation der verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit Faktor 3 und dem in § 153 VVG festgelegten Anteil der Versicherungsnehmer von 50 %.

**Auszuschüttende Beteiligung = Verteilungsfähige Bewertungsreserven • Faktor 3 • 50 %**

## 13.4. Verteilungsrelevante Bilanzsumme und Passivposten

Bilanzposten	Verteilungsrelevante Bilanzsumme vBiIS	Verteilungsrelevanter Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge vPaV
Eigenkapital abzüglich noch nicht eingezahlter Anteile	ja	nein
Genussrechtskapital	ja	nein
Nachrangige Verbindlichkeiten	ja	nein
Versicherungstechnische Rückstellungen		
- Beitragsüberträge (brutto)	ja	ja
- Deckungsrückstellung (brutto) abzüglich Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern	ja	ja
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto)	ja	nein
- RiB (Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	ja	ja Die nicht gebundenen Teile der RiB werden dem Kollektiv der anspruchsberechtigten im Bestand verbleibenden Verträge zugeordnet.
Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	nein	nein
Andere Rückstellungen		
- für Pensionen	ja	nein
- sonstige	ja	nein
Andere Verbindlichkeiten		
- gegenüber Versicherungsnehmern	ja	ja
- gegenüber Versicherungsvermittlern	ja	nein
- gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen	ja	nein
- Abrechnungsverbindlichkeiten abzüglich Abrechnungsforderungen aus dem RV-Geschäft	ja	nein
- gegenüber Kreditinstituten	ja	nein
- sonstige Verbindlichkeiten	ja	nein
Rechnungsabgrenzung	nein	nein

## 13.5. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

In den tabellarischen Ausführungen umfassen die Überschussätze des (summenabhängigen und zinsabhängigen) Schlussüberschusses stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Der Anteil der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven beträgt 0 % der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung (summenabhängiger und zinsabhängiger Schlussüberschuss) und Mindestbeteiligung.

Auf die auszuschüttende Beteiligung wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet, sodass sich unter Berücksichtigung der Mindestbeteiligung folgende Ausschüttung ergibt:

**Ausschüttung = max (auszuschüttende Beteiligung – Mindestbeteiligung; 0) + Mindestbeteiligung**

## Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der LPV Lebensversicherung AG im Berichtsjahr auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat trat insgesamt zu zwei ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen zusammen, um sich über die Geschäftsentwicklung und Lage des Unternehmens zu informieren und um die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Weiter hat sich der Aufsichtsrat durch regelmäßige Vorlage von Unterlagen über die Lage und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. Die einzelnen Themen hat er intensiv hinterfragt, diskutiert und – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – nach eingehender Prüfung und Beratung ein Votum abgegeben.

Darüber hinaus erfolgten im Umlaufverfahren außerhalb einer Sitzung fünf Beschlussfassungen über kurzfristig zwischen den Sitzungen zu behandelnde Themen.

### Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Für den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland wurde das strategische Programm GO25 fortgesetzt und erforderliche Anpassungen in den einzelnen Ressorts und deren Strategien vorgenommen. Diese Veränderungen wurden in 2024 zunächst für die Sachversicherung (Schaden/Unfall) des Geschäftsbereichs vorangetrieben. In 2025 werden neben dem Fortsetzen der Transformation in der Sachversicherung insbesondere auch für die Lebensversicherung und Bancassurance notwendige Schritte eingeleitet und mit der Umsetzung im Detail begonnen.

Mit Wirkung ab 1.1.2025 wurde die Verteilung der Ressortverantwortung im Geschäftsbereich verändert, die Ressorts in Teilen neu zugeschnitten und insbesondere „Leben“ und „Bancassurance“ in einem Ressort unter einheitlicher Leitung gebündelt. Die notwendige Strukturierung und die daraus resultierende Umsetzung wird im Jahr 2025 weitergehend erfolgen.

Für alle Versicherungen und somit auch für die LPV Lebensversicherung AG gilt ab 1.1.2025 gemäß Zukunftsfinanzierungsgesetz bei dem Abschluss von Restkreditversicherungen für Verbraucherkredite eine siebentägige Wartezeit zwischen Abschluss des Kreditvertrages und der Versicherung („sog. Cooling off“). An der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen und Regulierungen wurde in 2024 intensiv gearbeitet, so dass Produkte ab 2025 rechtskonform angeboten werden können. Die insgesamt daraus resultierenden Auswirkungen wurden für die Gesellschaft eingehend betrachtet.

Darüber hinaus wird die Automatisierung von Prozessen und Digitalisierung – auch unter Einbeziehung von künstlicher Intelligenz – im Betrieb fortgeführt und auf ein digitales Betriebsmodell weiter hingearbeitet. Ferner wird die Migration von Bestandssystemen vorangetrieben und die Umsetzung des Migrationsfahrplans für die nächsten Jahre konsequent weiterverfolgt.

Im Zuge der Solvenzstärkung der Gesellschaft – auch bedingt durch die seitens der Aufsicht geforderten Neuberechnung der Übergangsmaßnahmen – erfolgte eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft durch die Talanx AG sowie die Vergabe von Nachrangdarlehen durch Schwestergesellschaften. Damit kann kurzfristig eine ausreichende Kapitalausstattung erreicht und die Solvenz der Gesellschaft zur Vermeidung von eventuellen Unterdeckungen auch bei Veränderung des Kapitalmarkts gestärkt werden.

Im Rahmen der jährlichen Abfrage der Selbsteinschätzung durch die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde in der Aufsichtsratsitzung am 11.11.2024 über die Ergebnisse berichtet, welche zufriedenstellend ausgefallen sind. Der Aufsichtsrat hat für die nächste Selbsteinschätzung Mitte 2025 bislang keine Anpassung der Themenfelder beschlossen.

Angepasst an die sich aus Gesetz und der Arbeitspraxis ergebenden für den Aufsichtsrat relevanten Themen wurden im Geschäftsjahr 2024 erneut digitale Weiterbildungsangebote durchgeführt. Die Schulungen sind zudem aufgezeichnet worden und stehen den Aufsichtsratsmitgliedern auch in digitaler Form zum Selbststudium im Nachgang zur Verfügung. Für das Geschäftsjahr 2024 wurden vier Themen ausgewählt und durch interne Referenten geschult. Die ausgewählten Schulungsthemen betrafen eine Einführung in das Thema „Künstliche Intelligenz und Skalierung bei HD“, ein Update zum „Nachhaltigkeitsmanagement & der ESG-Regulatorik“ sowie Vertiefungen zu „Operationelle Resilienz und Informationssicherheit“ und „Internes Modell“.

Durch die angebotenen Schulungen wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats zugleich über die aktuellen Entwicklungen zu den regulatorischen Themen CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive), die für die Berichterstattung des Talanx-Konzerns ab 1.1.2025 maßgebliche Vorgaben enthält, und DORA (Digital Operational Resilience Act), welcher am 17.1.2025 für die Gesellschaft Gültigkeit erlangt, informiert. Es wurden die entsprechenden Anforderungen, der Umsetzungsstand sowie erforderliche Maßnahmen und Auswirkungen transparent dargestellt.

Als Versicherungsunternehmen, welches über ein internes Modell verfügt, wurde der Aufsichtsrat auch zum „Internen Modell“ geschult. Die Kenntnisse zum internen Modell sind in 2024 auch erstmalig im Zuge der jährlichen Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder abgefragt worden.

Der Aufsichtsrat wurde auch in 2024 regelmäßig über die Lage der Gesellschaft insbesondere hinsichtlich der Finanz-, Kapitalanlagen- und Solvabilitätsentwicklung unterrichtet. Im Rahmen der Berichterstattung wurde den aktuellen wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Entwicklungen im Jahr 2024 Rechnung getragen.

Zu den erbrachten Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer für PIEs und der jeweiligen Auslastung der festgelegten Caps ist eine jährliche Berichterstattung erforderlich; der Aufsichtsrat wurde in seiner Sitzung am 11.11.2024 entsprechend informiert.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, der Aufsichtsrat hat die nach Satzung oder Geschäftsordnung notwendigen Zustimmungen in jedem Fall erteilt.

In den Quartalsberichten gemäß § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung des Neugeschäfts und der Beiträge sowie die Themen Kosten und Kapitalanlage dargestellt und erläutert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus von dem Vorstandsvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichtet.

Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß der ihm durch die Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Aufsichtsrat hat die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2024 im Rahmen der Sitzung vom 12.3.2024 erörtert. Die Aktualisierung der Risikostrategie wurde in der Sitzung vom 11.11.2024 erörtert und zur Kenntnis genommen.

Für die Lebensversicherungsunternehmen, die in der Vergangenheit Transitionals bei der Einführung von Solvency II beantragt hatten, wurde seitens der Aufsichtsbehörde die Neuberechnung der Übergangsmaßnahmen angeordnet und anschließend die Anwendung der Neuberechneten Übergangsmaßnahmen ab dem 30.6.2024. Hierdurch haben sich die Transitionals mit Q2 2024 auf null reduziert. Die Auswirkung auf die regulatorische Bedeckung wurde dem Aufsichtsrat vorgestellt.

Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement informiert, er hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt. Dem Aufsichtsrat wurden zudem die vierteljährlichen Risikoberichte der Gesellschaft zur umfänglichen Information zugeleitet. Bei Bedarf erhielt der Aufsichtsrat detaillierte Informationen insbesondere zur Risikolage der Gesellschaft sowie zu den seitens des Vorstands geplanten und ergriffenen Maßnahmen. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat mit den Sitzungsunterlagen für die Aufsichtsratsitzung im Herbst 2024 der ORSA-Bericht zur vollständigen Information vorgelegt.

Insgesamt wird damit den aufsichtsbehördlichen Anforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.

Ergänzend wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen neben dem Risikomanagement auch über den aktuellen Stand der weiteren Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Revision informiert und hat sich somit von der Leistungsfähigkeit aller Governance-Funktionen überzeugt.

Der Aufsichtsrat sah sich zu Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG im Geschäftsjahr 2024 nicht veranlasst.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Insgesamt hat sich der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

#### **Jahresabschlussprüfung**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2024 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden.

Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2024 vermittelt. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Abschlussprüfer erklärt gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Sitzung zugeleitet.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde regelmäßig durch den Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung unterrichtet. Zusätzlich war der Abschlussprüfer bei der Aufsichtsratsitzung am 11.3.2025 über die Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichts anwesend, hat über die Durchführung und Qualität der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zum Jahresabschluss und Lagebericht wie auch zum Prüfungsbericht zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss erörtert und auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft und zu einzelnen Punkten Nachfragen an den Abschlussprüfer gerichtet. Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den §§ 317 und 321 HGB steht und keinen Bedenken begegnet. Weiter ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Lagebericht die Anforderungen des § 289 HGB erfüllt und in Übereinstimmung mit den Aussagen der Berichte an den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG steht. Der Lagebericht steht auch in Einklang mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats hinsichtlich der Lage der Gesellschaft. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Zudem hat der Aufsichtsrat die Qualität der Abschlussprüfung anhand der vorgelegten Berichterstattung geprüft.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben, so dass der Aufsichtsrat sich dem Urteil des Abschlussprüfers angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 11.3.2025 gebilligt hat. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2024 zur versicherungsmathematischen Bestätigung nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

#### **Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat und weitere Mandate**

Sven Lixenfeld hat sein Mandat als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2024 niedergelegt. Der Vorstand nahm mit Wirkung ab 1.1.2025 eine Anpassung der Ressortverteilung vor, wonach Holm Diez die Verantwortung für die Ressorts Mathematik/Produkte, Rückversicherung (Leben), IT, Betrieb und Geldwäschebekämpfung, Matthias Weber die Ressorts Vertrieb, Marketing und Vertriebsunterstützung sowie Vermögensanlage und -verwaltung und Dr. Thorsten Pauls die Ressorts Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern sowie Controlling, Aktuariat, Compliance, Revision, Datenschutz und Recht verantwortet.

Der Aufsichtsrat hat Sven Lixenfeld Dank und Anerkennung für seine Vorstandstätigkeit ausgesprochen.

In der Besetzung des Aufsichtsrats hat es im Berichtsjahr keine Veränderungen gegeben.

**Dank an Vorstand und Mitarbeiter**

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2024 erfolgreich geleistete Arbeit.

Hilden, 11. März 2025

Für den Aufsichtsrat

Jens Warkentin  
Vorsitzender

Iris Kremers  
Stellv. Vorsitzende

Ulrich Rosenbaum



## Impressum

### **LPV Lebensversicherung AG**

Proactiv-Platz 1

40721 Hilden

Telefon +49 2103 34-7700

Telefax +49 2103 34-506 7700

E-Mail: [info@lifestyle-protection.com](mailto:info@lifestyle-protection.com)

Amtsgericht Düsseldorf, HRB 46493

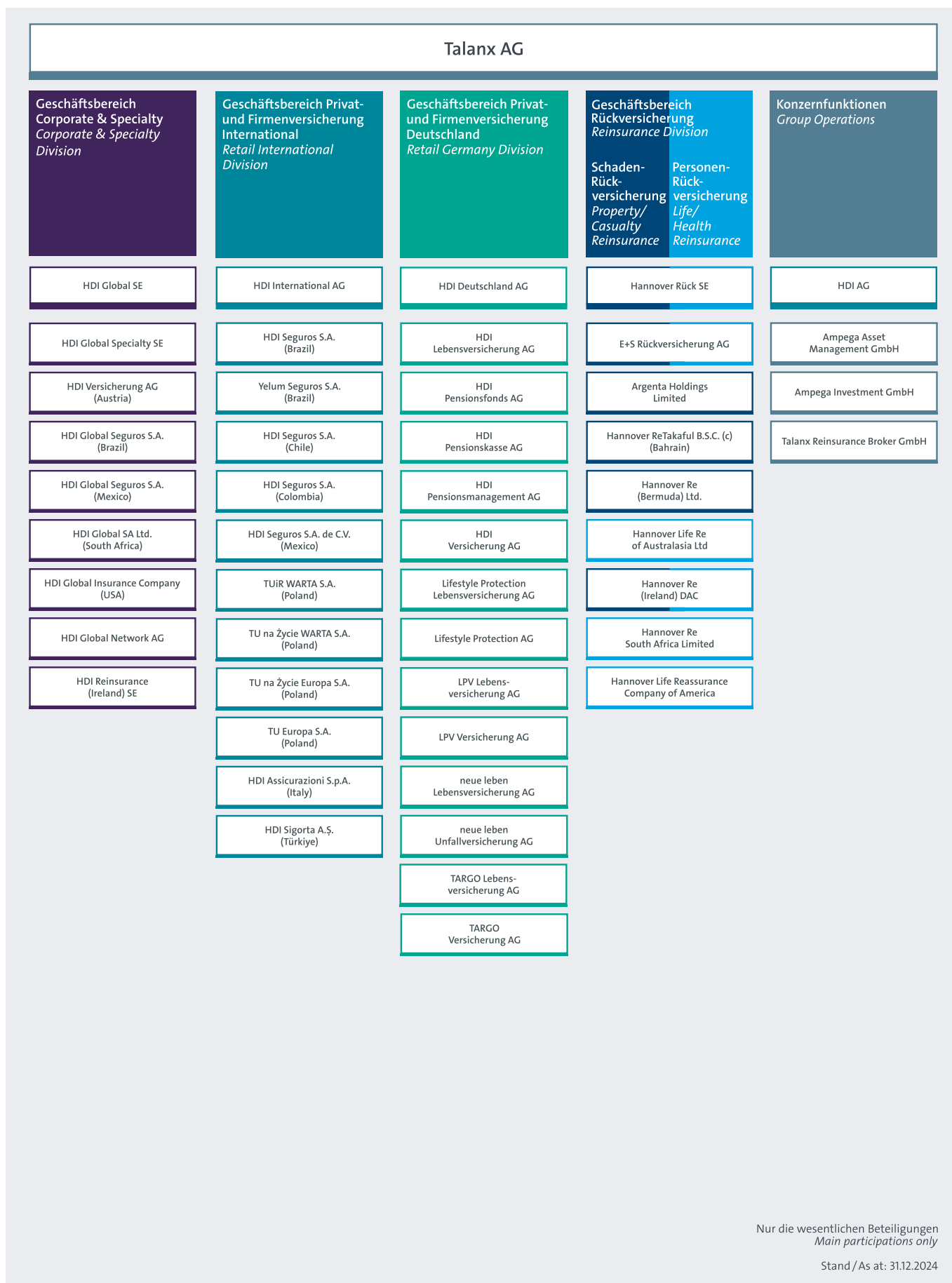
[www.lifestyle-protection.com](http://www.lifestyle-protection.com)

### **Group Communications**

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2525

[gc@talanx.com](mailto:gc@talanx.com)



LPV Lebensversicherung AG

Proactiv- Platz 1

40721 Hilden

Telefon + 49 2103 34-7700

Telefax + 49 2103 34-506 7700

[www.lifestyle-protection.com](http://www.lifestyle-protection.com)

[www.talanx.com](http://www.talanx.com)

**talanx.**